



**Herbst
Akademie
2012**

26. - 30. September

**ver.di-Institut für Medien,
Bildung und Kunst, Lage-Hörste**

die linke.sds
Sozialistisch-Demokratischer Studierendenverband

Reader

Tagesordnung der Herbstakademie 2012

	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
10:00	<p>Internationales</p> <ul style="list-style-type: none"> • Syrien und die Rolle der UN • Europäische Integration • FRONTEx • Neoliberale Mythen der Eurokrise 	<p>Feminismus I</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sexuelle Selbstbestimmung • Gibt es ein Patriarchat? 	<p>Verband I</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reflektion der Verbandsarbeit • Reflektion des letzten BuKos • Regionalstrukturen 	<p>Hochschule:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zivilklausel, Rüstungsforschung • Zugangsbeschränkungen, NC-Urteil • Die Bertelsmannstiftung und das CHE 	<p>Treffen der Kongress-AGs</p>
12:30		Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen
14:00		<p>Treffen der Bundesarbeitskreise</p>	<p>Verband II:</p> <ul style="list-style-type: none"> • marx21-Workshop • How to organize • Zukunftswerkstatt BuKo 	<p>Feminismus I</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sexuelle Selbstbestimmung • Gibt es ein Patriarchat? 	<p>Abreise</p>
16:00	<p>Anreise und Vorstellung</p>	<p>Marxistische Theorie I</p> <ul style="list-style-type: none"> • marxistische Staatstheorie • Kapitalismuskritik • Kongress-Planung • Stadtpolitik • Kapitalismus und Demokratie 	<p>Inhaltliche Diskussion zum Kongress: 10 Thesen zum Thema „Kapitalismus vs. Demokratie“</p>	<p>Feminismus II</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kritische Männerforschung - Queer Studies - Geschlechterrollen 	
18:00	Abendessen	Abendessen	Abendessen	Abendessen	
19:30	<p>Abendpodium: Sind die Banken Schuld an der Krise?</p>	<p>Abendpodium: EU Mittelmeerpolitik / Humanitäre Intervention</p>	<p>Abendpodium zum Kongress: Eine gemeinsame Resolution</p>	<p>Abendpodium: Strategien an der Hochschule</p>	

Die Unterbringung erfolgt in den Gebäuden der IMK, Frühstück, Mittag- und Abendessen finden gemeinsam im Speisesaal statt, müssen also nicht selbst organisiert werden; es empfiehlt sich, Badekleidung mitzubringen, im Keller der Einrichtung befindet sich ein kleines Schwimmbecken sowie eine Sauna und ein kleiner Freizeitraum mit Tischtennisplatte und Tischfußball, alles kann von uns genutzt werden

Die Kosten für die Anreise werden vom Verband übernommen, Der Unkostenbeitrag für Unterkunft, Verpflegung, Anreise, Miete beträgt für Mitglieder 40€

Liebe Genossinenn und Genossen,

auch in diesem Jahr wollen wir uns wieder bundesweit treffen um jenseits von Antragsberatung und geheimen Wahlen miteinander zu diskutieren, uns kennenzulernen und weiterzubilden. Gleich an fünf Tagen wollen wir dieses mal die Herbstakademie stattfinden lassen. Tagungsort ist wieder das ver.di-Institut für Medien, Bildung und Kunst in Lage-Hörste, das uns schon im letzten Jahr sehr begeistert hat.

Die Themenvielfalt ist wie immer sehr groß, was ihr unschwer an der vorgeschlagenen Tagesordnung erkennen könnt, und das ist auch richtig so. Denn nirgends sonst haben wir als Verband die Möglichkeit, so ausführlich und unabhängig von Sachzwängen zu tagen. Aktuelle Geschehnisse wie der Konflikt in Syrien und der Fiskalpakt haben deswegen ebenso ihren Platz in der Planung wie die theoretische Weiterbildung. Neben einer Einführung in die marxistische Kapitalismuskritik werden wir uns deswegen auch Stadtpolitik und das Konzept des organischen Intellektuellen beschäftigen.

Und weil es natürlich auch nach wie vor nicht nur darum geht, mit was wir uns beschäftigen, sondern auch, wie, werden wir auch wieder die Selbstreflexion nicht ausklammern, sondern in einer ganzen Workshopphase über den Verband und seine Arbeitsweise sprechen.

Auch das Themenfeld von Geschlechterverhältnissen und Feminismus wird wieder eine Rolle spielen. Die beiden dazugehörigen Workshopphasen werden sowohl am Donnerstag als auch am Samstag stattfinden, da wir am 29. September allen Genossinnen und Genossen die Möglichkeit bieten wollen, gemeinsam mit dem Bus nach Köln auf die UmFAIRteilen-Demo zu fahren. Mit den Texten in diesem Reader könnt ihr euch auf die Workshops vorbereiten und schon einmal vorab überlegen, welche Fragestellungen euch auf der Seele brennen und mit was ihr euch insbesondere beschäftigen wollt.

Inhalt

Syrien und die Rolle der UN	Seite 4
EU / Fiskalpakt	Seite 10
Kritische Männerforschung	Seite 20
Marxistische Kapitalismuskritik	Seite 34
Demokratie und Sozialismus	Seite 42
Stadtpolitik	Seite 50
Organische Intellektuelle und die Linke	Seite 74
Granski und internationale Beziehungen	Seite 78
Kapitalismus und Demokratie	Seite 88
Auswertung / Zukunftswerkstatt	Seite 94
Ziviklausel, Rüstungsforschung	Seite 98
Zulassungsbeschränkungen	Seite 101
Bertelsmannstiftung und CHE	Seite 108
Regionalstrukturen	Seite 113
Marx21-Workshop	Seite 114
How to organize?	Seite 121

Liebe HAK TeilnehmerInnen

Wie auf dem letzten Bundeskongress beschlossen wurde, soll auf der diesjährigen HAK auch Raum für die Diskussion zur humanitären Hilfe in Kriegsgebiet Syrien geschaffen werden. Diese Diskussion soll auf Grundlage der untenstehenden Anträge der SDS Gruppe Chemnitz und dem Gegenantrag von Mischa basieren.

Zum Antrag aus Chemnitz wurden ferner Änderungsanträge aus Freiburg und Marburg gestellt.

Bei dem Änderungsantrag aus Marburg wurde eine Teilübernahme von den AntragstellerInnen vorgenommen. (Der Volksbegriff wurde ersetzt). Der zweite Teil des Antrags wurde belassen, um darüber in der Diskussion Raum zu lassen

Die Anträge aus Freiburg wurden nach Aussprache mit den AntragstellerInnen zurückgezogen.

Titel: Für Frieden und Demokratie in Syrien

AntragstellerInnen: DieLinke.SDS Chemnitz

Der Bundeskongress möge beschließen:

Die Eskalation der Lage in Syrien schockiert. Fest steht: Unter Bashar Assad ist weder Demokratie noch Frieden möglich. Der einst in der Verfassung festgehalten Sozialismus war bereits vor Jahren eine reine Farce. Das Land befindet sich unlängst in einem Bürgerkrieg, eine „Befriedung“ aufständischer Städte durch Assads Truppen wird in Massakern an Zivilisten enden. Wir befürchten hier eine ähnliche Entwicklung, wie in der Stadt Hama 1982. Jedoch ist der Konflikt unübersichtlich, auch die Darstellungen der Aufständischen lassen Zweifel aufkommen. Es ist davon auszugehen, dass auch von der „Freien Syrischen Armee“ Kriegsverbrechen begangen wird. Auch diese werden von uns verurteilt.

Die Linke.SDS verurteilt Demonstrationen, wie den am 12.5.2012 in Berlin stattgefunden Aufmarsch, welcher auch von der „Jungen Welt“ beworben wurde. Bekenntnisse zu Assad sind mit einem modernen Verständnis linker Politik nicht vereinbar. In Assads Regime ein Bollwerk gegen islamistische Fundamentalisten erkennen zu wollen ist ebenfalls zu kurz gegriffen. Assad stiftet keinen Frieden zwischen den Religionsgruppen, er unterdrückt die Mehrheitsreligion Syriens.

Weiterhin stellen wir fest, dass jegliche militärische Intervention in Syrien unweigerlich zu noch mehr zivilen Opfern führen würde. Jegliche militärische Einmischung ist bei einer derart unübersichtlichen Situation falsch. Desweiteren muss die Situation für Flüchtlinge aus der Region umgehend verbessert

werden. Der andauernde Kampf gegen Flüchtlinge an Europas Grenzen muss, gerade angesichts der Bürgerkriegssituation, beendet werden. Die Bundesregierung muss insbesondere der Türkei bei der Bewältigung der Flüchtlingsströme, auch durch Aufnahme von Flüchtlingen in die Bundesrepublik Deutschland, helfen.

Wir fordern von der internationalen Staatengemeinschaft, die Menschen in Syrien nicht allein zu lassen. Zwar kann von außen der Bürgerkrieg nicht beendet werden, aber nach dem Ende aktiver Kampfhandlungen muss sofortige Hilfe kommen. Die Achtung aller Menschenrechte und aktive Hilfe zur Entwicklung von Zivilgesellschaften muss zukünftig in der Mittelmeerpolitik der Europäischen Union absoluten Vorrang gegenüber wirtschaftlichen und kurzfristigen sicherheitspolitischen Interessen stehen. Kriegseinsätze tragen nicht zur Friedenssicherung bei und bewirken keine langfristige Stabilität!

Begründung: erfolgt mündlich

Antrag ÄA 1.2.: Volksbegriff nicht verwenden- Humanitäre Hilfe trotz Krieg!

AntragstellerInnen: SDS Marburg

Der Bundeskongress möge beschließen:

Ersetze im letzten Absatz, 1.Satz: „[...]das Syrische Volk[...]“ durch „[...]die Menschen in Syrien[...]“

Ersetze letzter Absatz 2. Satz: „Zwar kann von außen der Bürgerkrieg nicht beendet werden, aber nach dem Ende aktiver Kampfhandlungen muss sofortige Hilfe kommen.“ durch:

„Wir fordern sofortige humanitäre Hilfe für die Kriegsregion.“

Ersetzungsantrag zu Antrag A.1 (Änderungsantrag)

AntragstellerInnen: Mischa Kölle (Die Linke.SDS Uni Hannover)

Der Bundeskongress möge beschließen:

Die Lage in Syrien ist ursächlich auf eine eskalierend wirkende Unterstützung von Freischärlern („Aufständische“) durch ausländische Regierungen („Freunde Syriens“) zurückzuführen. Die Unterstützung besteht vor allem in Geld und Waffenlieferungen an Freischärlergruppen, in Bereitstellung ausländischer Söldner oder in Duldung des Aufenthalts von Freischärlergruppen auf eigenem Territorium (siehe Türkei) und geduldeter, unkontrollierter Grenzübergänge. Zusätzlich wirkt die einseitige politische und diplomatische Parteinahme für die sogenannte „Opposition“ eskalierend und konterkariert den Annan-Plan zur Befriedung Syriens.

Antrag ÄA 1.2.:
Volksbegriff nicht verwenden-
Humanitäre Hilfe trotz Krieg!

Ersetzungsantrag zu Antrag A.1
(Änderungsantrag)

Insoweit vor über einem Jahr noch eine demokratische Opposition bestand, ist sie durch terroristische und usurpatorische Gruppierungen, insbesondere des „Syrischen Nationalrates“, vereinnahmt und in ihr Gegenteil verkehrt worden. Dadurch wurden berechnete Anliegen der Opposition zur Verbesserung der Menschenrechte und zur Demokratisierung entstellt und eine positive Entwicklung des Landes verbaut. Ein Sieg der „Aufständischen“ würde nicht zur Herstellung der Menschenrechte und zur Demokratisierung führen, sondern, wie auch in Libyen zu beobachten, zur völligen Verheerung des Landes bei Weiterführung von Menschenrechtsverletzungen.

Das Selbstbestimmungsrecht des syrischen Volkes wird seit Anfang der Unruhen durch die Interessen der regionalen und der globalen Mächte überlagert. So wird Syrien einerseits zur Beute der drei regionalen Mächte, einerseits der kemalistischen Türkei und des klerikal-monarchistischen Saudi-Arabiens (zusammen mit Katar), die ihre hegemoniale Vormachtsstellung in der Region ausbauen wollen und andererseits des klerikal-präsidentialen Irans, der den Status Quo aufrecht erhalten will. Darüberhinaus streiten sich der „Westen“ (USA und Europa), mit ihrem „Greater Middle East“-Projekt (westliche Hegemonie über den Bereich Nordafrika bis Pakistan, vgl. <http://www.trend.infopartisan.net/trd0605/t290605.html>) und Russland (im Bündnis mit China), mit seinem Resteinfluss auf den Mittelmeerraum, um die Zuordnung von Syrien. Die Forderung nach Menschenrechte und Demokratie sind hierbei nur Kaschierungen der eigentlichen imperialistischen Anliegen und werden dabei nicht erfüllt werden.

Eine besonders widerwärtige Rolle spielen hierbei die westlichen Medien, die zu der Lage und den Ereignissen in Syrien eine einseitige Position beziehen und durch Täuschungen, Verdrehungen, Des- und Nichtinformation bis hin zu Lügen und offene Kriegshetze auffallen. Dabei stützen sie ihre Informationen insbesondere auf die Angaben der in London ansässigen „Syrischen Beobachtungsstelle für Menschenrechte“, die indirekt über die National Endowment for Democracy (NED) vom US-Außenministerium finanziert wird (vgl. <http://www.heise.de/tp/artikel/20/20052/1.html>). Diese Form der Berichterstattung führt in der Bevölkerung zu einem einseitigen und falschen Bild über Syrien und zur Unterstützung einer aggressiven und bellizistischen Regierungspolitik.

Daneben findet die Position des oppositionellen „Nationalen Koordinierungsbüros“ (NCB), eine Vereinigung von Arabern, Kurden und Marxisten, mit ihren drei „Neins“ (Nein zur konfessionellen Trennung, Nein zur ausländischen Einmischung und Nein zur Militarisierung) kaum Beachtung.

Für die deutsche Linke bedeutet dies folgendes zu fordern:
Die ausländische Unterstützung der „Aufständischen“ durch Waffen, Geld, Söldner und Bereitstellung von Rückzugsräumen muss unterbunden werden. Insbesondere die Türkei wird aufgefordert, Basislager und Grenzübertritte der „Aufständischen“ zu unterbinden.

Die Kontaktgruppe „Freunde Syriens“ muss aufgelöst werden, insbesondere ist die Bundesregierung aufgefordert, diese Gruppe zu verlassen.

Der „Syrische Nationalrat“ ist nicht die legitime Vertretung des syrischen Volks.

Die „Freie Syrische Armee“ ist aufzulösen und zu entwaffnen, von ihr besetzte Gebiete sind zu räumen.

Terroristische Anschläge und die Ermordung und Erpressung von Zivilisten durch die „Aufständischen“ wird geächtet.

Die Massaker an Zivilisten muss polizeilich untersucht werden und die Verantwortlichen sind zu verurteilen.

Die militärische Auseinandersetzung ist zu beenden. Friedliche Oppositionelle sind freizulassen.

Eine Zusammenarbeit des „Nationalen Koordinierungsbüros“ zur Förderung eines demokratischen Wandels und der Einhaltung der Menschenrechte in Syrien wird unterstützt.

Die syrische Regierung wird aufgefordert, den demokratischen Wandel voranzutreiben und die Einhaltung der Menschenrechte sicherzustellen. Insbesondere ist die Folter zu unterbinden.

Das Verfassungsreferendum und die Parlamentswahlen in Syrien sind anzuerkennen. Eine freie und gleiche Präsidentschaftswahl ist zu geeignetem Zeitpunkt durchzuführen.

Die Medien werden aufgefordert, über den Syrienkonflikt sachlich und vollständig zu informieren und einseitige Stellungnahmen, insbesondere wenn sie kriegsförderlich sind, zu unterlassen.

Begründung:

Der Ersetzungsantrag des Antrags A.1 „Für Frieden und Demokratie in Syrien“ ist notwendig, da der ursprüngliche Antrag auf Fehleinschätzungen und, durch die hiesige Berichterstattung genährte, Vorurteile herrührt. Insbesondere führt der ursprüngliche Antrag zu einer Beförderung der westlich-saudi-arabischen Aggression gegen Syrien und konterkariert das Eintreten der Linken für Frieden.

Eine große Fehleinschätzung des ursprünglichen Antrags ist die Bezugnahme auf die Demonstration am 12.5.2012. Insbesondere die Einschätzung, es habe sich hierbei um eine Pro-Assad-Demonstration gehandelt und die „Junge Welt“ habe diesen Charakter unterstützt, ist abwegig. Sicherlich wurden durch diese Demonstration insbesondere Assad-Anhänger angesprochen, doch tatsächlich war sie ein Kontrapunkt zur Militarisierung des Syrienkonflikts und der Einflussnahme des „Westens“.

Zudem impliziert der ursprüngliche Antrag, Regierungstruppen seien für Massaker an der Zivilbevölkerung verantwortlich. Dies wird von Seiten der westlichen Mainstream-Medien zwar von Anfang an so hingestellt, allerdings gab es noch keine umfassende und genaue Untersuchung dieser Vorfälle. Zweifel an dieser Darstellung sind zudem deshalb angebracht, da die syrische Regierung kein Interesse daran haben kann, Gründe für eine ausländische Intervention zu liefern. Tatsächlich liegen diese Massaker im Interesse der

Begründung

bewaffneten „Aufständischen“ und des „Syrischen Nationalrates“, die bereits in Vergangenheit durch Ermordungen und Erpressungen von Zivilisten und durch Terroranschläge aufgefallen sind.

Besonders auffällig ist der ursprüngliche Antrag da, wo er eine „internationale Staatengemeinschaft“ zur Unterstützung des „syrischen Volkes“ aufruft. Innerhalb des linken Lagers der syrischen Opposition ist gerade dies nicht gewollt. Daneben konterkariert dieser Aufruf geradezu die vorhergehende Position gegen „jegliche militärische Intervention in Syrien“. Denn erstens, wer außer die westliche imperialistische Interessengemeinschaft soll diese „internationale Staatengemeinschaft“ darstellen und zweitens welche Mittel soll sie denn anwenden? Wer die „internationale Staatengemeinschaft“ anruft, adressiert stets an die militärische Potenz der NATO.

Die Annahme des ursprünglichen Antrags A.1 katapultiert Die Linke.SDS direkt in das westliche imperialistische Kriegslager. Er ist mit den Grundpositionen der Partei DIE LINKE nicht vereinbar.

Andreas Bovenschulte/Andreas Fisahn Bremen/Bielefeld, März 2012

Fiskalpakt entmachtet Bundestag

1. Der Vertrag über die Fiskalunion – Probleme der Gesetzgebung

1. Der Vertrag über die Fiskalunion – Probleme der Gesetzgebung

Auf dem EU-Gipfel am 1./2. März 2012 haben die Regierungschefs der meisten EU Mitgliedstaaten den Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung der Wirtschafts- und Währungsunion (1) (Fiskalpakt) unterzeichnet. Der Fiskalpakt wurde vom Europäischen Rat bereits Ende Januar 2012 beschlossen. England und Tschechien hatten zu diesem Zeitpunkt schon signalisiert, dass sie sich dem Vertrag nicht anschließen wollen. Irland kündigte Ende Februar an, dass es den Vertrag nur nach einer Volksabstimmung ratifizieren wolle. Anders als bei den EU-Verträgen, dem Vertrag über die Europäische Union und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union will man deshalb nicht auf die Zustimmung aller EU- oder Euro- Staaten warten. Nach Art. 14 soll der Vertrag am 1. Januar 2013 in Kraft treten, sofern zwölf Vertragsparteien, deren Währung der Euro ist, ihre Ratifikationsurkunden hinterlegt haben.

Das macht den Vertragsschluss einerseits einfacher als eine Änderung der bestehenden EU-Verträge, denn diese hätte man nur einstimmig vornehmen können. Andererseits schafft das Vorgehen aber auch rechtliche Unsicherheiten, weil unklar ist, in welchem Verhältnis die EU-Verträge zum Fiskalpakt stehen. Die in Art. 2 Abs. 2 des Fiskalpakts enthaltene salvatorische Klausel („Dieser Vertrag gilt insoweit, wie er mit den Verträgen, auf denen die Europäische Union beruht, und mit dem Recht der Europäischen Union vereinbar ist“) umschreibt das Problem lediglich, löst es aber nicht. Rechtssicherheit wird so nicht hergestellt.

Die Unsicherheit hinsichtlich Geltung und Rechtsnatur des Fiskalpakts kommt schon darin zum Ausdruck, dass unklar ist, auf welcher Grundlage der Vertrag im Bundestag verabschiedet werden soll: als „einfacher“ völkerrechtlicher Vertrag i.S.d. Art. 59 GG oder als Teil der EU-Verträge i.S.d. Art. 23 GG. Der Unterschied ist gravierend, bei einer Verabschiedung nach Art. 23 GG braucht es eine Zweidrittelmehrheit im Bundestag und im Bundesrat, bei einem völkerrechtlichen Vertrag reicht die einfache Mehrheit. Die Bundesregierung will den Vertrag deshalb vorsorglich auf beide Vorschriften des Grundgesetzes stützen und hofft auf die 2/3 Mehrheit. In der Begründung zum Entwurf des Ratifizierungsgesetzes heißt es dazu: „Der Vertrag bedarf nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes der Zustimmung der für die Bundesgesetzgebung zuständigen Körperschaften in der Form eines Bundesgesetzes, da er sich auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung bezieht. Das Vertragsgesetz bedarf entsprechend Artikel 23 Absatz 1 Satz 3 in Verbindung mit Artikel 79 Absatz 2 des Grundgesetzes der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestages und zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates, da der Vertrag eine der Änderung der vertraglichen Grundlagen der Europäischen Union vergleichbare Regelung darstellt (...).“

Entscheidender noch ist allerdings die Frage, ob bzw. wie der Fiskalpakt nach seinem Inkrafttreten von einer Vertragspartei auch wieder gekündigt werden könnte. Für die Europäische Union sieht der EU-Vertrag inzwischen die Möglichkeit vor, dass ein Mitgliedsstaat austreten kann. Für den Fiskalpakt als völkerrechtlichen Vertrag muss jedoch die Wiener Vertragsrechtskonvention von 1969 gelten. Danach kann ein Staat einen völkerrechtlichen Vertrag, wenn nichts anderes vereinbart ist, nur unter außergewöhnlichen Umständen und bei Vertragsverletzungen der Gegenseite kündigen. Ansonsten gilt: *pacta sunt servanda*. Da der Fiskalpakt keine Kündigungsklausel enthält, bedeutet das: **Die Bundesrepublik verliert mit dem Vertrag die Hoheit über wesentliche Teile ihrer Finanzverfassung.** Dies sieht offenbar auch die Bundesregierung so. In der Begründung zum Entwurf des Ratifizierungsgesetzes heißt es ausdrücklich, dass der Fiskalpakt die Bundesrepublik Deutschland „*völkerrechtlich bindet, keine Änderungen und Ergänzungen des Grundgesetzes, insbesondere der Artikel 109, 115 und 143d des Grundgesetzes, die diesem Vertrag entgegenstehen würden, vorzunehmen*“. Sollte sich also die Schuldenbremse als Fehler herausstellen, könnte der verfassungsändernde Gesetzgeber sie nicht mehr aus dem Grundgesetz streichen oder wesentlich verändern ohne gegen völkerrechtliche Vereinbarungen zu verstoßen.

2. Schuldenbremse in Fiskalpakt und Grundgesetz

Der Fiskalpakt wird gemeinhin als Einführung der Schuldenbremse in den anderen Euro-Staaten verstanden und kommuniziert. Das kann in der deutschen Öffentlichkeit auf den ersten Blick kein Aufreger sein, weil die Bundesrepublik Deutschland schon eine Schuldenbremse im Grundgesetz verankert hat. Nach Art. 109 und 115 GG sind die Haushalte von Bund und Ländern „*grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen*“. Für den Bund wird der „ausgeglichene Haushalt“ durch das Grundgesetz dahingehend konkretisiert, dass die Neuverschuldung 0,35% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) nicht überschreiten darf. Für die Länder bleibt es bei der Wortbedeutung „ausgeglichener Haushalt“, d. h. es dürfen „*keine Einnahmen aus Krediten zugelassen werden*.“ (Art. 109 Abs. 2 S.5 GG). Die 2009 in die Verfassung aufgenommenen Schuldenbremse hatte bisher nur begrenzte Wirkung, weil sie für den Bund erst ab 2016 gilt und die Länder sie erst ab 2020 strikt einhalten müssen. Der Fiskalpakt sieht nun vor, dass alle Vertragsparteien eine Schuldenbremse in ihre Verfassung aufnehmen. **Die Neuverschuldung soll dadurch auf höchstens 0,5 % des BIP begrenzt werden.** Die vertragsschließenden Staaten werden verpflichtet, die Vorgabe „*durch verbindliche und dauerhafte – vorzugsweise verfassungsrechtliche – Bestimmungen in die einzelstaatlichen Rechtssysteme umzusetzen*“ – was immer dieses „vorzugsweise“ auch heißen möge. Da diese Rechtspflicht ausdrücklich für einklagbar erklärt wird (Art. 8), obliegt dem Europäischen Gerichtshof die schwierige Aufgabe zu beurteilen, ob eine Vertragspartei nun vorzugsweise gegen den Vertrag verstoßen hat oder nicht.

Nun scheint, wie gesagt, die Schuldenbremse des Grundgesetzes die Bedingungen des Fiskalpakts zu erfüllen, so dass sich – auf vorzugsweise verfassungsrechtlicher Ebene – für die Bundesrepublik nicht viel ändern sollte. Der

2. Schuldenbremse in Fiskalpakt und Grundgesetz

Schein trägt allerdings. Einen kaum verschleierte Hinweis auf die Problematik gibt bereits die Begründung zum Entwurf des Ratifizierungsgesetzes. Dort heißt es: *„Da Deutschland schon vor Vertragsschluss ambitionierte Regelungen über Schuldenbremsen für Bund und Länder im Grundgesetz verankert hat, die den Vorgaben des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion im **Wesentlichen** entsprechen, ist **grundsätzlich** davon auszugehen, dass der Vertragsschluss keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte haben wird.“*

Die Ausnahmen, auf deren Existenz die Worte „im Wesentlichen“ und „grundsätzlich“ hinweisen, haben es in sich. Nach Art. 3 des Vertrages soll in den Verfassungen der Vertragsparteien unter anderem festgeschrieben werden, dass eine Überschreitung der Schuldengrenze **„automatisch einen Korrekturmechanismus“** auslöst, der den Vertragsstaat verpflichtet, durch konkrete Maßnahmen die Zielverfehlung zu korrigieren. **Einen solchen automatischen Mechanismus kennt das Grundgesetz bisher nicht.**

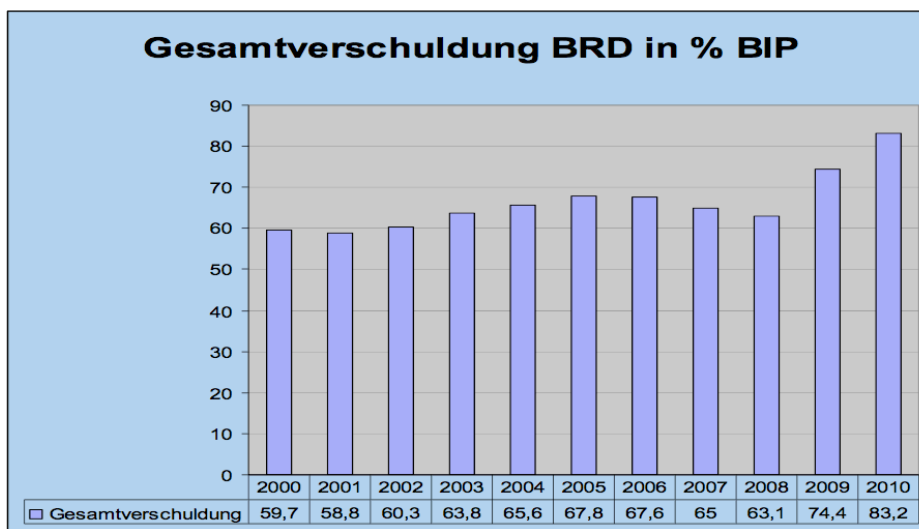
Außerdem sind die Rechenmethoden andere: In die Verschuldungsgrenze des Fiskalpakts fließen alle öffentlichen Schulden ein, d. h. außer den Schulden von Bund und Ländern auch die Verschuldung der Kommunen und der öffentlichen Sozialversicherungssysteme. Insofern müssten also die Regelungen der Verfassung auch in Deutschland geändert werden, denn die Schuldenbremse des Grundgesetzes gilt bislang nur für Bund und Länder. Außerdem würden die Vorschriften des Fiskalpaktes deutlich früher gelten als die Regelungen der grundgesetzlichen Schuldenbremse, die erst 2016 (Bund) bzw. 2020 (Länder) ihre volle Wirkung entfalten werden. Der Fiskalpakt soll zum 1. Januar 2013 in Kraft treten und dann innerhalb eines Jahres in nationales Recht umgesetzt werden. Zwar wird den Vertragsparteien eine Übergangsfrist zur Erreichung einer Neuverschuldung von weniger als 0,5% des BIP eingeräumt, Art. 3 Abs. 1 des Vertrags fordert von den Vertragsparteien allerdings eine „rasche Annäherung“ an dieses Ziel. Der zeitliche Rahmen für die Annäherung soll von der EU-Kommission unter Berücksichtigung der spezifischen Situation in den Vertragsstaaten vorgeschlagen werden. Es ist nicht anzunehmen, dass sie die Übergangsfristen bis ins Jahr 2016 bzw. 2020 ausdehnen wird.

Mit dem Fiskalpakt wird zunächst das berühmte Maastricht-Kriterium für die Neuverschuldung aus dem „13. Protokoll über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit“, das eine Höchstgrenze von 3 % des BIP vorschreibt, für die Eurostaaten verschärft. **Gefordert wird** – nicht unbedingt mit Verfassungsrang – darüber hinaus, **dass die Staaten, deren Gesamtverschuldung das Maastricht-Kriterium von 60 % des BIP überschreiten, Kürzungsmaßnahmen ergreifen**, mit dem Ziel den über 60 % liegenden Anteil um durchschnittlich ein Zwanzigstel jährlich abzubauen. Das entspricht den Vorgaben der Verordnung 1467/97 über das Defizitverfahren (2) in der durch das so genannte „Six-Pack“ 2011 geänderten Fassung. Nach der Formulierung im Fiskalpakt muss die betroffene Vertragspartei das Defizit verringern. Das wird als faktische Verringerung verstanden, die eine rechtliche Umsetzung

nicht erforderlich macht. (3) Die Bundesregierung geht davon aus, dass der jährliche Gesamtschuldenabbau bei Einhaltung der Schuldenbremse allein durch das Wirtschaftswachstum zu bewerkstelligen sein wird. Das macht einen Blick auf die tatsächliche Entwicklung der Schulden sinnvoll.

Die jährliche Neuverschuldung Deutschlands ist im Zuge der wirtschaftlichen Erholung seit 2009 gesunken. Für 2011 errechnete die EU-Kommission im Herbstgutachten ein Wachstum von 2,9 % und eine Neuverschuldung von 1,3 % des BIP. Dennoch bleibt bei einem Rückblick auf die Jahre 2000 bis 2010 festzustellen, dass die Neuverschuldung genauso oft über der Maastricht-Grenze von 3 % lag wie darunter. Die im Fiskalpakt vorgeschriebene 0,5 %-Grenze wurde in zwölf Jahren sogar nur zwei Mal eingehalten.

Ein Blick auf die Gesamtverschuldung macht die Sache eher schlechter als besser. Zwischen 2000 und 2010 lag die Gesamtverschuldung nur in den ersten beiden Jahren, also bei Einführung des Euro, unter der Maastricht-Grenze von 60 %. Seitdem ist sie trotz aller Sparbemühungen und Sparappelle mehr oder weniger kontinuierlich gestiegen.



Quelle: BMF, EU-Kommission

Wenn nun die Gesamtverschuldung Deutschlands bei 80 % des BIP liegt, muss nach den neuen Vorgaben des Fiskalpakts von den über der 60 % Grenze liegenden Schulden jährlich ein Zwanzigstel abgebaut werden. Damit sich der Gesamtschuldenabbau also gleichsam automatisch vollzieht, bedarf es (sofern die Neuverschuldung bei Null liegt) eines kontinuierlichen Wachstums des BIP von jährlich 1 %. Im Durchschnitt wurde das in den vergangenen Jahren erreicht – aber eben nur im Durchschnitt. Nun müssen die Gesamtschulden nicht in gleichen jährlichen Raten abgebaut werden. Die Verordnung 1467/97, auf die Art. 4 des Fiskalpaktes verweist, fordert allerdings, dass „die Gesamtverschuldung hinreichend rückläufig ist und sich rasch genug dem Referenzwert nähert, wenn sich als Richtwert der Abstand zum Referenzwert in den letzten drei Jahren jährlich durchschnittlich um ein Zwanzigstel verringert hat“ (Art. 2 Abs. 1a). Im Wirtschaftsabschwung nach dem Platzen der Internet-

Blase, also in den Jahren 2001/05 hätte folglich das Wachstum nicht ausgereicht, um den Anforderungen der Fiskalunion zu genügen.

3. Genehmigung des Haushaltes – Vetorecht der europäischen Exekutive
Entscheidend ist nun, welche Mechanismen in Gang gesetzt werden, wenn die Zielmargen des Fiskalpakts verfehlt werden. Zunächst sieht der Fiskalpakt ein Klagerecht vor dem EuGH vor, das als Schiedsverfahren im Sinne des Art. 273 AEUV interpretiert wird, auf das sich die Vertragsparteien verständigt haben. Am Ende dieses „Schlichtungsverfahrens“ soll der EuGH berechtigt sein, den sich nicht vertragskonform verhaltenden Staaten ein Zwangsgeld bis zur Höhe von 0,1 % des BIP aufzuerlegen. **Diese Klagemöglichkeit vor dem EuGH besteht allerdings nur für den Fall, dass eine Vertragspartei die neue Schuldenbremse und den automatischen Korrekturmechanismus nicht in sein Verfassungsrecht aufnimmt. Die Klagemöglichkeit ist nicht für den Fall vorgesehen, dass der Staat die Schuldengrenze von 0,5 % verfehlt.** Das stünde im Widerspruch zum AEUV, der eine Klagemöglichkeit gemäß Art. 126 X nach den Art. 258 und 259 AEUV ausschließt. Die Überwachung und Sanktionierung bzw. automatische Korrektur der neuen Schuldenbremse verbleibt auf nationalstaatlicher Ebene.

Allerdings wird das Defizitverfahren des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) erheblich verschärft. Zunächst wird ein „**halbautomatisches**“ **Defizitverfahren** eingeführt. Nach Art. 126 VI und XIII AEUV beschließt der Rat mit qualifizierter Mehrheit, ob in einem Mitgliedstaat ein übermäßiges Defizit vorliegt. Verfahren, Kriterien und Ausnahme werden in den Verordnungen 1466/97 und 1467/97 näher geregelt. Nach Art. 7 des Fiskalpaktes verpflichten sich die Eurostaaten, der Kommission zu folgen, wenn diese für ein Euro-Land die Feststellung eines übermäßigen Defizits vorschlägt. Das gilt nicht, wenn eine qualifizierte Mehrheit der Eurostaaten die vorgeschlagene Entscheidung ablehnt. **Das Mehrheitserfordernis wird also umgekehrt. Muss bisher eine qualifizierte Mehrheit im Rat ein übermäßiges Defizit feststellen, d. h. die Einleitung des Defizitverfahrens positiv beschließen, soll nun die Kommission das übermäßige Defizit feststellen, was nur durch eine qualifizierte Mehrheit im Rat abgelehnt werden kann.**

Hier gerät der Fiskalpakt offensichtlich in Kollisionskurs zum AEUV. Die Formulierung in Art. 7 versucht den Widerspruch zu vermeiden. Die Euro-Staaten sollen mit qualifizierter Mehrheit dem Vorschlag der Kommission folgen und können das nur mit qualifizierter Mehrheit ablehnen. Man braucht also eine doppelte Abstimmung, wenn es um Euro-Staaten geht. Zunächst müssen diese unter sich abstimmen, ob sie möglicherweise den Vorschlag der Kommission, also das Defizitverfahren, mit qualifizierter Mehrheit ablehnen, dann muss der Rat in seiner Gesamtheit – wiederum mit qualifizierter Mehrheit – dem Vorschlag der Kommission folgen. Eine Vertragspartei des Fiskalvertrages, die gegen die Eröffnung des Defizitverfahren ist, bei der Abstimmung innerhalb der Euro-Staaten aber unterliegt, ist dann in der GesamtAbstimmung vertraglich verpflichtet, gegen ihre Überzeugung mit der Mehrheit der Euro-

Staaten zu stimmen. Ob das eine tragfähige und rechtskonforme Regelung ist, scheint höchst fraglich.

Bedeutsamer noch ist aber die Festschreibung einer in der Öffentlichkeit bisher weitgehend unbemerkt gebliebenen Sanktion für Defizitstaaten. Nach den Regelungen des AEUV und der entsprechenden Verordnungen sprechen die Kommission und der Rat gegenüber einem Staat mit übermäßigem Defizit Empfehlungen aus, wie dieses zu beheben sein könnte. **Der betroffene Staat entscheidet nach den EU-Verträgen bisher souverän, ob und welche der Kürzungsprogramme und Empfehlungen der Kommission er annimmt**, riskiert allerdings die Sanktionen des Art.126XI, die letztlich in Geldbußen münden können. Er behält nicht nur eine rechtliche, sondern auch eine faktische Entscheidungsfreiheit: Faktisch deshalb, weil die Sanktionen wieder mit qualifizierter Mehrheit beschlossen werden müssen und der Defizitsünder auch auf anderem Wege Schuldenabbau betreiben kann als es die Kommission vorschlägt.

Der Fiskalvertrag sieht nun vor, dass Staaten, die sich im Defizitverfahren befinden, Haushalts- und Wirtschaftsprogramme entwickeln und – das ist entscheidend – diese der Kommission und dem Rat zur „**Genehmigung**“ vorlegen müssen (Art. 5). **Mit dem Vertrag erhalten die Kommission und der Rat also ein Veto-Recht gegenüber den nationalen Haushaltsplänen, die vom Parlament verabschiedet werden.**

In Art. 5 Fiskalpakt heißt es wörtlich:

„1. Die Vertragsparteien, die einem Verfahren bei einem übermäßigen Defizit gemäß den Verträgen der Europäischen Union unterzogen werden, legen ein Haushalts- und Wirtschaftspartnerschaftsprogramm auf, in dem im Einzelnen die Strukturreformen beschrieben sind, die zu einer wirksamen und dauerhaften Korrektur ihres übermäßigen Defizits auf den Weg gebracht und umgesetzt werden müssen.

2. Inhalt und Format dieser Programme werden im Unionsrecht festgelegt. Ihre Übermittlung an die Europäische Kommission und den Rat zwecks Genehmigung sowie ihre Überwachung erfolgt im Rahmen der bestehenden Überwachungsverfahren des Stabilitäts- und Wachstumspakts.

3. Die Umsetzung des Programms sowie die ihm entsprechenden jährlichen Haushaltspläne werden von der Kommission und vom Rat überwacht.“ (4)

Die Kommission und der Rat werden also ermächtigt, die Haushalts- und Wirtschaftspolitik des Defizit-Staates mit Blick auf den Abbau des Defizits zu genehmigen und umgekehrt natürlich auch abzulehnen. Betroffen sind Staaten, die sich in einem Defizitverfahren nach Art. 126 AEUV befinden. Das sind Staaten, welche die Maastricht-Kriterien nicht erfüllen, also bei der Neuverschuldung über 3 % des BIP und bei der Gesamtverschuldung über 60 % des BIP liegen – nicht diejenigen, die die neue Schuldenbremse von 0,5 % des BIP nicht einhalten.

Diese Defizitstaaten müssen also demnächst „Haushalts- und Wirtschaftspart-

nerschaftsprogramme“ auflegen und vom Rat und der Kommission genehmigen lassen. Mit diesen Programmen sind (wohl) nicht die Haushaltspläne der Staaten gemeint, sehr wohl aber deren Grundzüge oder Struktur. Das lässt sich den Plänen entnehmen, die im sog. „Europäischen Semester“ sehr detailliert vorgelegt werden – aber eben nicht zur Genehmigung. Im Ergebnis verlieren die nationalen Parlamente so mittelbar das letzte Wort in Sachen Haushaltspolitik, da die Haushalte schlechterdings nicht im Widerspruch zu den vorher genehmigten Programmen stehen können. Eine spezielle Sanktion sieht der Vertrag allerdings nicht vor. Es gelten dann die Sanktionen aus dem Defizitverfahren nach Art. 126 AEUV. Der Vertrag schafft allerdings eine rechtliche Verpflichtung, den Vorschlägen der Kommission zu folgen und seinen Haushalt entsprechend zu gestalten.

Das ist verfassungsrechtlich unter dem Gesichtspunkt der Demokratie nicht haltbar. Die Budgethoheit des Parlaments wird als Kernbestandteil der Demokratie verstanden, als eines der vornehmsten Rechte des Parlaments. Das Budgetrecht des Parlaments ist eines seiner vornehmsten Rechte, das in der Geschichte in langen Kämpfen der Exekutive abgerungen wurde. Drei große Revolutionen, die puritanische, die US-amerikanische und die große Französische Revolution hatten ihren Ausgangspunkt im Streit um das Budgetrecht der „Volksvertretung“. Das Bundesverfassungsgericht betont immer wieder den hohen Rang des parlamentarischen Haushaltsrechts. Erst in der jüngsten Entscheidung vom 28. Februar 2012 zum Neunergremium des Wirtschaftsausschusses, das über EFSF-Gelder entscheiden sollte, erklärte das Gericht unter Hinweis auf seine ständige Rechtsprechung: *„Was die Feststellung des Haushaltsplans angeht, so kommt dem Deutschen Bundestag im Verhältnis zu den anderen beteiligten Verfassungsorganen eine hervorgehobene verfassungsrechtliche Stellung zu. Er trifft mit der Entscheidung über den Haushaltsplan eine wirtschaftliche Grundsatzentscheidung für zentrale Bereiche der Politik. Über Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Hand entscheidet der Bundestag in Verantwortung gegenüber dem Volk. Das Budgetrecht des Parlaments gehört zu den Grundlagen der demokratischen Selbstgestaltungsfähigkeit im Verfassungsstaat. Es stellt ein zentrales Element der demokratischen Willensbildung dar und dient nicht nur als Instrument umfassender parlamentarischer Regierungskontrolle. Vielmehr aktualisiert sich in dem vom Parlament beschlossenen Haushaltsplan der Grundsatz der Gleichheit der Bürger bei der Auferlegung öffentlicher Lasten als eine wesentliche Ausprägung rechtsstaatlicher Demokratie.“*⁽⁵⁾

Auch in seinem Urteil zum Lissabon-Vertrag hat das Gericht hinreichend deutlich gemacht, dass die Budgethoheit als Kern demokratischer Gestaltung durch das Grundgesetz einem besonderen Schutz untersteht. In der Entscheidung heißt es: *„Die europäische Vereinigung auf der Grundlage einer Vertragsunion souveräner Staaten darf allerdings nicht so verwirklicht werden, dass in den Mitgliedstaaten kein ausreichender Raum zur politischen Gestaltung der wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Lebensverhältnisse mehr bleibt. Dies gilt insbesondere für Sachbereiche, die die Lebensumstände der Bürger, vor allem ihren von den Grundrechten geschützten privaten Raum*

der Eigenverantwortung und der persönlichen und sozialen Sicherheit prägen, sowie für solche politische Entscheidungen, die in besonderer Weise auf kulturelle, historische und sprachliche Vorverständnisse angewiesen sind, und die sich im parteipolitisch und parlamentarisch organisierten Raum einer politischen Öffentlichkeit diskursiv entfalten. **Zu wesentlichen Bereichen demokratischer Gestaltung gehören unter anderem die Staatsbürgerschaft, das zivile und militärische Gewaltmonopol, Einnahmen und Ausgaben einschließlich der Kreditaufnahme sowie die für die Grundrechtsverwirklichung maßgeblichen Eingriffstatbestände,...**“ (6)

Diese Bewertung lässt es nicht zu, dass der deutsche Gesetzgeber den Fiskalpakt in der vorliegenden Fassung akzeptiert und im Bundestag verabschiedet.

4. Schritt in den Bundesstaat

Ein Veto-Recht der Zentralregierung in Haushaltsfragen kennen das Grundgesetz und auch das einfache Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht. Der Bund hat keine Kompetenz, die Haushalte der Länder zu kontrollieren und zu genehmigen. Die Bundesländer sind in ihrer Haushaltsgesetzgebung autonom. Deutschland hat mit dem Stabilitätsratsgesetz aus dem Jahre 2009 eine mit dem Bundesstaatsprinzip und der Autonomie der Bundesländer noch vereinbare Regelung getroffen, um Haushaltsnotlagen eines Bundeslandes, wie sie das Bundesverfassungsgericht für Bremen und das Saarland anerkannt hatte, zu vermeiden. Nach diesem Gesetz überwacht der Stabilitätsrat die Entwicklung der Haushalte von Bund und Ländern.

Wenn er dabei zu dem Ergebnis kommt, dass eine Haushaltsnotlage droht, soll er mit dem Bund oder dem Land ein Sanierungsprogramm vereinbaren, das aber nicht vom Stabilitätsrat sondern vom Bund oder dem Land vorgeschlagen wird. Ausdrücklich wird geregelt, dass das Programm von der betroffenen Gebietskörperschaft in eigener Verantwortung umgesetzt wird. Der Stabilitätsrat kann zwar eine Rüge erteilen, wenn ungeeignete oder unzureichende Maßnahmen zur Haushaltssanierung vorgeschlagen oder vereinbarte Maßnahmen nicht umgesetzt werden. Von einer formalen Genehmigungsinstanz ist er jedoch weit entfernt.

Ein Veto-Recht der Zentralregierung in Haushaltsfragen kennen auch Bundesstaaten wie die USA, Kanada, Österreich oder die Schweiz nicht. **Mit dem Fiskalpakt wird also auf europäischer Ebene eine Zentralisierung geschaffen, die in ihren Kompetenzen über diejenige von Bundesstaaten hinausgeht. Es werden Kompetenzen an die Europäische Union abgegeben, die ein neues Niveau der europäischen Integration begründen.** Eine so weit gehende Vertiefung der Integration dürfte es auch in Deutschland erforderlich machen, dass das Volk über die neue Machtverteilung zwischen Nationalstaat und EU abstimmt. Das Bundesverfassungsgericht hat im Lissabon-Urteil entschieden, dass der Lissabon- Vertrag die Hoheitsrechte der Bundesrepublik noch ausreichend achtet, weitere Schritte der Integration, insbesondere der Schritt in einen Bundesstaat jedoch eine Volksabstimmung erforderlich machen. Diese Schwelle scheint mit dem Fiskalvertrag erreicht.

(1) http://www.bundesfinanzministerium.de/nr_97140/DE/Wirtschaft__und__Verwaltung/Europa/Der__Euro/Stabilitaet/Stabilisierung-des-Euro/Vertrag__Stabilitaet,templateId=raw,property=publicationFile.pdf.

(2) Verordnung (EG) Nr. 1467/9 des Rates vom 7. Juli 1997 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit in der durch die Verordnung (EU) Nr. 1177/2011 des Rates vom 8. November 2011 geänderten Fassung.

(3) Man könnte sich auch auf den Standpunkt stellen, die direkt geltende Verordnung der EU sei schon die rechtliche Umsetzung. Fraglich ist nur, ob das mit EU Vertragsrecht vereinbar ist, weil ein zusätzliches Kriterium eingeführt wird. Das dürfte der Anlass gewesen sein, die Gesamtschuldenabbaupflicht nun noch einmal vertraglich zu regeln.

(4) Im englischen Original des Vertrages heißt es: "The Contracting Parties that are subject to an excessive deficit procedure under the European Union Treaties shall put in place a budgetary and economic partnership programme including a detailed description of the structural reforms which must be put in place and implemented to ensure an effective and durable correction of their excessive deficits. The content and format of these programmes shall be defined in European Union law. Their submission to the European Commission and the Council for endorsement and their monitoring will take place within the context of the existing surveillance procedures of the Stability and Growth Pact.

2. The implementation of the programme, and the yearly budgetary plans consistent with it, will be monitored by the Commission and by the Council." „Endorsement“ wurde also mit „Genehmigung“ ins Deutsche übersetzt, was eine starke Übersetzung ist. Auch schwächere Worte wie Bekräftigung oder Bestätigung wären möglich gewesen, hätten aber wohl in der Sache nichts geändert.

(5) BVerfG, 2 BvE 8/11 vom 28.2.2012, Absatz-Nr. 105, http://www.bverfg.de/entscheidungen/es20120228_2bve000811.html.

(6) BVerfG, 2 BvE 2/08 vom 30.6.2009, Absatz-Nr.249, http://www.bverfg.de/entscheidungen/es20090630_2bve000208.html.

Michael Meuser

Der männliche Geschlechtshabitus - zugleich ein Versuch der Präzisierung des Konzepts der hegemonialen Männlichkeit (126)

Im geschlechtlichen Habitus ist inuner zweierlei ausgedrückt: eine Strategie der Differenz und eine Position im Gefüge der Geschlechterordnung. An die Unterscheidung von Männern und Frauen knüpfen sich Unterschiede. Eine Konzeption des männlichen Geschlechtshabitus muß mithin sowohl berücksichtigen, wie Mannsein in Abgrenzung von Frausein sich konstituiert (Dimension der Differenz), als auch, wie in der Herstellung der Differenz männliche Dominanz entsteht (Dimension der Ungleichheit).

Die beiden Dimensionen können allenfalls analytisch voneinander getrennt werden, und auch das nur schwierig. Auch dort, wo scheinbar neutral weibliche und männliche Eigenschaften gegenübergestellt (etwa in sozialpsychologischen Studien der Geschlechterdifferenzforschung) oder wo Muster der Handlungs- und Weltorientierung (z.B. die Parsonsschen *pattern variables*) geschlechtlich konnotiert werden, folgt die Ungleichheit gleichsam auf dem Fuße. Die kulturelle Wertigkeit von Orientierungsalternativen wie aktiv versus passiv oder universalistisch versus partikularistisch ist immer mitpräsent und immer mitgedacht. Noch in der feministischen Aufwertung des Duldenden, der Weltverbundenheit usw. (z.B. bei Chodorow oder bei Gilligan) - in Bourdieuscher Terminologie: des weiblichen kulturellen Kapitals - kommt die kulturell dominierende Werteordnung zum Tragen und zum Ausdruck. In den vorliegenden soziologischen Versuchen von Simmel bis Connell, ein Konzept von Männlichkeit zu entwerfen, wird allemal deutlich, daß *doing gender doing difference* ist und daß die Herstellung der Differenz sich der gesellschaftlichen Semantik sozialer Ungleichheit bedient. Es wird aber auch deutlich - und dies wiederum bereits bei Simmel -, daß die Invisibilisierung des Geschlechtlichen im Handeln von Männern ein entscheidendes Merkmal und die zentrale ‚Strategie‘ des männlichen *doing gender* ist, mithin Bestimmungselement des männlichen Habitus. Die Transformation von Macht in Recht ist für Simmel Ausdruck und Mittel dieser Invisibilisierung. Aus dem willkürlichen „Ausnutzer der Macht“ wird „der Träger einer objektiven Gesetzlichkeit“ (Simmel 1985, S. 202). Schon bei Simmel wird der Zusammenhang von Differenz und Dominanz deutlich, wird sichtbar, wie Differenz sich in und durch Dominanz herstellt.

Dominanz, Über- und Unterordnung, Abhängigkeiten und Ungleichheiten gibt es nicht nur im Verhältnis der Geschlechter zueinander, sondern auch in Beziehungen. In Connells Begriff der „hegemonialen Männlichkeit“ ist dies festgehalten. Ausgangspunkt der Connellschen Theorie von Männlichkeit ist die gesellschaftliche Dominanz von Männern über Frauen. Die soziale Konstruktion von Männlichkeit kann nur adäquat begriffen werden, wenn zugleich die Qualität der Konstruktion der Geschlechterdifferenz berücksichtigt wird. Die Relationalität der Kategorie Geschlecht ist un- aufhebbar. Insofern als das Konzept der hegemonialen Männlichkeit Männlichkeit nicht als eine Eigen-

schaft der individuellen Person begreift, sondern als in sozialer Interaktion - zwischen Männern und Frauen und von Männern untereinander - (re-)produzierte und in Institutionen verfestigte Handlungspraxis, liegt diesem Konzept eine Logik zugrunde, die der des Habitusbegriffs kompatibel ist.

Der Begriff der hegemonialen Männlichkeit stellt das kulturell erzeugte Einverständnis der Unterprivilegierten heraus. Dieses, nicht so sehr physische Gewalt, garantiert das Funktionieren der Geschlechterordnung. Bourdieu spricht im Zusammenhang mit männlicher Dominanz von symbolischer Gewalt. „Symbolische Gewalt übt einen Zwang aus, der durch eine abgepreßte Anerkennung vermittelt ist, die der Beherrschten dem Herrschenden zu zollen nicht umhin kann“ (Bourdieu 1997b, S. 164). Diese Gewalt funktioniert nur solange, wie sie nicht als solche erkannt wird. Das kulturell erzeugte Einverständnis begründet eine gewisse ‚Komplizenschaft‘ zwischen ‚Opfer‘ und ‚Täter‘ (vgl. Kraus 1993, S. 232f.)(127). In privaten Beziehungen zwischen Frauen und Männern unterstützen die Erotisierung der Dominanz und die Tatsache, daß solche Beziehungen nicht selten auf Liebe gründen, die ‚Komplizenschaft‘ (vgl. Dröge-Modelmog 1987). Gesellschaftlich wird sie abgesichert durch einen kulturellen Moralkonsens sowie durch einen Rekurs auf all-gemeingültige Deutungsmuster (128). Feministische Diskurse versuchen die Allgemeinheit, d.h. Geschlechtsneutralität solcher Deutungsmuster als geschlechtlich konnotiert zu dekonstruieren. Ein prominentes Beispiel ist Gilligans (1984) These, die herrschende Gerechtigkeitsmoral sei keine universelle, sondern eine spezifisch männliche Moral.

Hegemoniale Männlichkeit ist der Kern des männlichen Habitus, ist das Erzeugungsprinzip eines vom männlichen Habitus bestimmten *doing gender* bzw. *doing masculinity*, Erzeugungsprinzip und nicht die Praxis selbst. Als Grundlage bzw. generierendes Prinzip des männlichen Habitus benennt Bourdieu eine „libido dominandi“, die das Handeln des Mannes sowohl gegenüber anderen Männern als auch gegenüber Frauen strukturiert. (129) Damit meint er ein Bestreben, „die anderen Männer zu dominieren, und sekundär, als Instrument des symbolischen Kampfes, die Frauen“. Wie im Konzept der hegemonialen Männlichkeit wird männliche Dominanz sowohl in der hetero- als auch in der homosozialen Dimension betrachtet. Allerdings unterscheiden sich die Akzentuierungen. Connell rückt die heterosoziale Dimension in den Vordergrund. „The main axis of power in the contemporary European/American gender order is the overall subordination of women and dominance of men“ (Connell 1995, S. 74). Bourdieu hingegen scheint der homosozialen Dimension ein stärkeres Gewicht beizumessen (130). Ihm zufolge wird der männliche Habitus „konstruiert und vollendet ... nur in Verbindung mit dem den Männern vorbehaltenen Raum, in dem sich, unter Männern, die ernstesten Spiele des Wettbewerbs abspielen“ (Bourdieu 1997b, S. 203). Die Spiele, die Bourdieu anführt, werden in all den Handlungsfeldern gespielt, welche die Geschlechterordnung der bürgerlichen Gesellschaft als die Domänen männlichen Gestaltungswillens vorgesehen hat: in der Ökonomie, der Politik, der Wissenschaft, den religiösen Institutionen, im Militär, aber auch in semi- und nicht- öffentlichen Handlungsfeldern, in denen Männer unter sich sind: in Ver-

einen, Clubs, Freundeskreisen. Den Frauen ist in diesen Feldern eine marginale, für die Her- und Darstellung von Männlichkeit gleichwohl nicht unwichtige Position zugewiesen: Sie seien „auf die Rolle von Zuschauerinnen oder, wie Virginia Woolf sagt, von schmeichelnden Spiegeln verwiesen, die dem Mann das vergrößerte Bild seiner selbst zurückwerfen, dem er sich angleichen soll und will“ (Bourdieu 1997b, S. 203). Bourdieu streicht zwei miteinander verbundene Aspekte heraus: die kompetitive Struktur von Männlichkeit und den homosozialen Charakter der sozialen Felder, in denen der Wettbewerb stattfindet (131). Dieser wird unter Männern ausgetragen, die einander als „Partner-Gegner“ (Bourdieu 2005, S. 83) gegenüberstehen. Der Wettbewerb trennt die Beteiligten nicht (oder nicht nur), er resultiert nicht nur in Hierarchien der Männer untereinander, er ist zugleich, in ein- und derselben Bewegung, ein Mittel männlicher Vergemeinschaftung. Wettbewerb und Solidarität gehören untrennbar zusammen (vgl. hierzu ausführlicher Meuser 2003a). (132)

Zum Zusammenhang von homo- und heterosozialer Konstitution von Männlichkeit bemerkt Bourdieu (2005, S. 96): Männlichkeit ist „ein eminent relationaler Begriff, der vor und für die anderen Männer und gegen die Weiblichkeit konstruiert ist, aus einer Art Angst vor dem Weiblichen“ (Hervorhebungen im Original). Hegemonie ist die kulturell vorgegebene Form, in der Männlichkeit „gegen Weiblichkeit konstruiert ist“, und sie ist ‚Spieleinsatz‘ im Wettbewerb der Männer untereinander, d.h. in der Konstruktion von Männlichkeit „vor und für die anderen Männer“.

Aus dieser habituellen Basis der Konstruktion von Männlichkeit resultiert allerdings keine Gleichförmigkeit des doing masculinity. Der männliche Habitus äußert sich in einer Vielzahl von Formen: in der homosozialen Dimension in allen möglichen Formen des Wettbewerbs: vom verbalen, vielfach scherzhaften Wettstreit über berufliche Konkurrenzen bis hin zu mann- männlichem Gewalthandeln; in der heterosozialen Dimension in einer Verantwortlichkeit für Wohl und Wehe der Familie (Mann als Ernährer und Oberhaupt der Familie), in Formen prosozialen Handelns (Beschützer), aber auch in physischer Gewalt gegen Frauen. In der einen wie in der anderen Dimension ist die hypermaskuline Ausprägung (symbolisiert in den Figuren des Rambo und des Macho) die Ausnahme und nicht die Regel. Ein habitustheoretisches Verständnis von Männlichkeit fragt nach der Einheit in der Differenz, d.h. nach strukturellen Homologien, die erklären, in welcher Hinsicht z.B. solche prima facie disparaten Handlungsweisen wie eine prosoziale Zuvorkommenheit einerseits und eine verletzende Gewaltanwendung andererseits gleichermaßen Ausdruck oder Dokument des männlichen Habitus sind.

Man kann Connell darin zustimmen, daß in der gegebenen westlichen Geschlechterordnung die Unterordnung von Frauen und die Dominanz von Männern die wichtigste Achse der Macht ist, und gleichwohl Bourdieu darin folgen, daß Männlichkeit sich in den ernstesten Spielen des Wettbewerbs konstituiert, den die Männer untereinander austragen. Dazu bedarf es allerdings einer Revision des Begriffs der hegemonialen Männlichkeit bzw. einer begrifflichen Unterscheidung einer gesellschaftlichen Suprematie des männlichen Geschlechts einerseits und von hegemonialer Männlichkeit als generativem

Prinzip der Konstruktion von Männlichkeit andererseits. Beides wird in der Rezeption des Konzepts der hegemonialen Männlichkeit allzu oft konfundiert, aber auch bei Connell selbst nicht hinlänglich differenziert. Nicht jede Dominanz von Männern über Frauen konstituiert hegemoniale Männlichkeit. Hegemoniale Männlichkeit ist ein relationaler Begriff, dessen Vergleichshorizonte auf der homosozialen Achse zu suchen sind. Von hegemonialer Männlichkeit zu sprechen macht nur Sinn, wenn man die hegemoniale zu nicht-hegemonialen Männlichkeiten in Relation setzt. Auch Connell benennt andere, nicht-hegemoniale Männlichkeiten; aber er zieht daraus nicht die theoriestrategische Konsequenz, daß Männlichkeit sich auch und mindestens so sehr wie in Relation zu Weiblichkeit entlang der homosozialen Achse sozialer Differenzierung formt. Nicht-hegemonial sind Connell (1995, S. 78ff.) zufolge die „untergeordnete“, die „komplizenhafte“ und die „marginalisierte“ Männlichkeit (s. Kap. 3.2). Als untergeordnet bezeichnet er die homosexuelle Männlichkeit. Komplizenhaft ist seinem Verständnis zufolge die - vermutlich den Regelfall darstellende - Männlichkeit derjenigen Männer, die die hegemoniale Männlichkeit nicht verkörpern (können), diese aber unterstützen, so daß sie an der „patriarchalen Dividende“ teilhaben. Als marginalisiert versteht er die Männlichkeiten untergeordneter Klassen oder ethnischer Gruppen. An dieser Unterscheidung könnte man ihre beträchtliche begriffliche Unschärfe kritisieren (133); untergeordnet sind all diese Männlichkeiten, und marginalisiert ist eher die homosexuelle Männlichkeit als diejenige der Arbeiterklasse, welche sich im Sinne Connells durchaus als „komplizenhaft“ verstehen ließe. Eine Präzisierung der Connellschen Unterscheidung soll hier jedoch nicht versucht werden. Stattdessen werde ich die Relation von Männlichkeiten in den Fokus rücken, die sich der Verankerung in unterschiedlichen sozialen Strata verdanken, wie sie durch Klassen-, Milieu- oder ethnische Zugehörigkeit bestimmt sind. In deren Betrachtung liegt m.E. der Schlüssel für eine begriffliche Präzisierung des Konzepts der hegemonialen Männlichkeit.

Das theoriestrategische Problem wird von Connell (1995, S. 79) selber folgendermaßen formuliert: „If a large number of men have some connection with the hegemonic project but do not embody hegemonic masculinity, we need a way of theorizing their specific situation“ (Hervorhebung: M.M.). Connells Begriff der komplizenhaften Männlichkeit vermag dies m.E. nicht zu leisten. Die in der Figur des Komplizen enthaltene Vorstellung einer intentional erfolgten Unterstützung einer ‚Tat‘ wird dem komplexen Gefüge der Konstruktion von Männlichkeit nicht gerecht. Stattdessen - und gegen eine voluntaristische Lesart hegemonialer Männlichkeit - soll hier, anknüpfend an Bourdieus (1987, S. 279) Bestimmung des Habitus als „System generativer Schemata von Praxis“ ein habitustheoretische Verständnis von hegemonialer Männlichkeit als generativem Prinzip entfaltet werden. Das meint: Männlichkeit wird im Modus der Hegemonie hergestellt, hegemoniale Männlichkeit ist die Orientierungsfolie des doing masculinity, die ernstesten Spiele des Wettbewerbs sind immer Spiele um Macht, Dominanz und Überlegenheit. Das Ergebnis dieses Herstellungsprozesses ist aber nicht notwendigerweise und nicht einmal überwiegend die Konstitution einer hegemonialen Männlichkeit. Diese wird als institutionalisierte Praxis in aller Regel eher verfehlt. Doch liegt auch der

Herstellung untergeordneter Männlichkeiten das gleiche generative Prinzip zugrunde. Auch diejenigen, die in diesen Machtspielen unterliegen, agieren dadurch, daß sie sich auf diese Spiele einlassen - und sich einlassen heißt vor allem, die Spielregeln zu akzeptieren -, gemäß der Logik des generativen Prinzips der hegemonialen Männlichkeit. Ihr ‚Spielsinn‘ ist nicht weniger als derjenige der Überlegenen von diesem Prinzip durchdrungen.

Dies läßt sich besonders gut an den Spielen des Wettbewerbs beobachten, den männliche Jugendliche und junge Männer untereinander austragen, da hier die Wettbewerbslogik vielfach in übersteigerten Formen aktiert wird - als Strukturübung zur Aneignung einer erwachsenen Männlichkeit (vgl. Meuser 2006a)

In einer ethnographischen Studie über eine Gruppe adoleszenter türkischer Migranten der zweiten Einwanderungsgeneration, die Turkish Power Boys, beschreibt Tertilt (1996, S. 198ff.), wie in ritualisierten Rededuellen unter den Gruppenmitgliedern auf spielerische Weise die männliche Ehre verteidigt wird. In diesen Duellen beleidigen sich die Akteure wechselseitig, aber diese Wortgefechte sind gewöhnlich kein Ausdruck von Feindseligkeiten. Die Rededuelle werden in Reimform ausgetragen, und jeder versucht, den anderen an verbaler Virtuosität zu überbieten. „Derjenige, der die Reimform nicht beherrschte oder dessen Antworten zu harmlos ausfielen, gerät in die Position des Schwächeren. Schlimmer aber noch als formale und inhaltliche Mängel in der Erwiderung waren Wiederholungen oder gar keine Antwort.“ (Ebd., S. 201) Fatal ist es also, sich dem Wettbewerb nicht zu stellen. Aber, die Mitglieder dieser Gruppe wissen genau, was sie tun müssen (134). Der Wettbewerb innerhalb der Gruppe findet seine Fortsetzung in Auseinandersetzungen mit anderen männlichen Jugendlichen und jungen Männern. Bei den Turkish Power Boys sind dies autochthone männliche Jugendliche, denen Jacken und andere Kleidungsstücke, Geld sowie sonstige Gegenstände (Walkman, Fahrrad) meist unter Androhung und/oder Anwendung von Gewalt entwendet werden. Das Motiv ist weniger finanzieller Art, sondern „die Demütigung des Opfers“ (ebd., S. 32), für dessen Auswahl die ethnische Zugehörigkeit von zentraler Bedeutung ist. „Kennzeichnend für diese Delikte war das Prinzip: ‚Nur Deutsche! Wir haben es immer von Deutschen abgerippt. ‚“ (Ebd., S. 33).

Durch die gewaltsame Erniedrigung des ethnisch markierten Opfers entsteht eine situative Dominanz und Überlegenheit der jungen türkischen Männer über Angehörige der hegemonialen Kultur, die als ausgrenzend erfahren wird. Gleichwohl wird damit, auch wenn die Aktion der Herstellungslogik hegemonialer Männlichkeit folgt, keine hegemoniale Männlichkeit konstituiert, vielmehr eine untergeordnete und marginalisierte Männlichkeit. Connell und Messerschmidt (2005, S. 847ff.) bezeichnen die Männlichkeit marginalisierter ethnischer Gruppen als eine „Protest-Männlichkeit“, die den Anspruch auf Macht verkörpert, der für hegemoniale Männlichkeit typisch ist, der es aber an den ökonomischen Ressourcen und der institutionellen Autorität fehlt, mit denen der Anspruch auf Hegemonie eingelöst werden kann.

Anhand einer weiteren empirischen Studie zum Verhältnis von Ethnizität und Männlichkeit läßt sich zeigen, daß die herausfordernde (Protest-)Männlichkeit und die herausgeforderte („legitime“) Männlichkeit gemäß dem gleichen generativen Prinzip konstruiert sind. Bohnsack (2001) hat anhand von Gruppendiskussionen und Interviews mit jugendlichen türkischen Migranten der zweiten und dritten Generation analysiert, in welcher Weise der geschlechtliche und der ethnische Habitus bei diesen männlichen Jugendlichen eng ineinander verwoben sind. Seine Ausführungen zum Komplex der männlichen Ehre bei einer Teilpopulation (135) dieser Jugendlichen sind instruktiv zum Verständnis der Art und Weise, wie hegemoniale Männlichkeit als generatives Prinzip funktioniert und dabei soziale Praxen generiert, die keine hegemoniale, sondern eine untergeordnete Männlichkeit konstituieren.

Diesen jungen Männern, die vergleichsweise fest (in Relation zu anderen Teilpopulationen männlicher Jugendlicher türkischer Herkunft) in einer von traditionellen Werten bestimmten ‚türkischen‘ Kultur verankert sind, ist die Wahrung der männlichen Ehre eine durch nichts zu erschütternde Selbstverständlichkeit. Die Ehre zu wahren verlangt von ihnen u.a., Kontrolle über ihre Frauen, ihre Freundinnen, auch über ihre Schwestern auszuüben, und das vor allem in Situationen zu tun, in denen die Frauen sich in der Öffentlichkeit bewegen. „Das bedeutet auch, daß diese Kontrolle nicht durch ein persönliches und auf das Individuum bezogenes Mißtrauen (im Sinne einer ‚Eifersucht‘) motiviert ist. Es ist vielmehr Element der habituellen Disposition des Mannes, des männlichen Habitus schlechthin“ (Bohnsack 2001, S. 57). Diesen Männern ist es beispielsweise unverständlich, daß deutsche Männer ihren Frauen gestatten, ohne ihr Beisein mit Arbeitskollegen ein Restaurant aufzusuchen. Sie selbst würden so etwas niemals erlauben: „Man hat doch seinen Stolz und seine Ehre“, begründet einer der Männer diese Haltung. Unverständlich ist diesen Männern auch, daß deutsche Männer nicht sofort - verbal und auch handgreiflich - intervenieren, wenn ein anderer Mann der eigenen Freundin oder Frau nachschaut. Diese ‚Laschheit‘ erweckt Zweifel an der Männlichkeit der deutschen Männer; in den Augen dieser männlichen Jugendlichen türkischer Herkunft sind sie keine ‚richtigen Männer‘, weil sie die männliche Ehre nicht verteidigen bzw. weil ihnen diese Ehre kein zu verteidigender Wert ist. Dieses Beispiel dokumentiert eine spezifische Konfiguration von geschlechtlichem und ethnischem Habitus. Die Geschlechterdifferenz wird genutzt, um die ethnische Differenz zu akzentuieren, und umgekehrt macht es die ethnische Zugehörigkeit notwendig, die rigiden Vorstellungen, was ein geschlechtsadäquates Verhalten ausmacht, durchzusetzen. *Doing gender* und *doing ethnicity* sind gewissermaßen wechselseitig genutzte Ressourcen (136) Die - aus der Perspektive der deutschen Majoritätskultur - übersteigerte Markierung männlicher Hegemonieansprüche verschärft die ethnische Abgrenzung. Umgekehrt dürfte die ethnische Rahmung dieser Ansprüche einer Akzeptanz unter deutschen Männern nicht förderlich sein. Auf diese Weise erzeugen diese jungen Männer türkischer Herkunft, obwohl ihrer Konstruktion von Männlichkeit hegemoniale Männlichkeit als generatives Prinzip zugrunde liegt (nämlich Streben nach Dominanz gegenüber Frauen und gegenüber anderen Männern), eine „untergeordnete Männlichkeit“, untergeordnet in Bezug

auf die in Deutschland üblichen Standards der Performanz hegemonialer Männlichkeit. Diese sehen keine derart umfassende Kontrolle und Verfügung über die Freundin oder die Ehefrau vor. Die Verteidigung der Ehre mittels umfassender Kontrolle, Verfügung über, aber auch Schutz von Frauen kann zugleich als milieuspezifisches Männlichkeitsideal verstanden werden, das in diesem, aber eben nur in diesem sozialen Milieu dominant ist.

Hegemoniale Männlichkeit wird in diesem Beispiel sichtbar als generatives Prinzip des *doing masculinity*. Es ist in dieser Hinsicht bestimmt durch ein doppeltes, die hetero- wie die homosoziale Dimension umfassendes Hegemoniebestreben. Die (beanspruchte) Hegemonie in der heterosozialen Dimension ist immer auch (symbolischer) ‚Spieleinsatz‘ in den ernstesten Spielen des Wettbewerbs, den die Männer unter sich austragen. In diesem Sinne spricht Bourdieu (2005, S. 95) von der „Heteronomie aller Männlichkeitsbekundungen, ihre(r) Abhängigkeit vom Urteil der Männergruppe.“

Was hier beispielhaft anhand der Relation von geschlechtlicher und ethnischer Dimension erläutert wurde, ist gleichermaßen mit Blick auf andere Dimensionen sozialer Stratifikation zu leisten. Im empirischen Teil der Arbeit ist eine Sequenz aus einer Gruppendiskussion mit Facharbeitern (s. Kap. 7.2) wiedergegeben, in der die beteiligten Männer vehement den Anspruch männlicher Dominanz in Ehe und Familie behaupten: der Mann als Ernährer und Oberhaupt der Familie. Anders als ihre Geschlechtsgenossen aus einem höheren sozialen Milieu sind sie allerdings nicht (mehr) in der Lage, eine diesem Anspruch entsprechende ökonomische Basis zu erwirtschaften. Obwohl sie selbst sehen und es auch thematisieren, daß der Mann (in ihrem sozialen Milieu) nicht mehr derjenige ist, der allein oder überwiegend das Familieneinkommen sichert, halten sie an der hegemonialen Selbstdefinition als Ernährer der Familie fest. Ein anderes Vokabular als das hegemoniale ist ihnen nicht zuhanden. Auch bei ihnen ist wie bei den jungen Männern türkischer Herkunft hegemoniale Männlichkeit das generative Prinzip des *doing masculinity*, aber auch sie verkörpern keine hegemoniale Männlichkeit, auch ihre Männlichkeit ist eine untergeordnete - im Unterschied zu der Männlichkeit der jungen Männer türkischer Herkunft allerdings keine marginalisierte.

Der Bestimmung von hegemonialer Männlichkeit als generativem Prinzip des *doing masculinity* in beiden Dimensionen (der hetero- wie der homosozialen) wird von Connell zu wenig Beachtung geschenkt. Wenn er hegemoniale Männlichkeit als Orientierungsmuster beschreibt, das, da es von den meisten Männern gestützt wird, ein effektives Mittel zur Reproduktion der Machtrelationen zwischen den Geschlechtern darstellt (s.o.), dann ist ein Verständnis von hegemonialer Männlichkeit als generativem Prinzip zwar angelegt, es wird jedoch nicht elaboriert. Connells Bemühungen sind stärker darauf gerichtet, hegemoniale Männlichkeit inhaltlich zu explizieren: als „the masculinity that occupies the hegemony position in a given pattern of gender relations“ bzw. als „the configuration of gender practice which embodies the currently accepted answer to the problem of the legitimacy of patriarchy, which guarantees (or is taken to guarantee) the dominant position of men and the subordination of women“ (Connell 1995, S. 76f.).

Ein derartige inhaltliche Bestimmung der historisch, kulturell, gesellschaftlich variablen hegemonialen Männlichkeit, also die Rekonstruktion derjenigen sozialen Praktiken, in denen hegemoniale Männlichkeit jeweils institutionalisiert ist, ist gewiß eine zentrale Aufgabe von Männlichkeitsforschung. Sie ist u.a. notwendig, um untergeordnete Männlichkeiten von hegemonialer Männlichkeit unterscheiden und um erfassen zu können, in welcher Hinsicht jene untergeordnet sind. Anknüpfend an Bourdieus These der Konstruktion von Männlichkeit in den ernstesten Spielen des Wettbewerbs läßt sich so etwas wie eine ‚Suchanleitung‘ formulieren. Hegemoniale Männlichkeit wird als institutionalisierte Praxis in den sozialen Feldern konstituiert, in denen, historisch variabel und von Gesellschaft zu Gesellschaft unterschiedlich, die zentralen Machtkämpfe ausgetragen und gesellschaftliche Einflußzonen festgelegt werden. Das war im imperialen Nationalstaat des 19. Jahrhunderts das Militär, und das sind in den gegenwärtigen globalisierten neoliberalen Gesellschaften des Informationszeitalters vermutlich das technokratische Milieu des Top-Managements und die Massenmedien (Connell 1993). Hegemoniale Männlichkeit wird durch die soziale Praxis der gesellschaftlichen Elite bzw. gesellschaftlicher Eliten definiert, also durch die Praxis einer zahlenmäßigen Minderheit der Bevölkerung; genauer durch die dort üblichen Standards des Wettbewerbs. In der sozialen Praxis der Elite bildet sich ein Muster von Männlichkeit aus, das kraft der sozialen Position der Elite hegemonial wird. Hegemoniale Männlichkeit ist an gesellschaftliche Macht und Herrschaft gebunden. Und - das ist entscheidend - diese Macht erschöpft sich nicht in der Macht der Männer gegenüber den Frauen, sie ist vor allem auch eine Macht über Männer.

Der enge Nexus von hegemonialer Männlichkeit als institutionalisierte Praxis und gesellschaftlicher Macht impliziert nicht zwingend, daß es in einer Gesellschaft nur eine hegemoniale Männlichkeit geben kann. Die Bestimmung einer hegemonialen Männlichkeit mag möglich (gewesen) sein für die industriegesellschaftliche Modeme, insbesondere für Gesellschaften und Epochen, in denen zivile und militärische Macht eng miteinander verknüpft waren. Die Existenz einer hegemonialen Männlichkeit setzt ein Zentrum gesellschaftlicher und politischer Macht voraus, das es in der postindustriellen, spät-, hoch-, postmodernen (oder wie immer auch zu bezeichnenden) Gesellschaft des Informationszeitalters nicht mehr gibt. Möglicherweise korrespondiert der gegenwärtigen Differenzierung der Zentren gesellschaftlicher und politischer Macht eine gewisse Pluralisierung hegemonialer Männlichkeiten.

Dies anzunehmen bedeutet allerdings nicht, einer Inflation x-beliebiger hegemonialer Männlichkeiten das Wort zu reden. Nicht jedes soziale Milieu und jede Subkultur formt eine eigene hegemoniale Männlichkeit. Der Begriff hegemonial macht nur Sinn, wenn die in dieser Weise bezeichnete Männlichkeit eine normierende Wirkung über das jeweilige soziale Feld hinaus hat. Eine solche Wirkung ist einer subkultur- und milieuspezifischen Männlichkeit nicht notwendigerweise zu eigen. Eine in einem bestimmten sozialen Milieu vorherrschende Männlichkeit ist noch keine hegemoniale. Sie ist es nur dann, wenn sie erfolgreich mit dem Anspruch milieuübergreifender Gültigkeit auftritt. Die im traditionellen Arbeitermilieu vorherrschende, körperliche Stärke

akzentuierende Männlichkeit setzt zwar Standards für Männer, die diesem Milieu angehören, vermag aber nicht über Milieugrenzen hinweg das gesellschaftliche Männlichkeitsideal zu bestimmen. Sie ist zwar keine marginalisierte (wie es eine homosexuelle Männlichkeit bis in die Gegenwart hinein ist), aber eine untergeordnete Männlichkeit. Die Einheit von hegemonialer und untergeordneter Männlichkeiten besteht, wie gezeigt, darin, daß beiden eine homologe Strukturlogik eignet: sie formen sich beide in den ernstesten Spielen des Wettbewerbs, den die Männer unter sich austragen.

Bourdieu bezeichnet den Habitus als eine „Erfinderkunst“, mit der „unendlich viele und (wie die jeweiligen Situationen) relativ unvorhersehbare Praktiken von dennoch begrenzter Verschiedenheit erzeugt werden können“ (1993, S. 104). Auch der männliche Habitus, dessen generatives Prinzip eine in der skizzierten Weise zu verstehende hegemoniale Männlichkeit ist, ermöglicht eine Vielzahl von Ausdrucksformen bzw. Männlichkeiten. Diese sind freilich nicht im Sinne einer Multioptionalität zu verstehen. Differenz entsteht weniger als Folge intentionaler Strategien; sie ergibt sich vor allem aus der Verschränkung der Geschlechtssituation mit anderen Soziallagen und ist von daher selbst habituell vermittelt (vgl. Meuser 1999a)(137).

Mit Rekurs auf Bourdieu läßt sich ferner verstehen, daß hegemoniale Männlichkeit ihre Wirksamkeit als „generative Hintergrundstruktur“ (Alheit 1994, S. 111) auch dann noch behält, wenn die sozialen, ökonomischen und politischen Bedingungen des Geschlechterarrangements sich mehr oder minder deutlich verändern, wie es z.B. im Milieu der Facharbeiter zu beobachten ist, wo die ökonomische Basis der Position des Familienernährers in zunehmendem Maße schwindet.

Die strukturierende Macht des generativen Prinzips der hegemonialen Männlichkeit macht sich auch dann und für die Betroffenen mitunter recht schmerzhaft deutlich, wenn einzelne Männer sich dem Imperativ des Prinzips zu entziehen versuchen. Wer sich außerhalb des habituellen Rahmens zu bewegen versucht, wird von den anderen an dessen Gültigkeit erinnert, und sei es nur derart, daß ein verheirateter Arbeiter, der regelmäßig ohne Pausenbrote zur Arbeit kommt, von seinen Kollegen gefragt wird, ob seine Frau ihm denn keine Brote schmiere. Massivere Formen der ‚Erinnerung‘ sind Etikettierungen wie ‚Weichei‘ oder ‚Männerheulverein‘ für Männer, die als ‚bewegte‘ Männer den männlichen Habitus offensiv angreifen(138). Also nicht nur die Erzeugung des eigenen, sondern auch die Bewertung des fremden Handelns geschieht im Rahmen der vom Habitus vorgesehenen Parameter.

Ein Leben gemäß dem (männlichen) Habitus erzeugt habituelle Sicherheit. Dieser Begriff hat einen spezifischeren Sinn als derjenige der „ontologischen Sicherheit“, wie Anthony Giddens (1991, S. 92ff.) ihn im Rahmen seiner modernisierungstheoretischen Analyse verwendet. Gleichwohl knüpfen sich, wie wir noch sehen werden, auch an den Begriff der habituellen Sicherheit modernisierungstheoretische Folgerungen. Ontologische Sicherheit meint eine Art Urvertrauen sowohl in die Kontinuität von Selbstidentität als auch

in die Konstanz der Strukturen der umgebenden Sozialwelt. Das erinnert an die von Alfred Schütz (1971, S. 257f.) in Anschluß an Husserl als Basis des Alltagshandelns benannten Konstanzidealisationen des „und so weiter“ und des „immer wieder“. Mit habitueller Sicherheit ist eine Sicherheit gemeint, die ein Handeln betrifft, das unter den Geltungsbereich eines bestimmten Habitus und in den Rahmen einer bestimmten Sozialordnung fällt, hier derjenigen der Zweigeschlechtlichkeit. Habituelle Sicherheit impliziert eine „selbstbewußte Zustimmung zum habituellen Schicksal“ (Janning 1991, S. 31), ist positiv angenommener Zwang. Sie erweist sich in einer indexikal vollzogenen Verortung im Beziehungsgeflecht der Geschlechter (139) (im Gegensatz zu einer diskursiv vorgenommenen Positionsbestimmung), und sie hat zu Folge, daß man seine Männlichkeit nicht als Ergebnis von (intentional gesteuertem) Handeln begreift. Damit, d.h. mit einem intendierten Darstellen, hätte man die habituelle Sicherheit vielmehr bereits verloren. Habituelle Sicherheit kommt dem gleich, was Bourdieu „Doxa“ nennt, beruht auf einer „gewöhnheitsmäßigen Verwurzelung mit der alltäglichen Ordnung des Ungefragten und Selbstverständlichen“ (Bourdieu 1987, S. 668). Diese Verwurzelung ist umso eher möglich, je stabiler die Ordnung ist und je vollständiger die Dispositionen der Akteure, d.h. ihr Habitus, die Strukturen der Ordnung reproduzieren (vgl. Bourdieu 1979, S. 327).

Die Ordnung der Geschlechter ist am Übergang des 20. zum 21. Jahrhundert alles andere als stabil. Das müßte Auswirkungen auf Ausmaß und Äußerungsformen habitueller Sicherheit haben. Hierauf wird im empirischen Teil der Arbeit näher eingegangen. Er ist unter die Leitfrage gestellt, ob angesichts der zunehmenden Instabilität der Geschlechterordnung die Lebenspraxis noch die Anwendungsbedingungen des männlichen Geschlechtshabitus erfüllt. In- wie weit repräsentieren die Anwendungsbedingungen in einer Epoche deutlichen sozialen Wandels des Geschlechterverhältnisses noch „einen partikularen Zustand“ (Bourdieu 1979, S. 171) derjenigen Struktur, die - historisch- genetisch - der Entwicklung des männlichen Geschlechtshabitus zugrundeliegen? Diese Leitfrage läßt sich milieu- und generationsspezifisch differenzieren. Sind die Anwendungsbedingungen beispielsweise in höheren sozialen Milieus mit einem hohen Einkommen des Mannes eher gegeben als in Arbeitermilieus, in denen das Familieneinkommen in einem hohen Maße von der Erwerbstätigkeit der Frau abhängt?

Veränderungen in den Strukturen der Sozialordnung ziehen nicht automatisch einen Wandel der Habitusformen nach sich. Bourdieu bezeichnet das Beharrungsvermögen des Habitus bzw. dessen relative Autonomie als „Hysteresiseffekt“. Hieran knüpft sich die Frage, mit welchen Strategien die Akteure eine habituelle Sicherheit aufrechterhalten, wenn die Strukturen, denen die Anwendungsbedingungen des Habitus korrespondieren, in Auflösung begriffen sind. Normalisierung und Nihilierung sind hier probate (kognitive) Mittel.

Die Strukturen der Geschlechterordnung werden nicht alle zugleich brüchig, und nicht alle Männer sind in gleichem Maße davon betroffen. Eine Gleichzeitigkeit von Umbruch und Routine kennzeichnet die Lebenslage der meisten

Männer. Ein Personalchef in einem großen Unternehmen beispielsweise erfährt in seinem beruflichen Alltag den Wandel der Geschlechterverhältnisse unmittelbar in Gestalt von Forderungen der Frauenbeauftragten des Betriebs, lebt aber in traditionellen familiären Verhältnissen, die auch von seiner Ehefrau nicht problematisiert werden. Solche Ungleichzeitigkeiten werfen die Frage auf, welche Bereiche der alltäglichen Lebenswelt besonders sensibel sind für habituelle Verunsicherungen.

Im Geschlechterdiskurs, wie er von den Medien vermittelt wird, spielt die These von einer Krise des Mannes oder einer Krise der Männlichkeit eine große Rolle. Ob die so verbreitet ist wie behauptet, mag man zu Recht bezweifeln. Allerdings läßt sich nicht übersehen, daß es Männer gibt, die ihre geschlechtliche Existenz als krisengeschüttelt begreifen. Wenn man sich den Erfahrungen, Selbstdeutungen und Sehnsüchten dieser Männer in einer analytischen Perspektive zuwendet, wie sie den Garfinkelschen Krisenexperimenten zugrundeliegt, dann läßt sich an den Bruchstellen der Geschlechterordnung viel über deren Funktionieren erfahren. Diesen Männern ist der geschlechtliche Habitus von einer Vorgabe zu einer Aufgabe geworden. Vor allem zeigt sich an den Reaktionen dieser habituell tief verunsicherten Männer, welche fundamentale Bedeutung den leibgebundenen Expressionen zukommt. Tendenziell schreibt sich eine habituelle Verunsicherung in den Körper ein. Die Mittel der körpergebundenen geschlechtlichen Selbstpräsentation werden nicht mehr oder nur unzureichend beherrscht. Der Körper versagt als fleischliches Gedächtnis. Dem Beobachter teilt sich dies als Stilbruch mit, als nicht authentische Selbstpräsentation. Umgekehrt tauchen in den Sehnsüchten verunsicherter Männer immer wieder Bilder einer ostentativ körperlichen Virilität auf; diese Männer sehnen sich nach einer am Körper eindeutig ablesbaren Männlichkeit. Einmal mehr macht sich die Dialektik von Determination und Emergenz geltend.

Fußnoten

126 Dieses Kapitel ist gegenüber der Erstaufgabe stark erweitert worden. Die Erweiterung basiert auf einem Aufsatz, aus dem zentrale Passagen übernommen worden sind (vgl. Meuser 2006b).

127 Umgekehrt impliziert ein Aufkündigen der Komplizenschaft, symbolische Gewalt als Gewalt zu thematisieren. Das ist die Strategie des Feminismus. „Im ideologischen Kampf zwischen Gruppen (z.B. Alters- oder Geschlechtsklassen) oder gesellschaftlichen Klassen um die Definition der Wirklichkeit wird der symbolischen Gewalt als verkannter und anerkannter, also legitimer Gewalt das Bewußtmachen der Willkür gegenübergestellt, das den Herrschenden einen Teil ihrer symbolischen Stärke nimmt, indem es Verknennung beseitigt“ (Bourdieu 1993, S. 244, Fn. I).

128 An der besagten ‚Komplizenschaft‘ scheitern u.a. immer wieder Versuche, Maßnahmen positiver Diskriminierung zugunsten von Frauen zu implementieren (vgl. Meuser 1992).

129 Der aus der Psychoanalyse übernommene Begriff der libido suggeriert ein essentialistisches Verständnis männlicher Herrschaft, so als gäbe es einen natürlichen Trieb des Mannes zu herrschen. Insofern ist der Begriff nicht glücklich gewählt, denn ein solches Verständnis männlicher Herrschaft ist bei Bourdieu nicht angelegt. Er nimmt vielmehr an, daß die Ausbildung einer libido dominandi das Resultat männlicher Sozialisation ist, in der „die Männer dazu erzogen werden, die gesellschaftlichen Spiele anzuerkennen, deren Einsatz irgendeine Form von Herrschaft ist“ (Bourdieu 2005, S. 133), und er begreift die männliche Herrschaft trotz ihrer nahezu Verbreitung nicht als eine ahistorische Tatsache. Vielmehr bezeichnet er es als die Aufgabe historischer Forschung zu erfassen, auf welche Weise es gelingt, „die männlichen Herrschaftsverhältnisse mehr oder weniger vollständig der Geschichte zu entziehen“ (ebd., S. 146; Hervorhebung im Original).

130 Ähnlich heißt es bei Kimmel (1996, S. 7): „Masculinity is largely a homo-social enactment.“

131 Ähnlich wie Bourdieu argumentiert (1997: 122), ausgehend von kriminologischen Forschungen, Männlichkeit sei „zuerst eine Sache zwischen Männern, die Frauen nur in unterstützenden Rollen braucht. Es ist die Konkurrenz zwischen Männern, die Männlichkeit bestimmt.“

132 Reichhaltiges Anschauungsmaterial bieten sowohl historische Studien zu Männerbünden (Dinges 1994; Frevelt 1991;) als auch Ethnographien männlich (1996; Klein/Friedrich 2003). Eine äußerst prägnante Formulierung findet Norbert Elias (1989, S. 132) in seinen „Studien über die Deutschen“ mit Blick auf die von Verbindungsstudenten praktizierten : „man trank mit- und gegeneinander um die Wette“ (Hervorhebung: MM).

133 Die nicht-hegemonialen Männlichkeiten werden von Connell eher vage, zum Teil nur mittels einer Benennung von Beispielen beschrieben (vgl. auch Budde 2006).

134 Homologe Formen verbalen Wettstreits finden sich auch in anderen männlich geprägten Jugendkulturen, z.B. in der HipHop-Szene in Gestalt des sog. Dissen. Dissen meint das Zeigen von disrespect (Klein/Friedrich 2003, S. 38ff.). Es ist eine ritualisierte Form des Beschimpfens oder Beleidigens eines anderen Hiphoppers, dem z.B. vorgeworfen wird, sein Stil sei ein Plagiat. Klein und Friedrich führen hierzu aus: „Dissen hat Wettbewerbscharakter: Wird jemand gediss, dann reagiert dieser, indem er noch beleidigter zurück . Eine Kette von Beschimpfungen ist vorprogrammiert: Dissen provoziert Streit und Dissen ist das Mittel, einen Streit auszutragen.“ (Ebd., S. 41) Wie bei den Power Boys ist der verbale Wettstreit auch hier Teil des ritualisierten Verhaltensrepertoires. Er wird nicht gemieden, er wird eher gesucht. Und damit wird auch der Druck gesucht, der einem jeden Wettstreit inhärent ist.

135 Das hier geschilderte Beispiel ist ebenso wenig wie das der Turkish Power Boys als exemplarisch für die kollektive Orientierung der männlichen Jugendlichen türkischer Herkunft in Deutschland zu verstehen, die es als homogene Einheit ebenso wenig gibt wie die Männer oder die Frauen. Die Beispiele sind allein wegen ihres heuristischen Potentials gewählt.

136 Lenz (1996, 219) verwendet den Begriff der Konfiguration, um - gegen ein additives Verständnis - zu betonen, daß die Handelnden „einzelne Elemente der Geschlechtsrollen, ihres ethnischen Hintergrunds usw. auswählen, kombinieren oder aber herunterspielen und vermeiden“.

137 Erforderlich ist mithin eine Betrachtungsweise (vgl. zum Konzept der Intersektionalität und zu dessen Stellenwert in der Knapp 2005).

138 Diese Beispiele sind dem empirischen Material entnommen.

139 Joachim (1985, S. 370) hat den Begriff der Indexikalität gewählt, um den Modus zu charakterisieren, in dem Generationen sich selbst thematisieren. Dies geschehe nicht in Form eines „Gruppenbewußtseins“, sondern „solche Selbstthematierungen (werden) immer im Wechselspiel der Verhältnisse getroffen“. Setzt man an die Stelle von Verhältnissen Geschlechterverhältnisse, dann kann für ein männliches ‚Geschlechtsbewußtsein‘, das von Selbstzweifeln und Identitätskrisen nicht affiziert ist, gleiches gesagt werden. Die verwendet den Begriff der , um das rekursive Verhältnis von singulärer Erscheinung (eine Äußerung, eine Handlung) und übergreifendem Muster (eine Regel, ein Orientierungs-, ein Deutungsmuster) zu bezeichnen. Die wechselseitige Bezugnahme geschieht in der Routine des Alltagshandelns nicht explizit bzw. nicht qua Reflexion, sondern eben als in der Manier des „praktischen“ (Giddens). Nur dann, wenn die des Handelns gestört wird, wie es in den bekannten Krisenexperimenten Garfinkels der Fall ist, sehen

sich die Handelnden gezwungen, ihr Handeln bzw. ihre Äußerungen zu „formulieren“ bzw. zu „“, d.h. sich und den anderen explizit zu machen, was ihr Handeln bedeutet.

**Jetzt mal grundsätzlich -
anlässlich der seit 2007 anhaltenden Weltwirtschaftskrise**

Die vorherrschende neoklassische Volkswirtschaftslehre mit ihrem Modell der Grenzkosten und Grenznutzentheorie ist durch die Krise und ihren Verlauf delegitimiert. Es scheint unausweichlich, dass die seit 2007 anhaltende Krise mittelfristig eine Modifikation der bisherigen akademischen Lehre erfordert. Dazu sollte das gesamte ökonomische Wissen neu gesichtet werden. Auch die Klassiker (Smith, Ricardo, Marx) sollten dabei nicht ausgenommen werden. Von besonderem Interesse könnten die Lehren von Marx in dieser Situation deshalb sein, weil sie sowohl konjunkturelle Schwankungen als auch Krisen zu erklären versuchen.

In dem Workshop sollen ausgewählte Aspekte der marxschen Theorie (Arbeitswerttheorie, Konjunktur- und Krisentheorie) vorgestellt werden um den TeilnehmerInnen ein Grundwissen mit auf den Weg zu geben, dass von ihrem Vorwissen unabhängig ist. Der zweite Teil dreht sich um den Marx'schen Warenfetisch, zu dem auch der unten stehende Text als Basis dient.

Michael Heinrich

3.8 Das Geheimnis von Waren- und Geldfetisch

Der letzte Abschnitt des ersten Kapitels des „Kapital“ trägt den Titel „Der Fetischcharakter der Ware und sein Geheimnis“. Die Rede vom „Warenfetisch“ besitzt inzwischen eine gewisse Verbreitung, doch wird nicht immer das darunter verstanden, was Marx im „Kapital“ anspricht. Marx meint mit Warenfetisch keineswegs, dass den Menschen im Kapitalismus der Konsum zu wichtig sei, oder dass sie aus dem Besitz bestimmter Waren, die als Statussymbole dienen, einen Fetisch machen würden. Es geht auch nicht um einen Markenfetischismus. Hinter dem Besitz teurer Waren als Statussymbol steckt kein „Geheimnis“, das erst noch zu entschlüsseln wäre. Häufig wird der Warenfetisch allein damit charakterisiert, dass die gesellschaftlichen Beziehungen der Menschen als Beziehungen von Dingen erscheinen (die Beziehungen der Tauschenden erscheinen als Wertbeziehung der ausgetauschten Produkte), so dass aus gesellschaftlichen Beziehungen scheinbar sachliche Eigenschaften werden. Belässt man es bei einer solchen Bestimmung, dann erscheint der Fetischismus als ein bloßer Irrtum: Die Menschen legen ihren Arbeitsprodukten falsche Eigenschaften zu und sehen nicht, dass hinter den Beziehungen der Dinge „in Wirklichkeit“ die Beziehungen von Menschen stehen. Fetischismus wäre dann eine Form „falschen Bewusstseins“, welches die „wirklichen Verhältnisse“ bloß verschleiert. [Fußnote 18: „Ideologie“, ein Begriff, den Marx im „Kapital“ höchst selten verwendet, wird häufig als solches „falsche Bewusstsein“ aufgefasst, zu dem dann auch der Fetischismus gehöre. Eine kritische Auseinandersetzung mit dem Verhältnis von Ideologie und Fetischismus findet sich bei Dimoulis/Milios (1999).] Wenn dem so wäre, dann müsste mit der Aufklärung über die wirklichen Verhältnisse auch dieses falsche Bewusstsein verschwinden. In dieser reduzierten Auffassung des Warenfetischs gehen jedoch wichtige Pointen der Marxschen Untersuchung verloren. Wir werden

uns daher im Folgenden sehr detailliert mit der Marxschen Argumentation auseinandersetzen. Zur besseren Übersicht ist das Folgende in einzelne mit Buchstaben bezeichnete Abschnitte eingeteilt. [Fußnote 19: In Kapitel 1.3 wurde erwähnt, dass der junge Marx den Kapitalismus als „Entfremdung“ vom „menschlichen Wesen“ auffasste. Die Analyse des Warenfetischs wurde von manchen Autoren als Fortsetzung dieser Entfremdungstheorie verstanden. Allerdings wird man bei einer genaueren Lektüre feststellen, dass sich Marx bei Warenfetisch an keiner Stelle auf irgendein „menschliches Wesen“ bezieht.]

a) Zunächst einmal muss man fragen, wo das „Geheimnis“, von dem Marx in seiner Überschrift spricht und um dessen Entschlüsselung es ihm geht, überhaupt lokalisiert ist. Einleitend schreibt Marx dazu: „Eine Ware scheint auf den ersten Blick ein selbstverständliches, triviales Ding.

Ihre Analyse ergibt, dass sie ein sehr vertracktes Ding ist, voll metaphysischer Spitzfindigkeit und theologischer Mucken.“ (MEW 23, S. 85; Hervorhebung M.H.) „Vertrackt“ ist die Ware also nicht für den Alltagsverstand, vertrackt und geheimnisvoll ist die Ware erst als Resultat der (bisher geleisteten) Analyse. Ein Tisch z.B. sei „ein ordinäres sinnliches Ding. Aber sobald er als Ware auftritt, verwandelt er sich in ein sinnlich übersinnliches Ding.“ (Ebd., Hervorhebung M.H.) Für die tägliche Anschauung ist der Tisch ein bestimmter Gebrauchswert. Als Ware hat er außerdem einen bestimmten Wert. Beides ist für das spontane Alltagsbewusstsein überhaupt nichts Geheimnisvolles. Auch dass die Wertgröße von der Menge verausgabter Arbeitszeit abhängen soll, mag akzeptiert oder bestritten werden, der Sachverhalt selbst ist aber keineswegs mysteriös. Den „sinnlich übersinnlichen“ Charakter der Ware machte erst die Analyse deutlich: Sie zeigte, dass die Wertgegenständlichkeit der Ware gar nicht an ihr selbst zu fassen ist (insofern ist sie „übersinnlich“, nämlich „gespenstige Gegenständlichkeit“), sondern nur an einer anderen Ware, die ihrerseits als unmittelbare Verkörperung von Wert gilt. Als genauso wenig fassbar wie die Wertgegenständlichkeit hatte sich die Werts substanz abstrakte Arbeit erwiesen. Die Analyse hatte also jede Menge befremdlicher Resultate zu Tage gefördert.

b) Marx fragt nun, „Woher entspringt also der rätselhafte Charakter des Arbeitsproduktes, sobald es Warenform annimmt?“, und formuliert als Antwort: „Offenbar aus dieser Form selbst. Die Gleichheit der menschlichen Arbeit erhält die sachliche Form der gleichen Wertgegenständlichkeit der Arbeitsprodukte, das Maß der Verausgabung menschlicher Arbeitskraft durch ihre Zeitdauer erhält die Form der Wertgröße der Arbeitsprodukte, endlich die Verhältnisse der Produzenten, worin jene gesellschaftlichen Bestimmungen ihrer Arbeiten betätigt werden, erhalten die Form eines gesellschaftlichen Verhältnisses der Arbeitsprodukte. Das Geheimnisvolle der Warenform besteht also einfach darin, dass sie den Menschen die gesellschaftlichen Charaktere ihrer eigenen Arbeit als gegenständliche Charaktere der Arbeitsprodukte selbst, als gesellschaftliche Natureigenschaft der Produkte zurückspiegelt“ (MEW 23, S. 86; Hervorhebung M.H.). In jeder arbeitsteiligen gesellschaftlichen Produktion stehen die Menschen in bestimmten gesellschaftlichen Verhältnissen zueinander. In der Warenproduktion erscheint dieses gesellschaftliche

a)

b)

Verhältnis der Menschen als ein Verhältnis von Dingen: Es sind nicht die Menschen, die in einer Beziehung stehen, sondern die Waren. Ihre gesellschaftlichen Beziehungen erscheinen den Menschen daher als „gesellschaftliche Natureigenschaft der Produkte“. Was damit gemeint ist, kann man am Wert demonstrieren: Einerseits ist klar, dass „Wert“ keine Natureigenschaft der Dinge ist wie Gewicht oder Farbe, es sieht aber (für die Menschen in einer Waren produzierenden Gesellschaft) so aus, als ob die Dinge im gesellschaftlichen Zusammenhang automatisch „Wert“ besitzen würden und damit automatisch eigenen Sachgesetzen folgen würden, denen sich die Menschen nur noch unterordnen könnten. Unter den Bedingungen der Warenproduktion findet eine Verselbstständigung statt, für die Marx nur der Vergleich mit der „Neberegion der religiösen Welt“ einfällt: Dort sind es die Produkte des menschlichen Kopfes, die sich verselbständigen, in der Warenwelt „die Produkte der menschlichen Hand“: „Dies nenne ich den Fetischismus, der den Arbeitsprodukten anklebt, sobald sie als Waren produziert werden, und der daher von der Warenproduktion unzertrennlich ist.“ (MEW 23, S. 87)

c)

c) Wenn der Fetischismus den Waren tatsächlich „anklebt“, dann muss es sich um mehr handeln als nur ein falsches Bewusstsein, dann muss der Fetischismus auch einen tatsächlichen Sachverhalt ausdrücken. Und tatsächlich beziehen sich – unter den Bedingungen der Warenproduktion – die Produzenten nicht unmittelbar gesellschaftlich aufeinander; sie beziehen sich erst im Austausch aufeinander – und zwar vermittelt durch ihre Arbeitsprodukte. Dass ihre gesellschaftlichen Beziehungen als Eigenschaften von Dingen erscheinen, ist deshalb keineswegs eine Täuschung. Den Austauschenden, schreibt Marx, „erscheinen daher die gesellschaftlichen Beziehungen ihrer Privatarbeiten als das, was sie sind, d.h. nicht als unmittelbar gesellschaftliche Verhältnisse der Personen in ihren Arbeiten selbst, sondern vielmehr als sachliche Verhältnisse der Personen und gesellschaftliche Verhältnisse der Sachen.“ (MEW 23, S. 87; Hervorhebung M.H.) Dass die Sachen unter den Bedingungen der Warenproduktion gesellschaftliche Eigenschaften haben, ist keineswegs falsch. Falsch ist, dass sie diese Eigenschaften automatisch in jedem gesellschaftlichen Zusammenhang haben. Der Fetischismus besteht nicht bereits darin, dass Arbeitsprodukte als Warengegenstände angesehen werden – in der bürgerlichen Gesellschaft besitzen Arbeitsprodukte, sofern sie ausgetauscht werden, ja tatsächlich Wertgegenständlichkeit – sondern darin, dass diese Wertgegenständlichkeit als eine „selbstverständliche Naturnotwendigkeit“ (MEW 23, S. 95 f.) gilt.

d)

d) Was die Warenproduzenten zuallererst interessiert und interessieren muss, sind die Werte ihrer Waren. Sie sind der handgreifliche Ausdruck einer Gesellschaftlichkeit, die die Menschen zwar produzieren, aber nicht durchschauen. „Die Menschen beziehen also ihre Arbeitsprodukte nicht aufeinander als Werte, weil diese Sachen ihnen als bloß sachliche Hüllen gleichartig menschlicher Arbeit gelten. Umgekehrt. Indem sie ihre verschiedenartigen Produkte einander im Austausch als Werte gleichsetzen, setzen sie ihre verschiedenen Arbeiten einander als menschliche Arbeit gleich. Sie wissen das nicht, aber sie tun es.“ (MEW 23, S. 88; Hervorhebung M.H.) Die

Warenproduzenten produzieren ihren gesellschaftlichen Zusammenhang gerade nicht aufgrund eines bestimmten Bewusstseins über den Zusammenhang von Wert und Arbeit, sondern unabhängig von einem solchen Bewusstsein. Es wäre also völlig falsch, die Marxsche Werttheorie so zu verstehen, dass die Menschen die Waren zu Werten tauschen, weil sie wissen, wie viel Arbeit in den einzelnen Produkten steckt. Marx will gerade zeigen, dass die Menschen handeln, ohne sich über die Bedingungen ihres Handelns bewusst zu sein.

e) Der bewusstlos produzierte Fetisch ist nicht einfach ein falsches Bewusstsein, sondern besitzt auch eine materielle Gewalt. Ob nämlich meine individuell verausgabte Arbeit als Bestandteil der gesellschaftlichen Gesamtarbeit anerkannt wird und in welchem Ausmaß dies geschieht, darüber gibt mir (bei Warenproduktion) eben nicht die Gesellschaft Auskunft, sondern nur der Wert meiner Ware im Tausch. Und von dieser Auskunft hängt mein Wohl und Wehe ab. Die Wertgrößen der Waren aber „wechseln beständig, unabhängig von Willen, Vorwissen und Tun der Austauschenden. Ihre eigene gesellschaftliche Bewegung besitzt für sie die Form einer Bewegung von Sachen, unter deren Kontrolle sie stehen, statt sie zu kontrollieren.“ (MEW 23, S. 89; Hervorhebung M.H.) Die Warenwerte sind Ausdruck einer übermächtigen, von den einzelnen nicht zu kontrollierenden Gesellschaftlichkeit. In einer Waren produzierenden Gesellschaft stehen die Menschen (und zwar alle!) tatsächlich unter der Kontrolle der Sachen, die entscheidenden Herrschaftsverhältnisse sind keine persönlichen, sondern „sachliche“. Diese sachliche Herrschaft, die Unterwerfung unter „Sachzwänge“, existiert aber nicht etwa, weil die Sachen an sich bestimmte Eigenschaften besitzen würden, die diese Herrschaft hervorbringen, oder weil der gesellschaftliche Verkehr diese sachliche Vermittlung zwingend erfordern würde, sondern nur deshalb, weil sich die Menschen in einer besonderen Weise auf diese Sachen beziehen – nämlich als Waren

f) Dass sich diese sachliche Herrschaft und die Vergegenständlichung gesellschaftlicher Beziehungen zu sachlichen Eigenschaften einem bestimmten Verhalten der Menschen verdanken, ist für das Alltagsbewusstsein nicht sichtbar. Für dieses spontane Bewusstsein besitzen die „Formen, welche Arbeitsprodukte zu Waren stempeln (...) die Festigkeit von Naturformen des gesellschaftlichen Lebens“ (MEW 23, S. 89 f., Hervorhebung M.H.). Aber nicht nur das Alltagsbewusstsein, auch die klassische politische Ökonomie (und die moderne Neoklassik) bleibt in diesen Formen befangen. Bei dieser Befangenheit handelt es sich jedoch nicht um den subjektiven Irrtum einzelner Ökonomen. Marx betont, dass dieser Befangenheit selbst noch eine bestimmte Objektivität zugrunde liegt: „Derartige Formen bilden die Kategorien der bürgerlichen Ökonomie. Es sind gesellschaftlich gültige, also objektive Gedankenformen für die Produktionsverhältnisse dieser historisch bestimmten Produktionsweise, der Warenproduktion.“ (MEW 23, S. 90; Hervorhebung M.H.) Diese „objektiven Gedankenformen“ konstituieren für die einzelnen Ökonomen das, was ihnen in einer ganz selbstverständlichen Art und Weise als unmittelbar gegebener Gegenstand der politischen Ökonomie gilt. Besonders an dieser Stelle wird deutlich, was Marx in seinem bereits in

e)

f)

Kapitel 2.2 zitierten Brief an Lassalle mit „Kritik durch Darstellung“ meinte: Die Kritik der bürgerlichen Kategorien ist kein abstraktes wissenschaftstheoretisches Geschäft, sie ist von der Darstellung der Produktionsverhältnisse gar nicht zu trennen. Zwischen den verschiedenen Richtungen der politischen Ökonomie wird nicht über die Formbestimmungen ihres Gegenstandes gestritten, sondern nur über den Inhalt dieser Formbestimmungen. Demgegenüber leistet Marx eine Fundamentalkritik, eine Kritik, die sich auf die Grundlagen der bürgerlichen Ökonomie bezieht: Marx kritisiert die immer schon von der bürgerlichen Ökonomie

vorausgesetzten Formen: „Die politische Ökonomie hat nun zwar, wenn auch unvollkommen Wert und Wertgröße analysiert und den in diesen Formen versteckten Inhalt entdeckt. Sie hat niemals auch nur die Frage gestellt, warum dieser Inhalt jene Form annimmt, warum sich also die Arbeit im Wert und das Maß der Arbeit durch ihre Zeitdauer in der Wertgröße des Arbeitsprodukts darstellt?“ (MEW 23, S. 94f.)

Dass Wertgegenständlichkeit Resultat eines ganz bestimmten menschlichen Handelns ist, dass Dinge nur zu Waren und damit zu Wertgegenständen werden, weil wir uns zu ihnen als Warenverhalten (sie privat produzieren und tauschen), dieser Zusammenhang liegt weder für das spontane Alltagsbewusstsein noch für die politische Ökonomie offen zu Tage. Beide sehen in der Warenform eine „gesellschaftliche Natureigenschaft der Produkte“. Insofern bleibt nicht nur das Alltagsbewusstsein, sondern auch die ökonomische Wissenschaft dem Fetischismus verhaftet. Indem Marx den Fetischismus kenntlich macht, liefert er nicht nur Grundlagen einer Bewusstseins- und Wissenschaftskritik, er macht vor allem deutlich, dass die gesellschaftlichen Verhältnisse keineswegs so sein müssen, wie sie sind: Die Herrschaft des Werts über die Menschen ist kein gesellschaftliches Naturgesetz, sondern das Resultat eines ganz bestimmten Verhaltens der Menschen, und dieses Verhalten lässt sich – zumindest im Prinzip – auch ändern. Eine Gesellschaft ohne Ware und Geld ist denkbar. [z.B. Schenken statt Tauschen; die TextpiratInnen.]

g)

g) Der Fetischismus beschränkt sich nicht nur auf die Ware. Er klebt auch am Geld. Geld als selbstständige Gestalt des Werts, besitzt eine besondere Wertform: Es befindet sich in allgemeiner Äquivalentform, alle anderen Waren befinden sich nicht in dieser Form. Die besondere Ware (oder auch der Zettel), die als Geld fungiert, kann nur als Geld fungieren, weil alle anderen Waren sich auf sie als Geld beziehen. Die Geldform erscheint aber als „gesellschaftliche Natureigenschaft“ dieser Ware. „Eine Ware scheint nicht erst Geld zu werden, weil die anderen Waren allseitig ihre Werte in ihr darstellen, sondern sie scheinen umgekehrt allgemein ihre Werte in ihr darzustellen, weil sie Geld ist.“

Die vermittelnde Bewegung verschwindet in ihrem eigenen Resultat und lässt keine Spur zurück. Ohne ihr Zutun finden die Waren ihre eigene Wertgestalt fertig vor als einen außer und neben ihnen existierenden Warenkörper.“ (MEW 23, S. 107; Hervorhebung M.H.) Für das Geld gilt dasselbe, was auch für die Ware gilt: nur aufgrund eines bestimmten Verhaltens der Warenbesitzer besitzt Geld seine spezifischen Eigenschaften. Diese Vermittlung ist aber

nichtmehr sichtbar, sie „verschwindet“. Damit sieht es so aus, als würde das Geld diese Eigenschaften an sich besitzen. Auch beim Geld, egal ob es sich nun um eine Geldware oder Papier handelt, erscheint eine gesellschaftliche Beziehung als gegenständliche Eigenschaft eines Dings. [Fußnote 21: Dabei ist es egal, ob – wie im sog. „Metallismus“ – angenommen wird, die edlen Metalle Gold und Silber hätten von Natur aus Geldeigenschaften, oder ob – wie im geldtheoretischen „Nominalismus“ – der konkrete Träger der Geldfunktion als Resultat einer gesellschaftlichen Vereinbarung oder staatlicher Festsetzung aufgefasst wird. Die Existenz des Geldes scheint jedes Mal eine gesellschaftliche Notwendigkeit zu sein. Dass heute ein Geldsystem ohne Geldware existiert, bedeutet daher auch keineswegs, dass der Geldfetisch verschwunden wäre.] Und genau wie bei der Ware müssen die handelnden Personen die vermittelnden Zusammenhänge nicht kennen, um handeln zu können: „Jeder kann Geld als Geld brauchen, ohne zu wissen, was Geld ist.“ (MEW 26.3, S. 163)

h) Die „Verrücktheit“ (MEW 23, S. 90) dieser Verdinglichung gesellschaftlicher Verhältnisse ist beim Geld gegenüber der Ware aber noch gesteigert. Werden Arbeitsprodukte in Waren verwandelt, dann erhalten sie neben ihrer physischen Gegenständlichkeit als Gebrauchswerte noch eine Wertgegenständlichkeit. Letztere ist, wie oben erläutert wurde, eine „gespenstige“ Gegenständlichkeit, da sie scheinbar genauso gegenständlich ist wie der Gebrauchswert, am einzelnen Ding aber trotzdem nicht zu fassen ist. Geld gilt nun als selbstständige Gestalt des Werts. Während die Waren Gebrauchswerte sind, die außerdem noch Wertgegenstände sind, soll das Geld, das den Waren gegenübertritt, ganz unmittelbar „Wertding“ sein. Was das bedeutet, machte Marx in der ersten Auflage des „Kapital“ an einem schönen Beispiel deutlich: „Es ist als ob neben und außer Löwen, Tigern, Hasen, und allen anderen wirklichen Tieren, die gruppiert die verschiedenen Geschlechter, Arten, Unterarten, Familien usw. des Tierreichs bilden, auch noch das Tier existierte, die individuelle Inkarnation des ganzen Tierreichs. (MEGA II.5, S. 37; Hervorhebung im Original) Dass neben den vielen konkreten Tieren auch noch „das Tier“ herumläuft, ist nicht nur faktisch unmöglich, sondern rein logisch unsinnig: die Gattung wird auf dieselbe Stufe gestellt, wie die Individuen, aus denen die Gattung überhaupt abstrahiert ist. Geld ist aber die reale Existenz dieser Verrücktheit.

i) In der bürgerlichen Gesellschaft unterliegt das spontane Bewusstsein der Menschen dem Fetischismus von Ware und Geld. Die Rationalität ihrer Handlungen ist immer schon eine Rationalität innerhalb des mit der Warenproduktion gesetzten Rahmens. Werden die Absichten der Handelnden (also das, was sie „wissen“) zum Ausgangspunkt der Analyse gemacht (wie etwa in der Neoklassik oder auch in vielen soziologischen Theorien), dann wird das, was die Einzelnen „nicht wissen“, d.h. der ihrem Denken und Handeln vorausgesetzte Rahmen, von vornherein aus der Analyse ausgeblendet. Ausgehend von dieser Überlegung lässt sich nicht nur ein guter Teil der Grundlagen bürgerlicher Ökonomie und Soziologie kritisieren, sondern auch ein populäres Argument des weltanschaulichen Marxismus: dass es nämlich ein soziales Subjekt

h)

i)

gäbe (die Arbeiterklasse), das aufgrund seiner besonderen Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft über eine besondere Fähigkeit zum Durchschauen der gesellschaftlichen Verhältnisse verfügen würde. Von vielen Vertretern des traditionellen Marxismus wurde geäußert, dass man sich „auf den Standpunkt der Arbeiterklasse stellen müsse“, um den Kapitalismus zu begreifen. Dabei wurde aber übersehen, dass auch die Arbeiter und Arbeiterinnen (genauso wie die Kapitalisten) in ihrem spontanen Bewusstsein im Warenfetisch befangen sind. In den nächsten Kapiteln werden wir sehen, dass der kapitalistische Produktionsprozess noch weitere Verkehrungen hervorbringt, denen ebenfalls Arbeiter wie Kapitalisten unterliegen. Von einer privilegierten Erkenntnisposition der Arbeiterklasse kann daher keine Rede sein – allerdings auch nicht davon, dass der Fetischismus prinzipiell undurchdringlich wäre.

griff genau zukommt, lässt sich daher erst durch die Analyse des konkreten sozialen Kontexts bestimmen, in dem sie gebraucht werden (womit der Bogen zu Wittgenstein zurückgeschlagen wäre).

Bürgerliche oder soziale Demokratie?

In Brechts »Flüchtlingsgesprächen« bemerkt der Arbeiter Kalle im Gespräch mit Ziffel: »Das Wort ›Volk‹ ist ein eigentümliches Wort [...]. Es hat eine ganz andere Bedeutung nach außen als nach innen. Nach außen, nach den anderen Völkern hin, gehören die Großindustriellen, Junker, höheren Beamten, Generale, Bischöfe und so weiter natürlich zum deutschen Volk, zu keinem andern. Aber nach innen hin, wo es sich also um die Herrschaft handelt, werden Sie diese Herren immer vom Volk reden hören als von ›der Masse‹ oder ›den kleinen Leuten‹ und so weiter; sie selber gehören nicht dazu. Das Volk tät besser auch so zu reden, nämlich dass die Herren nicht dazugehören. Dann bekäme das Wort ›Volksherrschaft‹ einen ganz vernünftigen Sinn [...].« (Brecht 1995, 280)

Diese Sätze verweisen auf ein Grundproblem der Demokratietheorie. Was genau ist der *demos*, das »Volk«, dessen Herrschaft die Demokratie sein soll? Handelt es sich um einen nationalen oder einen sozialen Begriff? Akzeptiert die »Demokratie« – in der Tradition des Besitzindividualismus eines John Locke (Macpherson 1973, S. 219 ff.) – gesellschaftliche Hierarchien, ja sogar manifeste soziale Herrschaftsverhältnisse, und sieht in den tüchtigen Eliten gar die besten Repräsentanten des allgemeinen Wohls oder bemisst sie sich am Grad der Mitbestimmung von Angehörigen der unteren Klassen, des »einfachen Volks«? Kann bereits von Demokratie gesprochen werden, wenn Gleichheit der Rechte und der Stimmen in Wahl- und Abstimmungsverfahren hergestellt ist, verträgt sie gar Abweichungen (wie Wahlrechtsbeschränkungen, Zugangshürden zu Parlamenten etc.), oder ist Demokratie erst dann Wirklichkeit, wenn materiale Gleichheit hergestellt ist – zumindest im Sinn eines sozialen Ausgleichs?

In der Geschichte der Demokratietheorie wurden diese Fragen höchst unterschiedlich beantwortet. Dort, wo der politische Liberalismus, die authentische Ideologie des aufsteigenden wie des etablierten Bürgertums, sich zur »Demokratie« bekannte, wurden zumeist Varianten einer »Elitentheorie« der Demokratie präferiert, die Forderungen nach sozialer Gleichheit scharf zurückwies: Von den »nordamerikanischen Federalists« bis zu Joseph Alois Schumpeter und Anthony Downs mangelt es nicht an Vorschlägen »Demokratie« als ein Bündel von Verfahrensweisen zu verstehen, die den realen Einfluss der »gefährlichen Klassen« (Losurdo 2008, 35) durch ausgeklügelte Gewaltentrennungsmodelle und Wahlrechtsgesetze (von Zugangshürden zu Parlamenten über Bürgerschaftsregelungen bis hin zu offenen Zensusbestimmungen) beschränken sollten. Wenn – wie bei Schumpeter und Downs – allgemeine und freie Wahlen akzeptiert werden, erscheint der Wahlvorgang als Konkurrenzkampf zwischen Anbietern auf einer Art Politikmarkt, die um die Gunst individueller »Kunden« buhlen – nicht etwa organisierte (Klassen)Interessen ausdrücken – und so eine dynamische Zirkulation politischer Eliten garantieren. Was das »Gemeinwohl« ist, dem Demokratie auch in diesen Konzeptionen verpflichtet ist, wird durch diese politischen »Marktgesetze« ermittelt und nicht wie etwa in der politischen Theorie Jean Jacques Rousseaus aus der Struktur eines begrifflichen Universalismus (der *volonté générale*) abgeleitet. Unterstellt wird zudem, dass das »Gemeinwohl« Repräsentanten braucht. In vielen politischen Systemen – so auch in dem der Bundesrepublik Deutschland – gilt schon der Abgeordnete, nicht bloß der Bundespräsident, keinesfalls lediglich als Repräsentant seiner Wähler, sondern im Wortsinn als »Volksvertreter«. Als etwa die FDP im Zusammenhang mit Steuersenkungen für das Hotelgewerbe, die sie durchgesetzt hatte, als eine Klientelpartei charakterisiert wurde, war dies als Vorwurf gemeint. Offensichtlich wird, obschon der Begriff »Partei« sich vom lateinischen *pars* (Teil) herleitet, erwartet, dass politische Fraktionen im Interesse »des Ganzen« handeln – womit die

Frage wieder auftaucht, was denn nun »das Ganze« oder »das Volk« eigentlich sei.

In einem anderen Strang der Demokratietheorie wurde »Demokratie« hingegen als ein Kampfbegriff von »Subalternen« (Gramsci), also von Unterklassen begriffen. Die Organisationen, die diese Interessen bündelten, wären keineswegs beleidigt gewesen, hätte man sie als »Klientelparteien« bezeichnet. Viele von ihnen – vom *Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein* Ferdinand Lassalles und der *Sozialdemokratischen Arbeiterpartei* August Bebels und Wilhelm Liebknechts bis zur britischen *Labour-Party* – führten die Klientel, die sie zu vertreten beanspruchten, sogar stolz im Namen. Auch diese Richtungen gingen stets von einem Begriff des Ganzen, des Allgemeinen Wohls oder des Allgemeinen Willens aus. »Demokratie ist ihrem Wesen nach gleichberechtigte *Teilnahme* aller an der gemeinsamen Regelung der gemeinsamen Aufgaben, *tendenzielle Identität von Regierenden und Regierten*.«, schreibt Wolfgang Abendroth (2008a, 411) in einem Aufsatz aus dem Jahr 1954. Ein solches Verständnis von Demokratie und Gemeininteresse setzt den Abbau von bestehenden Herrschaftsverhältnissen voraus. In dieser Konzeption geht es also nicht darum, die besten Regierenden mittels Wahlen zu ermitteln, die am ehesten in der Lage sind das Gemeinwohl zu *vertreten*, sondern darum, dem Gemeininteresse selbst zum Durchbruch zu verhelfen, dessen Verwirklichung von Herrschafts- und Ungleichheitsstrukturen blockiert werde: Indem die Unterklassen um die Ausweitung von Mitbestimmungsmöglichkeiten, für den Abbau von politischen Diskriminierungen und sozialen Ungleichheitsverhältnissen oder für die Beseitigung der durch die kapitalistische Produktionsweise erzeugten Herrschaftsverhältnisse kämpfen – Veränderungen, die in ihrem eigenen Interesse liegen und dem Interesse exklusiver Eliten widersprechen –, kämpfen sie zugleich auch für die Durchsetzung des im Demokratiebegriff angelegten *Gemeininteresses*.

Die Geschichte der modernen Demokratie ist somit von

Anfang an die Geschichte (mindestens) zweier *antagonistischer* Ideologien. Der liberalen Konzeption einer Verfahrens- oder Elitendemokratie (was nicht immer das gleiche sein muss) entgegen standen bereits vor der Industrialisierungswelle des 19. Jahrhunderts Volksbewegungen (im sozialen Sinn des Wortes), die weitergehende Gleichheit und Freiheitsrechte für die traditionellen städtischen und ländlichen Unterklassen, später das Industrieproletariat forderten.

Auf der einen Seite steht das – hegemoniepolitisch überaus erfolgreiche – Konzept einer *bürgerlichen* oder *liberalen* Demokratie – nicht selten mit konservativen Einschlägen. Ihre Funktionsweise hat der Staatstheoretiker Joachim Hirsch wie folgt zusammengefasst: »Der heute gängige Demokratiebegriff meint in der Regel ein politisches System, das durch freie und allgemeine Wahlen, parlamentarische Repräsentationsverfahren, ein Minimum rechtsstaatlicher Garantien, gewisse Formen der Gewaltenteilung, die Möglichkeit eines friedlichen und geregelten Regierungswechsels auf der Basis eines Mehrparteiensystems und die Geltung bestimmter Grundrechte gekennzeichnet ist. Zu diesen Grundrechten gehört nach herrschendem Verständnis vor allem das Privateigentum an Produktionsmitteln, in das politisch, also durch den »demokratischen Willensbildungsprozess«, nicht eingegriffen werden darf. Schon dadurch werden der demokratischen Willensbildung klare Grenzen gesetzt.« (Hirsch 2005, 76) In dieser Konzeption werden die etablierten politisch-demokratischen Verfahren als Realisierungsbasis eines *Allgemeinen Wohls* verstanden, das *per definitionem* (oder – wie bei Locke, der freilich kein Demokrat war – hergeleitet aus Naturrechtslehren) nicht im Gegensatz zur bürgerlichen Eigentumsordnung stehen kann.

Auf der anderen Seite steht spätestens seit der Französischen Revolution eine Konzeption, die diese wie immer gesetzten Grenzen nicht akzeptiert und in deren Kontext mit zunehmender Klarheit das der bürgerlichen Herrschaft zugrundeliegende Eigentumsregime als Quelle von Knechtschaft und Elend be-

annt wurde: »Das demokratische Prinzip muss aber dahin drängen, die *volonté générale*, das Gesamtinteresse der Allgemeinheit, zu finden und gegen widerstrebende Teilinteressen zu verwirklichen. Die liberal-kapitalistische Gesellschaft kennt ihrer Konstruktion nach grundsätzlich nur Sonderinteressen isolierter Subjekte, kein Gesamtinteresse. Als einziges Gesamtinteresse, das als gemeinsames Moment der an der liberal-kapitalistischen Struktur interessierten Gruppen gebildet werden kann, verbleibt dann nur noch die Verteidigung der durch die kapitalistische Wirtschaftsstruktur bestimmten Gesellschaft gegen das Übergreifen des demokratischen Prinzips aus dem staatlichen Raum in die Gesellschaft«, diagnostiziert Abendroth. (2008b, 221) Dieses »Gesamtinteresse«, das Abendroth zufolge in der *Aufrechterhaltung* von Herrschaft besteht, kann aber selbst zur Gefahr für die Demokratie werden: »Das Ende der Weimarer Republik hat historisch bewiesen, dass auf lange Sicht in unserer Zeit Demokratie als bloß formale nicht mehr möglich ist, und dass mit der formalen Demokratie auch die durch den Liberalismus entwickelten kulturellen Werte verschwinden müssen, wenn es nicht gelingt, durch Umwandlung der formalen Demokratie des Staates in die soziale der Gesellschaft einer positiven Lösung zuzusteuern.« (ebd., 222) Das durch ein soziales Demokratieverständnis verkörperte Konzept des Allgemeinen Wohls ist somit als bestimmte Negation des bürgerlichen »Gemeininteresses« auf die Aufhebung sozialer Herrschaft gerichtet². Es ist folglich tatsächlich nicht bloße Ideologie, wenn sowohl der politische Liberalismus als auch die Anhänger einer *sozialen Demokratie* postulieren im Interesse eines *Ganzen* zu handeln. Als *Parteien* (also als *Teile* der Gesellschaft, die zuvörderst einem Klientel verpflichtet werden) werden sie jedoch gerade dadurch kenntlich, dass sie eine unterschiedliche *Perspektive* auf »das Ganze« der

2 Der erst kurz zurückliegenden Erfahrung des Faschismus (Abendroths Aufsatz stammt aus dem Jahr 1952) ist geschuldet, dass Abendroth eine bloß formale Demokratie stets vor der Gefahr sieht, im Interesse sozialer Herrschaft beseitigt zu werden.

Gesellschaft einnehmen, wobei die Doppelbedeutung des Begriffs »Perspektive« als *Standort*, von dem aus gesehen wird, und *mögliche Zukunft*, die erstrebt wird, scharf herausgestellt werden muss. Der Streit zwischen den Konzeptionen – der historisch freilich oftmals zu Mischformen führte – ist sowohl ein Kampf um den Begriff und die Verfasstheit von Gesellschaft als auch ein Konflikt um das, was künftig eintreten kann und eintreten soll. Erst im Medium solcher Konflikte werden politische Begriffe zu Strategiekernen.

Wenn bereits Mischformen angesprochen wurden, so gilt es zugleich festzuhalten, dass nicht alle historischen Konzeptionen sozialer Demokratie auf die volle Aufhebung des bürgerlichen Privateigentums an den Produktionsmitteln und der mit ihm verbundenen Herrschaftsverhältnisse gerichtet waren (ebenso wie auch linksliberale Positionen ausgemacht werden können, die viele Ähnlichkeiten mit Forderungen nach einer sozialen Demokratie aufweisen). Die Forderungen einer über das enge »politische Feld« hinausgehenden *Demokratisierung* der Gesellschaft reichten ideengeschichtlich von einer Umverteilung gesellschaftlichen Reichtums (schon bei Rousseau) über eine Kontrolle der privaten Verfügungsgewalt über Eigentum bis zur Beseitigung der kapitalistischen Verfügungsweise selbst. Einige Theoretiker wie Arthur Rosenberg (1988, 302) unterscheiden angesichts der Bandbreite dieser Forderungen zwischen sozialer und sozialistischer Demokratie: »Die sozialistische Demokratie erstrebt die Selbstregierung der Massen, wobei die gesellschaftlich wichtigen Produktionsmittel in der Hand der Allgemeinheit sein sollen. [...] Die bürgerliche Demokratie erstrebt gleichfalls die Selbstregierung der Volksmassen, aber unter Aufrechterhaltung des Prinzips des Privateigentums [...] Die bürgerliche Demokratie ist in sich nicht einheitlich, sondern sie tritt geschichtlich in vier verschiedenen Formen auf. Auf der einen Seite steht die soziale Demokratie. Diese Bewegung will zwar ebenfalls den Grundsatz des Privateigentums aufrechterhalten. Aber sie strebt die Herrschaft der werktätigen Masse im Staat, im Kampf

gegen die feudale und kapitalistische Oberschicht, an. [...] Im Gegensatz zur sozialen – und begrifflicherweise auch zur sozialistischen – Demokratie lehnen die drei andern Formen der bürgerlichen Demokratie den Klassenkampf ab, und sie erstreben einen Ausgleich zwischen der besitzenden Oberschicht und den werktätigen Massen.« Im Unterschied zu jenen bürgerlich-demokratischen Herrschaftsformen – Rosenberg unterscheidet hier imperialistische, liberale und koloniale Demokratie (ebd., 303) –, die »Demokratie« als eine Ordnung des *sozialen Friedens* begreifen, begründen sich demnach soziale und sozialistische Demokratie in den *sozialen Kämpfen* antagonistischer Gesellschaft. Im Sinne einer solchen *Kampfordnung* auf Basis der Anerkennung des Privateigentums an Produktionsmitteln sind für Rosenberg »Frankreich in der Zeit Robespierres und die Vereinigten Staaten unter der Präsidentschaft von Jefferson« Beispiele für »Staaten, in denen die soziale Demokratie vorherrsche« (ebd., 202) Auch wenn viel für eine solche Unterscheidung von sozialer und sozialistischer Demokratie spricht, folgt die Begriffsverwendung im vorliegenden Band der Begrifflichkeit Wolfgang Abendroths: »Sozialismus ist nichts anderes als die allseitige Verwirklichung dieses Gedankens der Demokratie, der aus einem System politischer Spielregeln zum inhaltlichen Prinzip der gesamten Gesellschaft, zur sozialen Demokratie erweitert wird.« (Abendroth 2008a, 416)

Die bürgerlichen Herrschaftsverhältnisse, die aufgrund der Trennung von Politik und Gesellschaft die Substanz der demokratischen Frage transformierten, ließen die Forderung nach einer umfassenden Demokratisierung der Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert zunehmend zur Frage nach der Überwindung bürgerlicher Klassenherrschaft werden. Auch wenn das Bürgertum in diesen Jahrhunderten noch andere Herrschaftsformen kannte als die »demokratische Republik« (man denke nur an die zahlreichen mehr oder weniger konstitutionellen Monarchien oder an die Vielzahl diktatorischer Regime bis hin zum Zivilisationsbruch des Faschismus, denen es freilich oft

auch gelang Volksmassen im Kontext offener – etwa rassistischer – Ungleichheitsideologien zu mobilisieren), war es dem Liberalismus doch gelungen, seine reduzierte Konzeption von Demokratie zur vorherrschenden werden zu lassen. Gleichzeitig wurde die etablierte *liberale* Demokratie zum Kampffeld, auf dem es (zeitweise) gelingen sollte, die Ausweitung zur *sozialen* Demokratie auf die Tagesordnung zu setzen. Die Differenz zwischen bürgerlicher und sozialer Demokratie (in unterschiedlichen Varianten) erscheint tatsächlich insofern als graduell, als bereits der bürgerlichen Demokratie politische Prinzipien zugrunde liegen, die auf die gesamte Gesellschaft angewendet, auch Prinzipien sozialer Demokratie sein können. Als Kampfplatz ist somit eine bürgerlich-liberale Demokratie etwas grundsätzlich anderes als etwa eine faschistische Diktatur – und doch bleibt auch liberale Demokratie eine »Form bürgerlicher Herrschaft« (Kühnl 1971). Eine präzise Zusammenfassung gibt die Historikerin Ellen Meiksins Wood (2010, 24): »Die ›formale Demokratie‹ und die Identifizierung von Demokratie mit *Liberalismus* wären jenseits der spezifischen sozialen Beziehungen des Kapitalismus praktisch unmöglich und theoretisch geradezu undenkbar gewesen. Diese sozialen Verhältnisse haben die Demokratie sowohl vorgebracht wie auch strikt begrenzt, und die größte Herausforderung des Kapitalismus wäre eine Ausweitung der Demokratie über ihre eng gefassten Grenzen hinaus. An diesem Punkt der Argumentation wird ›Demokratie‹ synonym mit Sozialismus, und die Frage bleibt, was sozialistische Emanzipation über die Abschaffung der Klassenausbeutung hinaus bedeutet.« (ebd.)

Defensive Demokratisierung und Bonapartismus

Bereits der Absolutismus hatte einen wesentlichen Beitrag zur Trennung von ökonomischer und politischer Macht geleistet. Diese Trennung wurde konstitutiv für alle Modi bürgerlicher Herrschaft, auch für das bürgerlich-liberale Demokratieverständnis: »Unter kapitalistischen Bedingungen wird die formelle Gleichheit aller Menschen – oder genauer der StaatsbürgerIn-

„Neoliberale Stadt“ - Entwicklungen und Folgen einer neoliberalen Stadtpolitik

Daniel Mullis, März 2009
rageo.twoday.net

„Neoliberale Stadt“ - Entwicklungen und Folgen einer neoliberalen Stadtpolitik von Daniel Mullis steht unter einer Creative Commons-Lizenz, Namensnennung - Keine kommerzielle Nutzung - Keine Bearbeitung



Abstract – Neoliberalismus ist aktuell das zentrale Paradigma der kapitalistischen Marktwirtschaft. In den letzten vier Jahrzehnten war der Neoliberalismus ein wesentlicher Motor der Globalisierung. Weltweit traten liberalisierte Märkte in Konkurrenz zueinander, grosse Teile der ehemals öffentlichen Einrichtungen wurden privatisiert, die Geldströme weltweit beschleunigt und so ein Prozess der globalen Umverteilung von unten nach oben auf allen räumlichen Skalen eingeleitet. Nationalstaaten verloren durch internationale Freihandelsverträge ihren regulierenden Handlungsspielraum und begleitet von einer zunehmenden Individualisierung, wandelte sich das staatliche Selbstverständnis grundlegend. Zu beobachten ist, dass Nationalstaaten auf die wachsende Unfähigkeit und den zunehmenden Unwillen sozial regulierend einzugreifen, mit einem aktiven Prozess des down-scaling von Verantwortlichkeit reagierten. Diesem Wandel konnten sich auch die Städte als Systeme und Lebensräume nicht entziehen. Weltweit traten sie in das Geflecht konkurrierender Unternehmerischer Städte ein und begannen sich als ökonomische Akteure zu positionieren. Städtische Verwaltungen wurden zu Managementagenturen und stellten sich in den Dienst der Wirtschaftlichkeit. Privatisierungen von öffentlichen Einrichtungen, Kommodifizierung von Allgemeingut und die massive Aufwertung von ganzen Quartieren mit dem Effekt der Gentrification waren nicht selten die Folge dieser Anpassung. Dadurch wurden Städte selbst zu Motoren der sozialen Segregation und zum Antreiber der neoliberalen Globalisierung. Es ist wichtig das Augenmerk auf die theoretische Aufarbeitung dieser Prozesse und deren materielle Manifestation hinsichtlich deren politischen und räumlichen Bedeutung zu richten, denn erst wenn die regional hoch differenzierten Auswirkungen in einen Gesamtkontext gestellt werden, können sie kritisch analysiert werden.

Die Stadt im Wandel - Wirkung eines Paradigmenwechsels

Die Stadt im Wandel - Wirkung eines Paradigmenwechsels

Der Neoliberalismus ist heute das zentrale Paradigma der marktwirtschaftlich- kapitalistischen Akkumulationsregime. Durch Liberalisierungen, Flexibilisierungen, Privatisierung, Deregulierungen und Freihandel sollen Marktprozesse bewusst durch staatliche Eingriffe beschleunigt werden. (Ptak 2007: 35) Durch wechselwirkende Kopplung von Staat und Markt haben die neoliberalen Konzepte, ganz der Theorie folgend, die Wirkungsebene der Wirtschaft im

März 2009

engeren Sinne längst verlassen. So greift der ökonomische Druck der Wirtschaftlichkeit auch auf soziale Einrichtungen und öffentliche Dienste über, gar treten ganze Regionen miteinander in Konkurrenz um Wirtschaftsstandorte, potente Steuerzahler/-innen und Prestige. (Butterwegge 2007: 213f.) Kurzum, nahezu sämtliche Bereiche des gesellschaftlichen Lebens sollen in den Markt eingebunden und so auch für den kapitalistischen Wettbewerb zugänglich gemacht werden.

In diesem Umfeld ist es klar, dass sich urbane Zentren und deren politische Institutionen nicht von dieser Entwicklung abgrenzen können; zu schwer lastet das Dogma der Wirtschaftlichkeit. Spardruck – etwa bei öffentlichen Ausgaben wie Bildung, Spitälern und ÖV – ist nur ein Beispiel, andere treffende Beispiele wären der städtische Wohnbau oder auch die Sicherheitspolitik. Aber Städte spüren den Druck auch von sozialer Seite. Als Orte des öffentlichen und privaten Lebens, des Konsums und des Wirtschaftens geraten urbane Zentren in einen Konflikt der Akteur/-innen. Wessen Bedürfnisse gelten mehr? Wem gehört der öffentliche Raum? In welchem Ausmass soll privatisiert werden? Wie geht die Stadt mit jenen Menschen um, die im allgemeinen Diskurs als Randgruppen wahrgenommen werden? Wie soll die Stadt auf Prozesse der räumlichen Segregation oder Gentrification reagieren?

Weiter gilt es aber auch das Wechselspiel zwischen politischer Ebene und den globalisierten Marktzwängen und deren Auswirkungen auf städtische Entwicklungen im Sozialen wie Ökonomischen herauszuarbeiten. Denn die neoliberalen Prozesse sind nicht nur eine Folge der globalisierten Politik- und Wirtschaftsformen, wie sie zum Beispiel die EU oder die WTO (Welthandelsorganisation) praktizieren, sondern sie sind die Folge einer komplexen Wechselwirkung zwischen den verschiedenen räumlich- politischen Skalen, oder, wie es David Harvey ausdrückt:

The most interesting aspect of neoliberalization arises out of the complex interplay of internal dynamics and external forces. [...] Even the most draconic of IMF [IWF Internationaler Währungsfonds, d.Verf.] restructuring programmes is unlikely to go forward without a modicum of internal support from someone. (Harvey 2005: 117)

Dies alles sind Fragen, welche direkt oder indirekt mit der neoliberalen Konstituierung von Stadtentwicklung zusammenhängen und sind das Thema dieser Arbeit. Insofern ist die zentrale Frage, die im Folgenden beantwortet werden soll:

Was sind die Kernaussagen von geographischen Stadtkonzepten in Hinsicht auf neoliberale Entwicklungen (der Einfachheit halber in dieser Arbeit *geographische neoliberale Stadtkonzepte* genannt)? Inwiefern können sie zum Verständnis momentaner städtischer Entwicklungen beitragen und was sind konkrete Auswirkungen der neoliberalen Stadtpolitik?

Vorerst ist es unerlässlich sich zuerst mit dem Konzept des Neoliberalismus selbst auseinanderzusetzen, da sonst die darauf aufbauenden geographischen Konzepte kaum zu verstehen

rageo.twoday.net – „Neoliberale Stadt“

sind. Daher ist der Neoliberalismus selbst Thema des ersten Kapitels. Geklärt werden soll, woher der Begriff stammt und was er genau bedeutet. Die Betrachtungen stützen sich hierbei in erster Linie auf die umfassenden Schriften von Friedrich A. von Hayek und Milton Friedman. Im zweiten Teil wird auf geographischen Konzepte eingegangen, die sich mit der Thematik „neoliberale Räume und Stadt“ auseinandersetzen. Hier sind vor allem die Arbeiten von David Harvey, Jamie Peck und Adam Tickell sowie Neil Brenner und Nik Theodore zu nennen. Wichtig für das Verständnis dieser geographischen Konzepte ist, dass der Neoliberalismus in der Bewertung sehr eng mit dem kapitalistischen Akkumulationsregime gekoppelt wird, was nicht zwingend nötig wäre, aber aus der gegenwärtigen Perspektive zwingend scheint. Im abschliessenden Kapitel werden die Auswirkungen auf die städtische Ebene der dargelegten Mechanismen an zwei Fallbeispielen skizziert.

Neoliberalismus

Neoliberalismus

Um ein Verständnis für die geographische Dimension von Neoliberalismus zu schaffen, muss zuerst auf die Frage eingegangen werden: Was ist Neoliberalismus? Willke (2003: 13) hält in seiner Einführung zum Neoliberalismus fest, dass der Begriff in erster Linie durch die Kritiker/-innen geprägt wurde und als Synonym für eine liberale wettbewerbs- und marktorientierte Wirtschaftstheorie verwendet wird. Murray (2006: 348) beschreibt Neoliberalismus als aktuelle Phase der durch die kapitalistische Akkumulation vorangetriebenen Globalisierung. Wichtig ist die Anmerkung von Ptak (2007: 23), dass „weder von *dem* Neoliberalismus noch von einer *geschlossenen* theoretisch-ideologischen Konzeption des Neoliberalismus gesprochen“ werden kann. Um den Begriff einzuordnen soll zuerst auf die historische Dimension eingegangen werden, um anschliessend auf Fragen des neoliberalen Markt- und Staatsverständnisses einzugehen.

Der Liberalismus - Grundlage
des Neoliberalismus

Der Liberalismus - Grundlage des Neoliberalismus

Der heutige Neoliberalismus bezieht sich historisch gesehen auf die Grundsätze des „evolutionären“ (britischen) Liberalismus, der als Gegenbewegung zum Merkantilismus aufkam. Das politische Programm des Liberalismus wurde von der englischen Partei der Whigs zum Ende des 17. Jahrhunderts formuliert (Hayek 1973: 88) und durch Adam Smith in seinem Hauptwerk *An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations* (1776) konkretisiert. Smith formulierte darin die These, dass, wenn menschliches Handeln (hier vor allem das ökonomische Handeln) mittels „angemessenen“ Gesetzen eingeschränkt wird, sich eine natürliche Ordnung – die Marktwirtschaft – einstellt, die sich selbst reguliert. (Hayek 1973: 93)

März 2009

Jedoch war und ist der Liberalismus mehr als eine Markttheorie. Vielmehr entspringt die Verfechtung der Marktwirtschaft tiefgehend moralphilosophischen Betrachtungen und einem uneingeschränkten Glauben an das Individuum und dessen Freiheit. Jedoch beschränkt sich der Freiheitsbegriff im Wesentlichen auf die wirtschaftliche Freiheit (Friedman 1971: 32) und bezieht sich daher nicht auf „die freie Entfaltung der Persönlichkeit.“ (Ptak 2007: 62) Die Liberalen verstehen die Freiheit des Individuums als eine „Freiheit unter dem Gesetz oder der Abwesenheit von willkürlich ausgeübtem Zwang.“ (Hayek 1973: 102) Das Gesetz, welches der Staat zu garantieren hat, verstehen sie lediglich als eine Sammlung von Grundrechten, welche in erster Linie die Freiheiten der Individuen garantieren soll. Darunter fällt allen voran die Garantie des Privateigentums, aber auch das Recht zur freien Meinungsäußerung, Rede-, Versammlungs- und Pressfreiheit. (Ebd.: 105)

Die liberalen Theoretiker beschäftigten sich weiter auch eingehend mit Fragen zur Gerechtigkeit und Gleichheit, beschränkten sich aber darauf, dass die Rahmenbedingungen, welche „die relativen Positionen der Menschen bestimmen“, gerecht sein müssten. Aus dem liberalen Gerechtigkeits- und Gleichheitsbegriff geht somit keine Notwendigkeit zur „distributiven Gleichheit“ – also die gleiche Verteilung aller Güter – hervor. (Ebd.: 108f.) Im Gegenteil, diese wird strikte abgelehnt, da eine vollkommene Nivellierung der Gesellschaft als Marktwiderspruch betrachtet wird. (Ptak 2007: 72f.)

Die Liberalen vermochten vor allem in Grossbritannien des 19. Jahrhunderts grossen Einfluss zu erlangen. Dort konnten sie viele ihrer zentralen Forderungen umsetzen und strebten ab 1820 eine strikte Politik des Freihandels an. (Hayek 1973: 97) Mit dem Aufkommen des Sozialismus, mit den Ereignissen des ersten Weltkrieges und endgültig mit der ökonomischen Krise der 1920er und 30er Jahre verlor der Liberalismus jedoch an Bedeutung (Ebd.: 98f.) und sollte erst rund 50 Jahre später durch eine neuerliche Krise wieder auferstehen.

Neoliberalismus heute

Schon bald nach dem zweiten Weltkrieg wurde erneut eine Teilliberalisierung der Märkte angestrebt. Folge dieser Bemühungen waren neue Verträge: 1948 das General Agreement on Tariffs and Trade (GATT), welches 1995 in der WTO aufgehen sollte; die 1957 gegründete Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) sowie die Europäische Freihandelsassoziation (EFTA) von 1960. (Hayek 1973: 99) Doch sind diese Bemühungen eher als Einzelereignisse einzustufen und deuteten zu diesem Zeitpunkt noch nicht auf einen erneuten grundsätzlichen Paradigmenwechsel hin. Denn in den Nachkriegsjahrzehnten dominierte der Keynesianismus die staatliche ökonomische Gestaltung. Mittels eines antizyklischen und auf Vollbeschäftigung ausgerichteten Programms sollten möglichst alle am Konsum teilhaben können und so die Ökonomie stützen. Weiter sollte auch der Abbau der regionalen Disparitäten zur Stabilisierung beitragen. (Haas/Neumair 2007: 85)

Neoliberalismus heute

rageo.twoday.net – „Neoliberale Stadt“

Die Opposition zum Keynesianismus war es dann auch, welche die Vordenker des modernen Neoliberalismus einte. Ihr Hauptkritikpunkt war, dass der Staat zu sehr in die Marktmechanismen eingreife und so das gesamte wirtschaftliche Gefüge ernsthaft in Gefahr bringe, wie es etwa Hayek (2003.2) in seinem Aufsatz *Staatliche Politik und Markt* darlegte.

Im Bestreben einer Neulancierung des liberalen Projektes beschäftigten sich die neoliberalen Vordenker auch mit der Frage nach der Ursache für die Wirtschaftskrise der 1920er Jahre. In den daraus gewonnen Erkenntnissen liegt dann auch die grundlegende Abgrenzung zum Liberalismus der Vor- Weltkriegszeit. Die Neoliberalen stellten sich auf den Standpunkt, dass die Krise nicht wegen allgemeinem Marktversagen ausgebrochen sei, sondern aus Gründen des Staats- und Politikversagens. (Ptak 2007: 19) Daraus leiteten sie die Ablehnung des vorherigen *Laissez-faire* ab und propagierten stattdessen eine verstärkte institutionalisierte Absicherung der Marktmechanismen durch den Staat. (Ebd.: 16) Anstelle des „Nachtwächterstaates“ forderten die Liberalen der neuen Generation nun einen Staat mit klar umrissenen ökonomischen Aufgaben.

Insofern lässt sich das Aufkommen des Neoliberalismus auch an kein Datum festmachen. Vielmehr lässt sich die Neulancierung des „Liberalismus“ an einer intensiven politischen und ökonomischen Agitation, von verschiedenen Schulen ausgehend, darunter die Universitäten in Chicago, Freiburg i. Brg., London und Wien, begründen. (Peck 2008: 5) Die Neoliberalen der ersten Stunde organisierten sich in der elitären Mont Pelerin Society (MPS), welche 1947 im gleichnamigen Dorf, nahe Lausanne in der Schweiz, gegründet worden war. Der MPS sollte von diesem Zeitpunkt an das Gefäss für intensive Diskussionen, Austausch und Agitation sein, dies trotz grosser Meinungsverschiedenheiten unter den Mitgliedern. (Peck 2008: 5;26)

Zentral für den kommenden Paradigmenwechsel hin zum Neoliberalismus war die Stagflation der 1970er Jahre, welche stark mit dem Scheitern des Keynesianismus verbunden wurde. (Willke 2003: 35) Milton Friedman war es, der an der 1972er Tagung der MPS den ideologischen Sieg verkündete. Der Optimismus kam nicht von ungefähr, denn die Krise hatte auch politische Veränderungen gebracht und mit Margaret Thatcher (1979) und Ronald Reagan (1981) kamen in Grossbritannien und den USA zwei Persönlichkeiten an die Regierungssitze, die ausgesprochen offen für neoliberale Ideen waren. (Peck 2008: 28)

Peck und Tickell beschreiben diese erste neoliberale Verschiebung von der rein theoretischen Ebene des *Protoneoliberalismus* hin zur realen staatlichen Politik des Rückzugs aus wirtschaftlichen Belangen der Konservativen Thatcher und Reagan als *Roll-back-Neoliberalismus* (2002: 388) und in erster Linie als Folge einer „externen“ (nicht vom Neoliberalismus selbst induzierten) Krise. (Ebd.: 390) Die zweite grosse Verschiebung des Projektes hin zum *Roll-out-Neoliberalismus* zum Ende der 1990er muss als Folge einer systemimmanenten Krise gesehen werden, da die offensichtlichen Mängel einer rein marktorientierten entstaatlichten Ökonomie deutlich wurden. Das neoliberale Programm zeigte sich unter der politischen Administration von

März 2009

Bill Clinton (1993-2001), Tony Blair (1997-2007) und Gerhard Schröder (1998-2005), allesamt Sozialdemokraten, ein weiteres Mal als sehr anpassungsfähig. (Ebd.: 388) Der sogenannte *Third-Way* oder *Roll-out-Neoliberalismus* wurde viel stärker als vorher staatlich organisiert, institutionalisiert und in ein ganzes Gefüge technokratischer und vor dem Zugriff der Politik befreiter Institutionen eingebettet. (Ebd.: 389)

Durch die jüngste Entwicklung des neoliberalen Projektes ist der Staat auf das Engste mit den marktwirtschaftlichen Prozessen verknüpft worden, sodass zum konkreten Verständnis des Neoliberalismus nicht nur die Markttheorie, sondern auch das Staatsverständnis genauer betrachtet werden muss.

Neoliberaler Markt und Staat

Schon auf den ersten Seiten macht Friedman (1971: 30) in *Kapitalismus und Freiheit* klar, dass „zwischen Wirtschaft und Politik engste Beziehungen bestehen“ und „dass nur bestimmte Kombinationen wirtschaftlicher und politischer Formen möglich sind.“ So sieht er den Kapitalismus als Grundvoraussetzung für die politische Freiheit. (Ebd.: 32)

Der Markt- Kapitalismus wird als freiheitsstiftend betrachtet. (Willke 2003: 68) Der Markt ermögliche dies, indem er den Individuen einen Rahmen zur Verfügung stelle, in dem alle Akteur/-innen innerhalb einer Gesellschaft ihre Bedürfnisse befriedigen könnten, dies ohne zwingend einen gemeinsamen Nenner zu haben, und dabei gleichzeitig dem Gemeinwohl zu dienen; sprich, die Bedürfnisse der verschiedenen Akteur/-innen könnten zwar divergieren, deren individuelle Befriedigung aber dennoch der Gesamtheit dienen. (Hayek 2003.1: 261) Die allgemeine Konkurrenz, die sich in freien Märkten einstellte, hindere die einzelnen Anbieter daran, sich gegen die Marktmechanismen von Angebot und Nachfrage zu richten. Eine „*quasi* kollaterale Tugend“, so Willke (2003: 68), zwingt die Anbieter das Bedürfnis des anderen in die eigenen Überlegungen mit einzubeziehen; kurz „nicht Tugend, sondern Wettbewerb nötigt die Anbieter von Gütern auf die Wünsche der anderen Marktseite, der Nachfrager, einzugehen.“ (Willke 2003: 68)

In ihrer Entstehung wird die Marktwirtschaft als natürlich gewachsenes Konstrukt betrachtet, das sich im darwinistischen Sinne der Evolution im Kampf der Ideen herausgebildet und gesiegt habe. (Willke 2003: 17) Als Sinnbild für diese quasi natürliche Ordnung postulierte Adam Smith die unsichtbare Hand des Marktes:

By preferring the support of domestic to that of foreign industry, he intends only his own security; and by directing that industry in such a manner as its produce may be of the greatest value, he intends only his own gain, and he is in this, as in many other cases, led by an invisible hand to promote an end which was no part of his intention. Nor is it always the worse for the society that it was no part of it. By pursuing his own interest he frequently promotes that of the society more effectually than when he really intends to promote it. (Smith 1776: 349)

Neoliberaler Markt und Staat

rageo.twoday.net – „Neoliberale Stadt“

Als Grundlage für die freien Märkte nennt Hayek (2003.1: 260) die Wahrung des Eigentums-, Haftungs- und Vertragsrechtes. Hierbei tritt der Staat als Akteur auf. Er wird als Garant für die Wahrung der bereits oben dargelegten Freiheit eingesetzt. Friedman (1971: 38) beschreibt den Staat zum einen als Forum, wo „Spielregeln“ definiert werden, aber auch als kontrollierenden Schiedsrichter. Einzig hierfür wird dem Staat (Justiz, Polizei und Militär) das Monopol auf Ausübung des Zwanges, auf den Grundsätzen des Gesetzes beruhend, zugesprochen, denn in allen anderen Angelegenheiten muss sich der Staat den gleichen Bedingungen wie die privaten Akteur/-innen unterordnen. (Hayek 2005: 307) Als unumstrittene Staatsaufgaben können *erstens* der Schutz der Gesellschaft, *zweitens* Sicherung der Eigentums- und Rechtsordnung, *drittens* Sicherung der Markt- und Wettbewerbsordnung und *viertens* Bereitstellung der öffentlichen Güter betrachtet werden. (Willke 2003: 85)

Harvey (2005: 70) betont, dass es *den* neoliberalen Staat aus zweierlei Gründen nicht gebe: *Erstens* wegen der systematischen Abweichung von der Theorie und *zweitens* wegen der evolutiven Dynamik des Projekts. Dennoch können zwei grundlegende Pole der Staatsauffassung herausgearbeitet werden. Einerseits die deutsche Schule des Ordoliberalismus, welche die Marktwirtschaft als „Veranstaltung“ des Staates propagiert, andererseits die Schule der rein evolutorischen Entwicklung der Marktwirtschaft, die keinerlei Intervention vorsieht, wie sie etwa von Friedrich A. von Hayek vertreten wird. (Ptak 2007: 32f.) Im Zuge des *Roll-out*-Neoliberalismus hat die erstere die letztere Schule – ohne aber die Grundprämissen des Marktes der evolutorischen Position zu verwerfen – im Wesentlichen abgelöst. Heute ist das Verständnis des koordinierenden Staates, der zwar nicht entgegen den Marktgesetzen eingreift, jedoch sehr wohl beschleunigend einwirken kann, weit verbreitet. „Der Staat soll also die Marktwirtschaft ‘veranstalten’, um ihr reibungsloses Funktionieren zu ermöglichen.“ (Ebd.: 36)

Gleichzeitig wird aber eine konsequente Beschneidung der staatlichen Befugnisse in allen nicht die Grundrechte wahren oder marktorientierten Bemühungen angestrebt. Friedman (1971: 47) plädiert dafür, möglichst viele Bereiche dem staatlichen Zugriff zu entziehen, da so der politische Druck der Einigung umgangen werden könne und die Marktmechanismen die Entscheidungsinstanz übernehmen könnten. Ähnliche Argumentationsweisen finden sich auch bei Hayek (2003.2: 402), der den freien Markt durch politische Institutionen oder Interessensgruppen in Gefahr sieht. Das Verbot solcher Gruppen lehnt er zwar ab, (Ebd.: 395) löst es aber durch die Hintertür, indem er eine konsequente Entstaatlichung der betreffenden Interessen fordert, denn „es [ist] nur der Mühe wert, Druck auf den Staat auszuüben, wenn der Staat die Macht hat, bestimmte Interessen zu begünstigen.“ (Ebd.: 402) Als inhärentes Problem dieser selbst gewählten Entstaatlichungspolitik der Regierungsinstitutionen beschreiben Opitz (2008) und Demirović (2008) eine zunehmende Handlungsunfähigkeit der Regierungen, die sie über das einzig ihnen verbliebene Mittel, der „Sicherung der Gesellschaft“, zu lösen versuchen. „Zugespielt formuliert, macht Sicherheit die

März 2009

Regierung erst regierungsfähig.“ (Opitz 2008: 211) So gehören das Konzept der Angst, (Ganser 2006) die Skandalisierung von Unsicherheit „auf den Strassen“ (Demirović 2008: 231) und die Kriminalisierung von Armut (Opitz 2008: 212) zum ständigen Repertoire eines neoliberalen Staates. Diese Regierungen geben – zumindest in westlichen Staaten – ihre innersten liberalen und demokratischen Strukturen zu Gunsten der Sicherheit und der Sicherung der Märkte auf Kosten der bürgerlichen Freiheiten auf. (Ebd.: 225)

Aus dieser Problematik stellt sich zuletzt noch die Frage nach der politischen Ausgestaltung der Macht. Obwohl sich die Liberalen stets auf Freiheit berufen, ermöglicht ihre Reduktion des Begriffs der Freiheit auf die wirtschaftliche Freiheit auch autoritäre Formen der Staatlichkeit. (Ptak 2007: 64) Demokratie wird als ein Luxusgut angesehen, (Harvey 2005: 66) das nur unter der Prämisse akzeptabel ist, dass die Mehrheit die Marktmechanismen stützt, denn zumindest potentiell könnte sich die Mehrheit gegen den Markt-Kapitalismus aussprechen und diesen somit untergraben. (Ptak 2007: 64) Die Ordoliberalen um Wilhelm Röpke reagierten auf dieses Dilemma, indem sie für einen solchen Fall eine „wohlmeinende“ Diktatur befürworteten, die sicherstellt, dass die Freiheit garantiert bleibe. (Ebd.: 65)

Gesamthaft gesehen kann gesagt werden, dass der Neoliberalismus, welcher nicht als geschlossene Theorie verstanden werden sollte, nicht nur ökonomische Aspekte tiefgreifend umwälzt, sondern weit in die gesellschaftlichen Strukturen diffundiert und in vielfältiger Weise gerade auf politische Institutionen einwirkt. Historisch konnte aufgezeigt werden, dass es sich dabei keineswegs um neue Ideen handelt, welche die Verfechter der kapitalistischen Marktwirtschaft bemühen. Es handelt sich vielmehr um einen Prozess der Neoliberalisierung, (Brenner/Theodore 2002: 353) der durch vielfältige immanente, wie externe Krisen gewachsen ist und sich zudem nun unmittelbar in einer weiteren Krise befindet (Finanzkrise und die daraus folgenden Diskussionen der G20).

Neoliberale Räume und die Stadt

Nachdem nun der Neoliberalismus selbst etwas verortet wurde, sollen nun an dieser Stelle die Kernaussagen von geographischen neoliberalen Stadtkonzepten skizziert werden. In Anbetracht der Tatsache, dass das Konzept des Neoliberalismus selbst, wie oben dargelegt, keine geschlossene Theorie darstellt, kann auch bei den geographischen Stadtkonzepten nicht die Rede von einer geschlossenen Konzeption sein.

Neoliberale Politik weist auf allen Ebenen der konkreten Umsetzung hoch spezifische Formen auf. Brenner und Theodore (2002) schaffen dafür den Begriff des „Actually Existing

Neoliberale Räume und die Stadt

rageo.twoday.net – „Neoliberale Stadt“

Neoliberalism“, dessen Verständnis auf einer intensiven historischen und strukturellen Analyse beruht. Dabei gilt es auf folgende Aspekte zu achten (Ebd.: 357):

- a) Die spezifischen historischen Besonderheiten, welche sich während der fordistisch-keynesianischen Periode auf der politischen und wirtschaftlichen Ebene eines bestimmten (staatlichen) Territoriums entwickelt haben.
- b) Die spezifisch historischen Muster der Krisenformierung, der ungleichen geographischen Entwicklung und der sozialpolitischen Konflikte, welche sich innerhalb eines spezifischen (staatlichen) Territoriums in Folge Krise der 1970er Jahre formiert haben.
- c) Die Interaktion von marktorientierten neoliberalen Initiativen mit den bereits bestehenden regulierenden Rahmenbedingungen, Muster regionaler Entwicklungen und soziopolitischen Allianzen welche ihren Ursprung noch im fordistisch-keynesianischen System haben.
- d) Die Evolution der neoliberalen Agenda und deren Umstrukturierungsstrategien durch die konfliktuöse Interaktion mit den kontextuell spezifischen politisch-ökonomischen Konditionen, regulativen Massnahmen und Machtgeometrieen.

In diesem Sinne kann ein roter Faden neoliberaler Stadtpolitik erkannt werden. Im ersten Teil dieses Kapitels soll nun die konkrete Ausgestaltung von Stadtpolitik des neoliberalen Impacts auf die Stadtkonzeption aufgezeigt werden, während im zweiten Abschnitt auf die konkreten Formen neoliberaler Stadtpolitik eingegangen wird.

Die Unternehmerische Stadt

Die Unternehmerische Stadt

Die neoliberale Globalisierung, welche nach dem Zerfall des keynesianischen Sozialstaatsmodells in den 1970er Jahren ihren Anfang fand, brachte vielschichtige Veränderungen mit sich. Die ökonomische Leitliniensetzung verlagerte sich zunehmend von der nationalstaatlichen auf die internationale Ebene. Organisationen wie etwa die WTO, der IWF oder auch die EU, knüpften die Nationalstaaten mit Verträgen in ein dereguliertes, marktorientiertes, kapitalistisches und internationales Netzwerk ein. Dies mit der Konsequenz, dass Nationalstaaten in ihren Handlungskompetenzen – gerade im sozialstaatlichen und regulativen Bereich – wesentlich eingeschränkt wurden. Aus dieser neuen nationalstaatlichen „Handlungsunfähigkeit“ wurden immer mehr vormals nationalstaatliche Kompetenzen auf substaatliche Einheiten übertragen, (Heeg/ Rosol 2007: 492) die aufgrund der bestehenden internationalen Verträge aber selbst auch nicht mit den nötigen Kompetenzen ausgestattet sind – was teilweise aber auch auf die internationalen Institutionen zutrifft. (vgl. Herr 2009) Städtische Institutionen reagierten darauf, indem sie die Stadt vermehrt im kapitalistischen Marktprozess als Unternehmen zu positionieren begannen, ein Prozess, der tiefgreifende strukturelle und soziale Umwälzungen bringen sollte und erstaunlicherweise auch von beinahe allen politischen Lagern und Parteien mitgetragen wurde. (Harvey 1989: 4)

März 2009

Der Wandel vom sozialstaatlichen Stadtpolitikkonzept hin zur *Unternehmerischen Stadt* (Harvey 1989) brachte eine Verschiebung der städtischen Kernaufgaben mit sich, weg von der sozialstaatlichen Verwaltung hin zum kapitalistischen Management (von *government* zu *governance*). Das städtische Wachstum sollte von nun an durch weiche und harte Standortfaktoren stimuliert werden und die sozialen und regulativen Eingriffe wurden zunehmend eingestellt. (Heeg/Rosol 2007: 493) Städte treten so in einen Konkurrenzkampf um Ressourcen, Kapital und Arbeitsplätze. (Harvey 1989: 5) Aber auch verwaltungsintern wurde umstrukturiert und die Städte richten sich in ihren Verwaltungstätigkeiten an einer betriebswirtschaftlichen Effizienzmaxime. Das Resultat dieses Wandels lässt sich unter dem Begriff des *New Public Management* (NPM) zusammenfassen. (Lebuhn 2007: 530)

Peck und Tickell (2002: 394f.) sehen im Neoliberalismus keine Monokausalität für den Wandel zur *Unternehmerischen Stadt*, betonen aber dessen herausragende Bedeutung als Wegbereiter und Legitimierer für diese städtische Entwicklung und begründen dies in siebenfacher Weise:

- Neoliberalismus befürwortet und fördert eine Logik des *Wachstums zuerst* und diskreditiert gleichzeitig soziale Interventionen als wettbewerbsschädigend.
- Neoliberalismus basiert auf einer Logik, die den Markt als naturnahen Prozess erkennt. Eine Logik, die ihre Legitimierung in der postulierten Gleichheit, Fairheit und Effizienz der Märkte findet.
- Neoliberalismus bedeutet nicht nur die gängigen Muster von Privatisierung und Deregulierung, sondern auch die Verhinderung alternativer städtischer Entwicklungspfade, was zu einem neoliberalen *lock-in* führt.
- Neoliberalismus legitimiert eine aggressive, auswärts- und marktorientierte Haltung seitens örtlicher Eliten und Staaten, was zu einem ständigen Wettkampf um Investitionen führt.
- Neoliberalismus schafft für die Stadtentwicklung einen sehr engen Aktionsrahmen, der im Wesentlichen lediglich auf Finanzförderung, Stadtmarketing, angebotsorientierten Interventionen (vgl. www.economicshelp.org), innerstädtischen Aufwertungsprogrammen sowie der Forcierung des ökonomischen Aufschwungs beruht.
- Neoliberalismus wirkt bestrafend und ausschliessend auf Städte, deren Regierungen sich nicht dem Wettbewerbsdruck unterordnen wollen, indem sie von den globalen Finanzströmen abgeschnitten werden.
- Im Zuge des neoliberalen Wandels manifestieren sich in Städten die wirtschaftlichen Widersprüche, der Zerfall der Regierungsgewalt auf verschiedene Ebenen und die zunehmende soziale Segregation am deutlichsten, was zu erheblichen sozialen Spannungen führt.

Obwohl die neoliberale Politik massgeblich durch die Interessen der internationalen wirtschaftlichen Eliten getragen wird, wäre es zu einfach den Prozess als einseitig, von oben

rageo.twoday.net – „Neoliberale Stadt“

aufoktroziert darzustellen. (Harvey 2005: 115) Vielmehr stellt die *Unternehmerische Stadt* eine wichtige globale wie nationale Wirkungsebene dar, in der politische und gesellschaftliche Einflüsse von *oben* wie von *unten* wirken. Dies nicht zuletzt, weil in der Stadt eine Vielzahl von verschiedensten Akteur/-innen handeln, darunter lokale und nationale Eliten aus Politik und Wirtschaft, sowie ein breites Spektrum von zivilgesellschaftlichen Initiativen, die gemeinsam den Rahmen für die urbane Entwicklung abstecken. (Harvey 2001: 402f.) Brenner und Theodore (2002: 373) argumentieren, dass jede der neoliberalen Phasen, wie sie von Peck und Tickell (vgl. Abs. 2.2: 5) postuliert wurde, stark in urbanen Räumen verankert ist und auch dort ihre intensivsten Aushandlungsmomente durchmachte. Peck und Tickell (2002: 395f.) betonen weiter, dass die *Unternehmerische Stadt* nicht einfach eine lokale Auswirkung des Neoliberalismus sei, sondern das explizite Konstrukt neoliberaler Politik, um mit den entstehenden strukturellen, ökonomischen und sozialen Konflikten innerhalb des Systems fertig zu werden.

Aber auch ganz konkret wurden urbane Zentren selbst zum Motor des globalisierten Kapitalismus, indem sie dem globalen, renditeorientierten Überschusskapital – welches in grossen Mengen in Richtung der westlichen Eliten floss (Murray 2006: 277) – nach dem Zerplatzen der Hightech-Blase Ende der 1990er Jahre mit einem regelrechten Bauboom und Privatisierungen einen neuen Investitionsrahmen boten. (Harvey 2008: 29) Es waren die lokalen Eliten, welche diesen Prozess noch beschleunigten, indem sie neue Formen von Eigentum, Investitionsmöglichkeiten und Steuererleichterungen für Investor/-innen schufen. (Weber 2002: 529) Neben den durch die Subprimekrise in aller Deutlichkeit ans Tageslicht gekommenen Risiken und Problemen solcher spekulativen Prozesse (vgl. Lordon 2008) schafft das massive Einfließen von internationalem Investitionskapital in den Wohnungsmarkt auch ein anderes Problem: Städte haben in erster Linie hochvolatiles Kapital angezogen, (Harvey 2005: 118) welches in keiner Weise örtlich oder sozial gebunden ist und nur solange „vor Ort“ bleibt, wie die „short-term returns“ für den Investierenden akzeptabel erscheinen. (Weber 2002: 530) Städte sind so einem ständigen Risiko ausgesetzt, welchem sie mit einer konsequenten Aufwertungslogik – meist nur unter der Berücksichtigung ökonomischer Parameter – zu begegnen versuchen.

Bei aktuell ablaufenden Aufwertungsprogrammen von innerstädtischen Bauten wird das Problem in vielen Fällen nur allzu deutlich. Heutzutage gilt Wertverlust von Immobilien als ein reales fiskales Risiko für die Stadt, weshalb eine Minderung von Mietwert schon ausreichen mag, um ganze Quartiere einer grundlegenden Aufwertung zu unterziehen, dies mit dem einzigen Ziel, die Renditeerwartung von Stadt und Investor/-innen zu befriedigen. (Ebd.: 532) In diesem Kontext müssen so laut Brenner und Theodore (2002: 362) zwei wichtige Begriffe eingeführt werden, die in einem dialektischen Verhältnis zueinander stehen. Einerseits „the (partial) *destruction* of extant institutional arrangements and political compromises through market-oriented reform initiatives“ und andererseits „the (tendential) *creation* of a new infrastructure for market-oriented economic

März 2009

growth, commodification, and the rule of capital." Diesen Prozess der Zerstörung und Erschaffung innerhalb des neoliberalen Prozesses bezeichnen die beiden Autoren im Zusammenhang mit Aufwertungsstrategien als „creative destruction“, (Ebd.: 362ff.) ein Begriff, den schon Schumpeter (1942: 83) zur Erklärung des dem Kapitalismus zu Grunde liegenden Prozesses der fortwährenden Zerstörung und Neuerschaffung geprägt hatte. Dieser kapitalistische Prozess der Erneuerung soll aber nicht lediglich als kreativer Prozess verstanden werden, sondern viel mehr als ein ungleicher, auf verschiedenen Skalen und ungerichtet ablaufender Umstrukturierungsprozess erkannt werden, der den Zerfall der Regierungskompetenzen, die Widersprüche und die Tendenz zur Krise selbst massgeblich erzeugt. (Brenner/ Theodore 2002: 366)

Diese ständige Anpassung der Stadt an die veränderten und beschleunigten Bedingungen des zirkulierenden Kapitals würden sich durch diesen Aufwertungsprozess zunehmend auch in der materialisierten Bausubstanz der Stadt erkennbar machen, so Schreyer (1997: 90). Was Butterwegge (2007: 215) abschliessend bemerken lässt, dass gerade die *global cities* eine „überragende Rolle bei der Ausdifferenzierung von Arm und Reich“ innehätten und so „Stadtentwicklungsplanung, die als Standortpolitik der Kapitallogik folgt“ massgeblich zur räumlichen Segregation beitrage.

Heeg und Rosol (2007: 496) weisen darauf hin, dass in der aktuellen Phase des „weichen (*Roll-out*) Neoliberalismus“ unternehmerische Strategien um selektive sozial-integrative Programme auf Quartiersebene ergänzt werden, was analog zur Übertragung von nationalstaatlichen Aufgaben auf die subnationale Skala, als eine weitere Stufe des *down-scaling* von Verantwortlichkeiten betrachtet werden müsse. Im Fokus der Entwicklung steht die Schaffung von sozialen Netzwerken und die „Selbst- Aktivierung“ der Betroffenen. Konkret geht es dabei um die institutionalisierte Einbindung „einstmals mit progressiven Inhalten verbundener Begriffe wie *Empowerment* und Selbsthilfe“ sowie die Übernahme und Instrumentalisierung „persönlichen Loyalitätsbeziehungen und Verantwortungsübernahme, die Aufwertung der lokalen Ebene [und] die Vereinnahmung von Selbsthilfebewegungen“ (Ebd.: 505) in ein staatliches System. Dies als Ersatz für die ehemals staatlichen Leistungen, da der Staat den konkreten sozialen Bedürfnissen nicht mehr gerecht werden kann.

Privatisierung und die Umwandlung zur Ware

Ein zentraler Aspekt neoliberaler Stadtentwicklung ist der Ausverkauf der öffentlichen Betriebe, wie Verkehrsbetriebe, Stromversorgung, Gesundheitsversorgung, Bildungswesen, Gas- und Wasserversorgung, Abfallwirtschaft, Sportanlagen etc. Von Privatisierungen betroffen sind aber auch öffentliche Grünanlagen und in besonderem Masse städtische Liegenschaften. (Heeg/ Rosol 2007: 494) Durch den Ausverkauf des *Service Public* verliert die Öffentlichkeit nicht nur ihre

Privatisierung und die Umwandlung zur Ware

rageo.twoday.net – „Neoliberale Stadt“

demokratische Entscheidungskompetenz über die Bereitstellung der von allen genutzten Waren und Dienstleistungen, sondern auch die Chancengleichheit des Zugangs kann nicht länger garantiert werden. (Pelizzari/ Zeller 2005: 23)

Neben dem realen Verkauf von öffentlichen Gütern wurde auch das sogenannte *Public-Private-Partnership* (PPP) zu einem zentralen Element der Stadtentwicklung. Ganz einfach ausgedrückt werden dabei öffentlich finanzierte Aufträge, wie etwa Bau von öffentlichen Gebäuden, Strassen etc. an Private übergeben. (Ebd. 34) Die öffentlichen Institutionen behalten aber weiterhin ein gewisses Mass an Steuerungskompetenz. (Engartner 2007: 115) Von einer gleichberechtigten Partnerschaft zu sprechen scheint dennoch nicht angebracht, denn zu stark wiegen die Macht-, Informations-, Kapazitätsasymmetrien zu Gunsten der privaten Investor/-innen. So vermag es die öffentliche Hand meist nicht genügend Druck aufzubauen um „Monopolmacht im Interesse sozialer Anforderungen zu verhindern.“ (Pelizzari/ Zeller 2005: 34f.) Nicht zuletzt sei es ein gängiges Muster so Harvey (1989: 7), dass in solchen Konstellationen Gewinne privatisiert und Defizite kommunalisiert würden. Weiter sieht er in dem Prozess des PPP ein zentrales Element der wettbewerbs- und spekulationsorientierten Konstruktion von Raum. (Ebd.: 8) Ein weiteres gängiges Modell der Privatisierung stellt das *Cross Border Leasing* (CBL) dar. Dabei werden transnationale Leasingverträge, in der Regel nach US-Recht über 99 Jahre, für kommunale Einrichtungen abgeschlossen. Diese Objekte werden anschliessend umgehend durch die Kommune wieder zurückgemietet. Diese Rückmietungsverträge haben in der Regel eine Laufzeit von 24 bis 30 Jahren. Nach deren Auslaufen können die städtischen Behörden von einer Rückkaufklausel Gebrauch machen, tut sie dies nicht, fällt das Objekt gänzlich dem Investor zu. (Pelizzari/ Zeller 2005: 35) Den städtischen Institutionen erwächst so die Möglichkeit in kurzer Zeit viel Geld zu erwirtschaften und dem Investierenden ermöglicht das Engagement buchhalterische Abschreibungen zu vollziehen, womit er seine Steuerlast reduzieren kann. (Engartner 2007: 112f.) Per März 2004 wurde dieses Vorgehen durch den US-amerikanischen Senat als missbräuchliche Steuererleichterung sanktioniert, aber anders als in Frankreich nicht gänzlich verboten. (Ebd.: 114) Längerfristig wirken sich solche Verkäufe für die Stadt jedoch negativ aus. Denn aus rechtlichen Gründen müssen die Anlagen und sämtliches Inventar in der Form des Zeitpunktes des Vertragsabschlusses belassen werden. Allfällige Schäden müssen durch die Stadt behoben oder durch Ersatzzahlungen entgolten werden. Rück- oder Ausbauten sind ohne die Zustimmung des Investors nicht möglich, und wenn doch nötig, muss die Kommune alleine für deren Unterhalt aufkommen, oder sie muss für die Steuerausfälle des Investors übernehmen. (Ebd. 113) Gesamthaft gesehen zieht Engartner (2007: 116) ein negatives Fazit über die kommunale Privatisierungswelle der letzten Jahrzehnte:

Wie die sozialpolitische Regression insgesamt, betrifft auch die Veräusserung öffentlichem Eigentums primär solche Personenkreise, die über keine politische Lobby verfügen, für eine prosperierende Wirtschaft nur

März 2009

von geringer Bedeutung sind und/oder eine sehr heterogenen Wählerstruktur aufweisen: Schüler/innen und Studierende, Erwerbslose, einkommensschwache Familien sowie Behinderte.

Ein anderer Aspekt der Neoliberalisierung, der jedoch nicht direkt mit der Stadt gekoppelt, aber dennoch bedeutend fürs städtische Leben ist, ist ein breiter Prozess der Kommodifizierung – also der Wandel eines Gutes zur handelbaren und kommerziell nutzbaren Ware, ein Prozess, der durch die kapitalistische Akkumulationslogik notwendig wurde, da die Rücklauftrate des investierten Kapitals innerhalb der industriellen Produktion immer langsamer wurde. Einer der ersten zentral betroffener Bereiche im öffentlichen Bereich war der schon oben angesprochene öffentliche Bausektor und Wohnungsmarkt. Immer stärker wurde aber auch *Kultur* als gesamtes aus einer Art „protected zone for creative activities outside oft he crass materialism of industrial capitalism“ herausgerissen und in den Prozess des Profitmaximeirung eingebunden. (Harvey 1992: 125) Harvey (2008: 31) betont, dass die Qualität des städtischen Lebens wie auch die Stadt selbst zu einer Ware geworden sei. Besitz – gerade auch manifestiert durch Wohnlage – wird als Folge zum alles besagenden Statussymbol und so die Ursache eines rücksichtslosen Wettbewerbs, was Davis (1990: 151-219) im Zusammenhang mit einer Betrachtung von Hauseigentümergeinschaften in Kalifornien von der Herausbildung einer Art Nachbarschaftsfaschismus sprechen lässt.

Zusammenfassend konnte in diesem Kapitel aufgezeigt werden, dass Neoliberalismus in vielschichtiger Weise auf die Stadt als gebaute Materie, deren Institutionen sowie Bevölkerung einwirkt. Wichtig noch einmal zu betonen scheint aber die Tatsache, dass urbane Entwicklungen auch unter der neoliberalen Stossrichtung in hohem Masse pfadabhängig sind und umgekehrt auch wesentlich auf die globale neoliberale Ausgestaltung wirken, was laut Heeg und Rosol (2007: 506) Geograph/-innen vor die Herausforderung stellt, „den Blick für spezifische lokale und nationale Kontexte und Differenzen in den Zentren und der Peripherie zu schärfen und gleichzeitig strukturelle Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten.“

Im Kontext der europäischen Stadt - zwei Fallbeispiele

Im Anschluss an die theoretischen Darlegungen werden nun im folgenden vierten Kapitel zwei konkrete Fallbeispiele besprochen. Innenstädtische Aufwertung in Berlin ist Thema des ersten Beispiels, zweitens wird die Wegweisungspraxis der Stadt Bern als Anschauung dienen. An den beiden Beispielen soll die spezifische Entwicklung neoliberaler Stadtpolitik aufgezeigt werden. Dabei sollen die kapitalistischen Marktprozesse keinesfalls als Einzelursache verstanden werden, vielmehr geht es darum neoliberale Prozesse in urbanen Räumen als Faktor des Wandels zu erkennen und diese in seinen Dimensionen richtig einzuordnen. Eine Analyse nach den

Im Kontext der europäischen
Stadt - zwei Fallbeispiele

rageo.twoday.net – „Neoliberale Stadt“

theoretischen Vorgaben von Theodore und Brenner (vgl. Abs. 3: 8) ist an dieser Stelle nicht möglich. Stattdessen soll aber auf die vielfältigen wissenschaftlichen Arbeiten verwiesen werden, die in den letzten Jahren publiziert wurden.

Aufwertungspolitik in Berlin - Kreuzberg, SO 36

Im Jahr 1993 begann die Stadt Berlin wegen des zunehmenden Druckes auf den öffentlichen Finanzhaushalt mit der Privatisierung von Wohnraum. Während 1991 der Anteil an öffentlichem Wohnungsbestand noch bei 29% lag, sank dieser bis 2007 auf noch gerade 14% ab. (Holm 2008: 15/18) In diesem Zusammenhang spricht Holm (2007: 2) – vor allem im Zeitraum nach 2000 – von grossmasstäblichen „en-bloc“ Privatisierungen. Mit 58% wurde das Gros der Immobilien an Investmentfonds und Finanzinvestor/-innen veräussert. (Holm 2008: 19) Die Zahl sollte aber nicht erstaunen, denn zeitlich fallen die Grossverkäufe mit dem Platzen der Hightech-Blase zusammen und so drängten weltweit Investor/-innen auf der Suche nach neuen Geldanlagen auf den Markt. Ein wesentlicher Faktor, der die Berliner Objekte für spekulative Zwecke interessant machte, war das grosse Aufwertungspotential. (Gude 2008: 18/61) Die Stadt, gezeichnet von ihrer Trennung in BRD und DDR, erhoffte sich durch zufließende Finanzen im Wettbewerb der Städte besser positionieren zu können und ihr riesiges Defizit von 50 Milliarden Euro abzubauen. Zumindest letzteres muss aber mit einem Verkaufserlös von lediglich 3 Milliarden Euro als Misserfolg bewertet werden. (Holm 2007: 2)



Abb.1: Berlin, Kreuzberg
(http://ie.wikipedia.org/wiki/File:Berlin_bezirke.png, nachbearbeitet)



Abb.2: Kreuzberg, Milieuschutzgebiet SO 36
(Karte nach GAUDE 2008: 3)

Genau und lang angelegte Daten zum städtischen Wandel liegen aus Kreuzberg, genauer aus dem Gebiet Luisenstrasse (SO 36), vor. Im Rahmen eines regelmässigen Monitorings (1995, 1998, 2002, 2005, 2008) wurde der Bezirk mit seinen 44'088 Einwohner/-innen und 21'000 Haushalten (Ende 2007) seit 1995 im Auftrag des Bezirksamtes auf dessen Stadtentwicklung hin untersucht. Im September 2008 hat nun Sigmar Gude die neueste Studie vorgelegt. Grund für die intensive Begleitung ist die 1995 für den Bezirk ausgesprochene Erhaltungsordnung („Milieuschutz“). Ziel der Verordnung ist es die städtebauliche Eigenart und die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung durch Regulation der Aufwertungsbestrebungen zu erhalten. (Gude 2008: 3) So müssen etwa der Einbau von Heizungsanlagen, Isolierungen, Badezimmer, oder ein Balkonanbau, sowie Änderungen der Grundrisse oder Abrisse durch das Bezirksamt genehmigt werden. Gude betonte aber bei der Vorstellung seiner Studie, dass dieses Instrument der Regulation und der Festlegung einer Mietobergrenze heute nur noch

März 2009

mangelhaft greife und gerade bei regulären, also nicht aufwertungsbedingten Mietsteigerungen, gänzlich versage. Weiter führt er aus, dass im Bezirk eine deutliche Tendenz zur Gentrification zu beobachten sei. (Villinger 2008)

Dafür spricht, dass das Durchschnittseinkommen der Haushalte seit der 2005-Studie um 12% auf 1'756 € gestiegen ist. (Gude 2008: 16) Augenfällig ist die Steigerung der Anzahl Haushalte mit einem Einkommen von mehr als 2'000 € pro Monat um ganze 10%, während jene Haushalte mit einem Gesamteinkommen von unter 500 € pro Monat um 5% abnahmen. (Ebd.: 17) Allgemein verteuert haben sich seit Beginn der Erhebungen auch die Mieten. Seit 1993 stiegen sie von im Schnitt 3,50 €/qm auf heute 6,00 €/qm. (Villinger 2008) Auch der Wandel der Sozialstruktur der letzten drei Jahre zeigt eine deutliche Zuwanderung von einkommensstarken Haushalten mit nur einem oder keinem Kind auf. (Gude 2008: 46) Durchschnittlich lag das Einkommen der neu zugezogenen Mieter/-innen um ganze 50% höher als dies noch 2005 der Fall war. (Villinger 2008:) Weiter gestützt wird die These der Gentrification durch die Ergebnisse der Erhebung der Haushaltseinkommen, denn gerade jene Haushalte mit zwei oder drei Personen weisen pro Kopf die beste Einkommenssituation auf. (Gude 2008: 18)

Als zentralen Motor für den Prozess der schleichenden Gentrification, welchen Gude als grosse Gefahr für das soziale Gefüge des Quartiers herausstreicht, (Villinger 2008:) sieht er die Veränderungen, die im Zuge von Modernisierungen von Liegenschaften einhergehen. Als deutliches Indiz für den Wandel zu werten sei, das Absinken jenes Anteils der Mieter/-innen, die nach einer Sanierung wieder in ihre „alte“ Wohnung zurückkehren können, von 35% im Jahr 2005 auf heute 24%. (Gude 2008: 55) Ganz allgemein nähmen Modernisierungsmassnahmen mit Segregationsfolge zu, was einen erheblichen Druck auf die noch im günstigen Segment verbliebenen Wohnungen auslöse. (Ebd.:60) Insgesamt sei trotz Milieuschutzgebiet, teils behördlich legitimiert, teils illegal, eine klare Tendenz zur marktorientierten Aufwertung des Bezirks Luisenstrasse festzustellen, wodurch etwa ein Drittel aller Haushalte ganz konkret bedroht sei. (Ebd.: 62)

Neben der schleichenden Tendenz zur Aufwertung im Bezirk ist auch eine Zunahme von staatlich direkt oder indirekt geförderten Luxus- und Grossbauprojekten zu vermerken. Oftmals sind solche Projekte Kristallisationspunkt von lokalem Widerstand. Zu nennen wären etwa das Projekt CarLoft®, (www.carloft.de) in dessen Werbeauftritt das Unternehmen eine „neue Art zu leben“ propagiert. Gerade der Parkplatz auf der eigenen Etage, der mittels Autolift zu erreichen ist, und der beworbene Wachdienst soll dem gesteigerten Sicherheitsbedürfnis der gehobenen Kundschaft, welche sich den Mindestpreis von 450'600 € für die Eigentumswohnung leisten kann, gerecht werden: „Angst vor Übergriffen sind für Sie Vergangenheit.“ Das angesprochene Publikum ist zahlkräftig, will aber den Flair des alternativen Kreuzbergs als trendige Wohnadresse nicht missen.

rageo.twoday.net – „Neoliberale Stadt“

MediaSpree, eine Überbauung, welche am Ufer der Spree entstehen soll, ist ein weiteres Projekt, das für grossen Wirbel sorgt. Ein lokales Initiativkomitee „Spreeufer für alle!“ erwirkte ein Bürgerbegehren, das mit 87% zu Gunsten der Initiative ausfiel. (www.ms-versenken.org) Stein des Anstosses war die Sorge, dass das Grossbauprojekt einen weiteren Dreh an der Mietzinsspirale mit sich bringen würde, aber auch die Kritik, dass ein weiteres Mal öffentlicher Raum und Naherholungsgebiet zu Gunsten von Profitinteressen geopfert würden, und nicht zuletzt stand auch die Forderung nach demokratischer Partizipation bei der Planung im Zentrum der Kampagne. Der Kampfeswillen der lokalen Bevölkerung gegen die zunehmende Privatisierung kommentiert der Tagesspiegel hämisch: „Bethanien, McDonald’s, Mediaspree, Bäume am Luisenstädtischen Kanal, eine Privatschule im Bergmannstrassenkiez, die ‚Subway‘-Filiale an der Schlesischen Strasse – immer gibt es Gründe für Protest und Widerstand, und genug Leute dafür.“ (Bebber 2009) Dennoch, die Proteste dürften anhalten, gerade auch weil der Druck auf den Bezirk noch zunehmen wird, denn der Prozess der profitorientierte Aufwertung und Zerstörung von sozialem und günstigem Wohnraum ist ungebremst für die ganze Stadt zu beobachten. (Gude 2008: 63) Wie viel der Protest bringen wird, bleibt ungewiss, denn es zeigt sich, dass die öffentlichen Wohnungsverwaltungen immer neue Wege zur Privatisierung suchen – zuweilen auch ohne politische Zustimmung. (Holm 2007: 3)

Neben der allgemeinen Tendenz zur Privatisierung von öffentlichem Berliner Wohnraum kann auch das Scheitern der öffentlichen Regulation durch die Kommune als Folge deren Abhängigkeit vom Kapitalmarkt und der dadurch bedingten konsequenten Risikominimierung durch Aufwertung in den neoliberalen Kontext eingeordnet werden. Der anhaltende Preisanstieg für Wohnraum wird in Zukunft noch eine verstärkte Segregation in soziale Schichten mit sich bringen, was laut Gude (2008: 64) schon jetzt mit dem steigenden Zustrom in die noch ärmeren Berliner Bezirke, wie etwa Neukölln, verdeutlicht wird.

Wegweisungspraxis der Stadt
Bern

Wegweisungspraxis der Stadt Bern

Seit 1998 kann die Polizei gemäss dem Kantonalen Polizeigesetz (PoIG) Art. 29b Menschen von einem Ort wegweisen, sofern „der begründete Verdacht besteht, dass sie oder andere, die der gleichen Ansammlung zuzurechnen sind, die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden oder stören.“ Die konkrete Wegweisung wird für drei Monate durch die Polizei für einen der fünf Perimeter, in welche die Stadt Bern eingeteilt wurde, verfügt. Von der Praxis betroffen waren in erster Linie Drogenabhängige, Alkoholiker/-innen und politisch Aktive der autonomen Szene. (Schär 2002) Der Gesetzesartikel musste nach der Einführung dreimal überarbeitet werden: Zum ersten Mal bereits 1999, damals mussten die Fernhalteperimeter eindeutiger ausformuliert werden, im Jahr darauf musste die Wegweisungsdauer von anfänglich einem Jahr auf drei Monate reduziert

März 2009

werden. Die letzte Anpassung wurde 2002 vorgenommen, dabei wurden die verfügbaren Beamt/-innen angewiesen den Wegweisungsgrund genauer zu dokumentieren und auch die Wegweisungsbedingungen wurden von einem anfänglichen Totalaufenthaltsverbot darauf reduziert, dass die Weggewiesenen sich nicht an einer störenden Szenebildung beteiligen dürfen. (Bühler 2006)

Die Wegweisungspraxis wurde von Kritiker/-innen stets als willkürliche und problematische „ästhetische Säuberung“ kritisiert, da sie sich gegen Verhalten richtet, welches strafrechtlich nicht relevant ist und auf einem subjektiven Empfinden von Polizei und Dritten beruhe. (Jenni/ Weber 2006) Juristisch wurde der Paragraph bis vor Bundesgericht angefochten. Im Januar 2006 fällte dieses dann den Entscheid zu Gunsten des Artikels. Das Bundesgericht taxierte den Artikel als „geeignetes Mittel“ um „negative Erscheinungen“ im Umfeld von Drogen- und Alkoholszene zu verhindern und bewertete den Eingriff in die Grundrechte der Betroffenen als nur geringfügig. (Wyler 2006) Im schriftlichen Urteil hielt das Bundesgericht aber fest, dass Wegweisungen erst dann möglich seien, wenn der Alkohol- und Drogenkonsum in Gruppen und in erheblichem Masse erfolge. Weiter wurde ausdrücklich festgehalten, dass negative Reaktionen Dritter keinen Wegweisungsgrund darstellen. (Jenni/ Weber 2006) Doch ist genau dies gemäss Angaben von Beat Gross, Pressesprecher der ehemaligen Stadtpolizei, einer der Hauptgründe für Wegweisungen. (Ecklin/ Burgherr 2002) Der Urteilsspruch hätte somit eigentlich der Richtungsmotion zuhanden des Berner Stadtrates von Jenni und Weber (2006) folgend eine Praxisänderung mit sich bringen müssen, was aber bisher trotz der Motionsannahme, die zwar aus rechtlichen Gründen nicht verbindlich gilt, nicht geschehen ist. (Stadtrat 18.01.07: 38-48) In konkreten Zahlen bedeutet dies, dass in den Jahren 2001: 749, 2002: 777, 2003: 605, 2004: 560, 2005: 420, 2006: 297, 2007: 487 und im Jahr 2008 an die 400 Personen Weggewiesen wurden. (Gemeinderat Bern 2007, WoZ 2008, Kunz 2009) Weiter zurück kann die Zahl weggewiesener nur bedingt nachvollzogen werden, da anfänglich nicht genau buchgeführt worden war. Sie dürfte aber bei rund 800 im Jahr gelegen haben. Die Stadt schreibt sich das Absinken der Zahlen als Verdienst ihrer positiven Arbeit zu. Jedoch dürfte diese Entwicklung auch im Zusammenhang mit dem Umbau des Berner Bahnhofs liegen, denn der ehemalige Szenetreffpunkt bei den alten Gemäuern ist heute mit Glas eingekleidet und lässt kein Verweilen mehr zu. Hoch bleiben aber die Anzeigen wegen Widerhandlung gegen die Wegweisungsverfügung. So wurden bis im Jahr 2004 stets an die 1000 oder mehr Anzeigen ausgesprochen, im Jahr 2007 waren es noch deren 670. (WoZ 2008, Bühler 2006) Nicht selten wurden diese Bussen aber wegen Zahlungsunfähigkeit der Verzeigten in Gefängnisstrafen umgewandelt. (Wyler 2006:)

Die Praxis der Wegweisung ist mittlerweile – trotz der wiederholten und festgeschriebenen Beteuerung, das Instrument nur als „Ultima Ratio“ einzusetzen (Stadt Bern 2005: 2) – ein alltäglicher Bestandteil der stadtbarnischen Sicherheitspolitik geworden. Doch steht Bern damit

rageo.twoday.net – „Neoliberale Stadt“

nicht alleine da. Städte wie Zürich, Chur, Basel, St. Gallen und neu auch Luzern und Basel haben ähnliche Gesetze eingeführt und folgen so einem globalen Trend, der nicht zuletzt auch mit der Kommodifizierung des öffentlichen Raumes, des Wandels zur unternehmerischen Stadt und der neoliberalen Securitization zu tun hat. Gerade die Diskussion um den öffentlichen Raum zeige auf, dass im Zuge der Neoliberalisierung des städtischen Raumes zunehmend der Anspruch des ökonomischen Wachstums auch auf die öffentlichen Räume übergreife, so Virchow (2008: 230). Orte gesellschaftlichen, sozialen und politischen Zusammentreffens würden zunehmend und intensiver für privatwirtschaftliche Interessen genutzt. Die Kontrolle dieser Räume sei als Reaktion darauf oftmals an private Sicherheitsinstitute übergeben worden, welche schnell begannen „als problematisch charakterisierte“ Gruppen auszuschliessen. (Ebd.: 231)

Ein Prozess der Privatisierung der öffentlichen Sicherheitsaufgaben war in den letzten Jahren auch in Bern – allem voran im Hauptbahnhof (HB) – zu beobachten. Mit dem Projekt RailFair, (www.railfair.ch) das sich zurzeit im HB Bern in der Evaluation befindet, wurde ein weiteres Sicherheitsprojekt von Stadt und SBB lanciert. Neu deshalb, weil es auf Freiwilligenarbeit basiert. Das erklärte Ziel des Gemeinderates ist es das „subjektive Sicherheitsgefühl der Menschen im Bahnhof [zu] erhöhen sowie die Identifikation der Bevölkerung mit dem Bahnhof [zu] verbessern.“ Er betont weiter, dass die Kompetenzen der verschiedenen Sicherheitsstrukturen im HB „klar abgegrenzt“ seien und dass die freiwilligen Bahnhofpaten keine Aufgaben von den bestehenden Sicherheitskräften übernehmen würden. (Gemeinderat Bern 2008) Jedoch gibt es guten Grund dies anzuzweifeln, zumal die SBB das Projekt klar als Gewalt- und Vandalismusprävention vorstellt und als Ziel die Verminderung strafbarer Handlungen durch Entanonymisierung und Förderung von Zivilcourage nennt. Im HB Bern ist somit eben jener Prozess im Gange, welcher schon oben (vgl. Abs. 3.1: 12) als *down-scaling* von Verantwortlichkeiten aufgegriffen wurde. Ein weiteres Mal übernimmt der HB in seiner Funktion als halbprivater Raum die Vorreiterrolle in der Umsetzung quasi repressiver Massnahmen, wie dies etwa schon mit der Demontage der Sitzbänke und Müllcontainer und bei der Einführung der neuen Bahnhofsordnung inklusive Bettelverbot der Fall war. Weil jedoch die Übergabe von Sicherheitsaufgaben an Private oder gar freiwillige „Sicherheitsleute“ für die innenstädtischen Einkaufsstrassen politisch wie praktisch nicht umsetzbar scheint und auch weitreichendere gesetzliche Grundlagen von Nöten wären, übernimmt die Polizei als öffentliches Organ im Auftrag der Stadtregierung das sittenpolizeiliche Wegweisen im privaten Interesse, eine Entwicklung, die in Anbetracht der Promotion der Berner Innenstadt durch BERNcity „als grösstes Einkaufszentrum der Schweiz“, (www.berncity.ch) nur als konsequent erscheint. Heeg und Rosol (2007: 495) halten in diesem Zusammenhang fest, dass Städte vermehrt zu „Dienstleistungsmetropolen mit kontrollierten Erlebnis- und Konsumräumen“ umgewandelt würden. Weiter argumentieren sie, dass gerade die ökonomisch hoch interessanten Innenstädte zum umkämpften Raum würden, in dem sich territoriale Kontrollstrategien in den Dienst der Citypflege

März 2009

und ökonomischen Visitenkarte stellen, was dazu geführt habe, dass sich eine „Allianz aus Geschäftsleuten und städtischer Verwaltung etablierte, die die Überwachung innenstadtnaher Räume und die Selektion ihrer NutzerInnen übernehmen.“ Sicherheit werde so zunehmend zu einem Instrument der gesellschaftlichen Differenzierung und Selektion, das nur noch jenen zugänglich ist, welche sich den Strukturen und den „Anforderungen der Gouvernamentalität“ unterwerfen. (Virchow 2008: 236)

Ein wichtiger Faktor dieser Sicherung der Innenstadt ist die diskursive Produktion von Unsicherheit. Gasser (2005) beschreibt in diesem Zusammenhang das Phänomen, dass zunehmend nicht mehr die reale Bedrohung, welche oftmals gar nicht vorhanden sei, sondern vielmehr deren Wahrnehmung zum bestimmenden Faktor von politischer Handlung werde. Auf die Tatsache aber, dass staatliche Akteure oftmals selbst massgeblich an der Produktion und Konstruktion dieser Bedrohung beteiligt sind, weist Virchow (2008: 230) in aller Deutlichkeit hin. Insofern orientieren sich Wegweisungsartikel wie jener in Bern auch nicht an dem Vorhandensein von einem realen strafrechtlichen Straftatbestand, sondern „am Sicherheitsgefühl jener, die im öffentlichen Raum nichts sehen wollen, was ihre Vorstellung von Normalität widerspricht.“ (Gasser 2005) Die städtische Politik ergreift dabei eine klare Position zu Gunsten jener Mehrheit, welche sich in ihrem Bewegungsumfeld nicht von sozialen Randgruppen irritieren lassen will. Durch die Verbannung der Unerwünschten wird rückkoppelnd wiederum ein Bild der Normalität gefestigt, das wiederum das Bedürfnis zur Wegweisung von Störendem fördert und so nicht zuletzt der Kriminalisierung der Armut dient. Die Kriminalisierung der Armut sei ein zentraler Bestandteil der neoliberalen Verwaltung, zumal der liberale Staat nicht befugt sei die Armut in Form von Sozialpolitik zu unterbinden, so Opitz (2008: 212), weshalb Armut in verschiedene moralische Einheiten unterteilt würde. Zum einen werde sie als gute Armut, als Form der Ungleichheit und somit als Notwendigkeit gesehen, die es zu verwalten gelte. Zum anderen werde aber das verarmte Subjekt, der „Pauper“, als Gefahr stigmatisiert und als nicht freiheitstauglich stilisiert, weshalb eine „besondere, disziplinäre oder autoritäre“ Behandlung angemessen scheine.

Die Berner Praxis des Wegweisens lässt sich somit in ein breites Muster von neoliberalen Prozessen einordnen, wobei die treibenden Prozesse mit grösster Vorsicht analysiert werden müssen. Zu viele der Elemente weisen einen hohen politischen und gesellschaftlichen Aushandlungsgehalt auf, weshalb nicht zu stark vereinfacht werden sollte. Das Konzept der neoliberalen Unternehmerischen Stadt, kann hierbei aber als Analyserahmen verstanden werden, der die groben Rahmenbedingungen um ein hochkomplexes, gesamtgesellschaftliches Phänomen der Securitization, Produktion von Sicherheit und Verbannung der Armut aus dem halb- oder ganz öffentlichen Raum – analog zu privaten Räumen – darstellt.

rageo.twoday.net – „Neoliberale Stadt“

Die beiden unterschiedlichen Fallbeispiele zeigen auf, dass mit den in Kapitel zwei und drei dargelegten Ansatzpunkten durchaus auch im Zusammenhang mit konkreten Gegebenheiten argumentiert werden kann. Die Konzepte der neoliberalen Stadtentwicklung bieten insofern ein Raster, durch welches die Prozesse besser verstanden und kontextualisiert werden können. Auch wenn sie nicht das Instrument bieten für eine ganzheitliche Darstellung, so bieten sie zumindest einen Ansatzpunkt, durch welchen die Einzelbeispiele ihren Charakter als unfassbare Einzelereignisse verlieren, und schaffen somit die Möglichkeit ablaufende Prozesse in einen grösseren Kontext einzuordnen. So gilt für Berlin, dass der ablaufende Prozess der Veräusserung und Aufwertung von städtischem Wohnraum nicht lediglich der Versuch einer hochverschuldeten Stadt darstellt, sich aus der Schuldenfalle zu lösen, sondern dass es übergeordnete Prozesse zu berücksichtigen gilt, die analog in anderen Städten stattfinden. Das gleiche gilt für die Wegweisungspraxis in Bern, wo das Vorgehen der Stadtregierung nicht einfach die Reaktion auf die Bedürfnisse einer überempfindlichen und kleinlichen Bevölkerung darstellt, sondern als Prozess der Securitization in einem grösseren Kontext zu verstehen ist.

Konklusion

Konklusion

Am Anfang der Arbeit stand die Frage nach den Kernaussagen von geographischen neoliberalen Stadtkonzepten. Um diese Stadtkonzepte und die Kritik an ihnen überhaupt in ihrer Tragweite erfassen und verstehen zu können, musste zuerst der Neoliberalismus selbst präzisiert werden. Es wurde argumentiert, dass der Neoliberalismus längst nicht als geschlossene Theorie verstanden werden darf, sondern dass es sich dabei vielmehr um eine fortwährend wandelnde Ideologie handelt, welche auf den moralphilosophischen Betrachtungen der frühen Liberalen des 19. Jahrhunderts basiert und eine kapitalistische, auf Freihandel und Privatwirtschaft basierende Marktlogik propagiert. Brenner und Theodore (2002: 353) regen an weniger vom Neoliberalismus als „-ismus“ zu sprechen, sondern diesen vielmehr als Prozess der Neoliberalisierung zu verstehen. Weiter wurde ins Feld geführt, dass Neoliberalismus sicherlich nicht als monokausaler Entwicklungsfaktor missverstanden werden darf, dass aber die Analyse neoliberaler Faktoren zwingend ist, da die kapitalistische Marktordnung eine herausragende Bedeutung für die gesellschaftliche, politische und räumliche Formationen darstellt. Im Kontext dieser Neoliberalisierung kann daher nicht nur ein tiefgreifender Wandel auf der ökonomischen Ebene festgestellt werden, sondern auch ein vielfältige und tiefgreifende Neoliberalisierung der gesellschaftlichen Strukturen und insbesondere deren politischer Institutionen. Mit dem Modell des NPM hat das Konzept der Unternehmerischen Stadt nicht nur auf den urbanen Raum übergegriffen, sondern ist bis in die tiefsten und verstaubtesten Ecken der städtischen Institutionen vorgedrungen.

März 2009

Städte stehen bisweilen in einem intensiven Konkurrenzkampf, in dem das marktorientierte Stadtmarketing auf allen Skalen Einzug gehalten hat. Sollen also die konkreten Prozesse der neoliberalisierten Stadt in all ihren spezifischen Formen besser erfasst werden, gilt es die hohe historische Pfadabhängigkeit der regionalen Entwicklung zu berücksichtigen. Als Begriff zur Einordnung der spezifischen und lokalen Formen der Neoliberalisierung wurde der Begriff des „Actually Existing Neoliberalism“ (Brenner/ Theodore 2002) vorgeschlagen.

Gesamthaft kann durch die zunehmende Tendenz zur Individualisierung gerade im sozialen Bereich von einem *down-scaling* von Verantwortlichkeit gesprochen werden, zuerst vom Nationalstaat auf die Kommune und in einem weiteren Schritt von der Kommune auf das Individuum. Doch für jede politische Skala inklusive des Individuums gilt im Wesentlichen, dass die Bedingungen der Entscheidungskompetenz und Wahlmöglichkeit ausserhalb der kapitalistischen Marktlogik zunehmend eingeschränkt werden und durch das fortwährende Delegieren der Verantwortung auf die nächst tiefere Stufe, schliesslich das letzte Glied alleine verantwortlich zeichnet; auch für jene Bereiche, die als Einzelperson systembedingt gar nicht bewältigt werden können. So gelten Individuen als Schmiede ihres eigenen Glücks und Scheitern im Bezug auf das Marktverhalten des Einzelnen wird als persönliches Versagen betrachtet. Dies ist es mitunter, was schlussendlich die Stadt zu einem erheblichen Motor der räumlichen und sozialen Segregation werden lässt.

Wichtig noch einmal zu betonen scheint aber die Tatsache, dass urbane Entwicklungen nicht nur eine Folge von „oben“ gesteuerten Prozessen darstellen, sondern, dass die Stadt und ihre sozialen, politischen und ökonomischen Akteur/-innen selbst in erheblichem Masse zur Ausgestaltung der aktuellen Prozesse beigetragen haben. All dies stelle Geograph/-innen vor die Herausforderung, „den Blick für spezifische lokale und nationale Kontexte und Differenzen in den Zentren und der Peripherie zu schärfen und gleichzeitig strukturelle Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten.“ (Heeg/ Rosol 2007: 506)

Dieses Forderung an die geographische Praxis leitet zum zweiten Teil der Eingangs formulierten Frage über: Inwiefern die neoliberalen Stadtkonzepte zum Verständnis der momentanen städtischen Entwicklungen beitragen können. Die beiden diskutierten Fallbeispiele lassen, was diese Frage anbelangt nur eine bedingte Antwort zu. Denn wie aufgezeigt wurde, ist jedes Beispiel ein Einzelfall, auch wenn in ihnen ähnliche übergreifende Prozesse ihre Wirkung entfalten. Die Beispiele aus Berlin und Bern zeigen aber auf, dass es möglich ist, lokale Ereignisse in einen grösseren Rahmen als das städtische System selbst zu stellen. So gilt für Berlin, dass der ablaufende Prozess der Veräusserung und Aufwertung von städtischem Wohnraum nicht lediglich der Versuch einer hochverschuldeten Stadt darstellt, sich aus der Schuldenfalle zu lösen, sondern dass es übergeordnete Marktprozesse zu berücksichtigen gilt, die analog in anderen Städten wirken. Das gleiche gilt für die Wegweisungspraxis in Bern, wo das Vorgehen der Stadtregierung nicht einfach

rageo.twoday.net – „Neoliberale Stadt“

die Reaktion auf die Bedürfnisse einer überempfindlichen und kleinlichen Bevölkerung darstellt, sondern dass der Prozess der Securitization im grösseren Kontext der partiellen staatlichen Handlungsunfähigkeit zu verstehen ist.

Die Berücksichtigung von neoliberalen Prozessen erlaubt Gegenüberstellung und Verortung und bietet damit einen Ansatzpunkt, durch welchen die Einzelbeispiele ihren Charakter als unfassbare Einzelereignisse verlieren. Konkrete Auswirkungen der neoliberalen Stadtpolitik sind demnach enorm vielfältig und weisen hoch komplexe Strukturen auf, dies aus historischer wie gegenwärtiger Perspektive. Konkrete Auswirkungen lassen sich demnach nur in einem sehr groben Rahmen zusammenfassen und beschränken sich auf die schon in der Einleitung genannten Prozesse der Liberalisierungen, Flexibilisierungen, Privatisierung und Deregulierungen städtischer und im städtischen Kontext agierender privater und öffentlicher Institutionen und Räume, so wie die Vermarktung der Stadt als Ware und deren Kommodifizierung.

Die weiter aufgeworfenen Fragen, wessen Bedürfnisse mehr gelten, wem der öffentliche Raum gehört, in welchem Ausmass privatisiert werden soll, wie die Stadt mit jenen Menschen umgeht, die im allgemeinen Diskurs als Randgruppen wahrgenommen werden, wie die Stadt auf Prozesse der räumlichen Segregation oder Gentrification reagieren soll, können mittels der Perspektive der neoliberalen Stadtentwicklung nicht gleichermassen beantwortet werden. So kann beispielsweise die Frage nach dem Ausmass der Privatisierungen nicht ohne eine normative Bezugsnahme beantwortet werden und ist somit stark vom Standpunkt des Kommentierenden abhängig. Hingegen ist es gerade für die Frage nach dem „Besitz“ des öffentlichen Raumes und der Bedürfnisbefriedigung möglich, das innewohnende Machtverhältnis zwischen den verschiedenen ökonomischen und politischen Interessen in den spezifischen räumlichen Skalen aufzudecken und es ist so möglich zumindest hinsichtlich der Gewichtung der Interessen eine Antwort zu geben.

Zukünftig wird zu beobachten sein, wie sich der Neoliberalismus selbst entwickelt, zumal sein Fortbestehen in der gegenwärtigen Krise keinesfalls gewährleistet ist. Es gilt zu beobachten, wie Städte mit der veränderten Situation umgehen und wie sie auf die anstehende Krise der Arbeitsmärkte und die zu befürchtende Arbeitslosigkeit, die Wohnungsnot, welche schon heute gerade bei günstigem Wohnraum in vielen Städten existiert und die sozialen Spannungen, welche sich nicht zuletzt in Städten entladen werden, reagieren werden. Hier müssen sich auch die geographischen Konzepte der neoliberalen Stadtentwicklung wandlungsfähig zeigen und einen möglichen Systemwechsel erkennen, um nicht den Fehler zu begehen, Prozess in ein Schema zu drücken, wo sie nicht eingeordnet werden sollten. Kurzum, die Perspektive der neoliberalen Stadtentwicklung bietet einen kritischen Aufhänger, um aktuelle Prozesse in urbanen Zentren in einen grösseren historischen und räumlichen Kontext zu stellen, und zwar einen Kontext der die Ebene des städtischen Systems verlässt und urbane Entwicklungen – räumlich wie institutionell – in den aktuell vorherrschenden marktwirtschaftlich-kapitalistischen Diskurs einordnet. Der Ansatz der

März 2009

neoliberalen Stadtentwicklung ermöglicht es demnach die globalisierten kapitalistischen Marktprozesse und deren Auswirkungen auf der städtischen Skala zu analysieren und diese in einem grösseren Bild zu verorten.

Griffelspitzer und Studentenköpfe? Organische Intellektuelle und ihre Bedeutung für die Linke Von Christina Kaindl

Das Verhältnis zwischen Leuten, die sich viel mit Theorie beschäftigen und solchen, die sich als Praktiker verstehen, war in der Linken noch nie einfach. Das ist zunächst mal eine gute Sache: nur autoritäre Bewegungen brauchen sich um das Verhältnis von Theorie und Praxis, Analyse und Vermittlung, keine Sorgen zu machen, da sie als Verhältnis von Führung (im emphatischen, herrschaftlichen Sinne) und Geführten oft schon gesetzt ist. Andererseits stellt dieses Verhältnis ein zentrales Problem für die Linke dar: auf welche Analyse beruft sich ihre Gesellschaftskritik, ab wann wird der Streit um die Analyse zum Selbstzweck, wo werden Eitelkeiten ausgetragen, die verändernde Praxis hemmen, wo wird die Kritik der Kopflastigkeit genutzt, um bestimmte „Köpfe“ zu delegitimieren – Tucholsky schrieb etwa gegen solche Intellektuellenkritik: „Nichts verächtlicher, als wenn Literaten Literaten Literaten nennen“ (1) –, wo geht es also gar nicht zuvorderst um Praxis gegen Theorie, sondern um verschiedene Konzeptionen und die Hegemonie in „der Bewegung“ oder „der Partei“?

Die „Kopfflechter des Kapitals“, der „Typ des deutschen Professors“, der die soziale Wirklichkeit zerpfückt, bis ihre Zusammenhänge endgültig zerrissen sind, waren Gegenstand von Marx' Kritik und Ironie, ebenso wie der „Lorianismus“, die intellektuelle Schaumschlägerei bei Gramsci (und die TUIs bei Brecht). Dabei geht es beiden nicht um eine Abkehr von wissenschaftlichem Denken oder Analysen. Den Lorianismus kennzeichnet gerade ein „Mangel an systematisch kritischem Geist, Nachlässigkeit bei der Ausübung der wissenschaftlichen Tätigkeit.“ (2) In der Feindschaft der Proletarier gegenüber den Intellektuellen lag einerseits der Versuch der Wiederaneignung der Repräsentation, andererseits war sie ein Festschreiben der eigenen Marginalisierung – wie etwa Paul Willis' Studie über die Arbeiterjugendlichen dokumentiert, die in den 1970er Jahren mit dem Intellektuellenhass die Revolte gegen die Institution Schule, das Lernen insgesamt, „verweichlichte“ Männlichkeit, Homosexualität und Migranten verbanden und die eigene Identität des körperlich potenten „wahren Männer“ dagegen gesetzt haben. (3)

Antonio Gramsci: Organische Intellektuelle

Die wenigsten, die sich heute in der linken Diskussion tummeln, tun dies ohne intellektuellen Hintergrund. Und selbst die, die sich nicht als solche verstehen, sind nach Gramscis Verständnis meist trotzdem welche: Gramsci bestimmt die Intellektuellen nicht formal, nach ihrem Bildungsabschluss oder (allein) ihrer Stellung in der Trennung von Hand- und Kopfarbeit, sondern nach ihrer gesellschaftlichen Funktion: „Denken ist ein Tun, das den Zement der herrschenden Verhältnisse ebenso auflösen wie festigen kann.“ (4) Nicht also die soziale Herkunft der einzelnen Intellektuellen ist entscheidend, sondern ihre organisierende Tätigkeit. „Organisch“ heißen bei ihm diejenigen Intellektuellen, die an der Ausarbeitung einer bestimmten „Kultur“, einer „neuen intellektuellen und moralischen Ordnung“ (5), zunächst der herr-

schenden, beteiligt sind. Sie arbeiten die Hegemonie der herrschenden Gruppen aus, indem sie subalterne Gruppen einzubinden versuchen. Und diese Funktion erfüllen nicht nur die „großen“ Intellektuellen, die den jeweiligen „Geist des Kapitalismus“ ausarbeiten, die großen Würfe und Begriffe prägen, sondern auch die „kleinen“, die die herrschaftlichen Anforderungen übersetzen und lebbar machen: Sozialarbeiter, Lehrerinnen, Medien usw.

Aber Gramscis „organische Intellektuelle“ gibt es nicht allein als solche des Kapitals, sondern sie sind Aufgabe für die emanzipatorischen Bewegungen: Wenn sie es nicht vermögen, die Funktionen organischer Intellektueller – auf allen „Ebenen“, also von den wissenschaftlichen Analysen bis zur Übersetzung und Ausarbeitung in den alltäglichen Kämpfen – zu füllen, bleiben die Bewegungen so stumpf wie die Arbeit möglicherweise kluger Köpfe isoliert. Auch hier ergibt sich ihr Charakter als „organische“ Intellektuelle aus der organisierenden, klassenbezogenen Tätigkeit. Eine Organisation ohne Intellektuelle kann es nach Gramsci gar nicht geben. Die Gegenüberstellung von „Intellektuellen“ und „Einfachen“ wird in dem Maße brüchig, wie es gelingt, „immer breitere Volksschichten intellektuell zu heben, [indem] Eliten von Intellektuellen eines neuen Typs“ gebildet werden, „die direkt aus der Masse hervorgehen und gleichwohl mit ihr in Kontakt bleiben.“ (6) Die Hervorbringung einer solchen „Massenintellektualität“ ist keine kleine Aufgabe. Sie ist aber Voraussetzung für die Entstehung eines „historischen Blocks“. So bezeichnet Gramsci, wenn es zu einem „repräsentativen Verhältnis“ zwischen Regierenden und Regierten, Intellektuellen und „Volk/Nation“ kommt, „wobei Gefühl und Leidenschaft zu Verständnis und folglich zu Wissen wird.“ (7) Und erst dann ist eine Bewegung oder Partei (potenziell) hegemoniefähig.

Michel Foucault: spezifische Intellektuelle

Foucault analysiert die Rolle der Wissenschaften (vom Individuum) für die neuen Herrschaftsformen. Sie arbeiten die Denkformen des „Individuums“ aus und produzieren mit dem Wissen über die Einzelnen ihre Regierbarkeit. Die Intellektuellen fänden ihre Arbeit nicht mehr „im Universalen, im Beispielgebenden, im Wahren-und-Gerechten für alle“ (8), sondern in den konkreten Arbeits- und Lebensbedingungen. Basaglia, der italienische Vordenker der Antipsychiebewegung hatte von den „Befriedungsverbreche(r)n“ (9) der Sozialwissenschaften, konkret der Psychologie/Psychologen und Psychiatrie/Psychiatern gesprochen, die das Leiden der Menschen an den Verhältnissen in verwissenschaftlichte und institutionalisierte „Behandlungen“ übersetzten, die gesellschaftliche Probleme und Pathologien in individuelle transformierten. Foucault sieht eine Perspektive im „Aufstand des unterworfenen Wissens“, indem die spezifischen Intellektuellen ihr Wissen zur Entwicklung einer „lokalen Kritik“ nutzten. Von hier aus denkt er – wenn auch recht zurückgenommen – die Vernetzung der lokalen Kritiken, ihre gegenseitige Politisierung zu einer neuen, globalisierten Strategie.

Leidenschaftlicher Streit um Erkenntnis

Für die Linke ist eine nicht-administrativ regulierte Diskussion und ein Klima der Intellektualität – im Sinne des leidenschaftlichen Streits um Erkenntnis –

Michel Foucault: spezifische
Intellektuelle

Leidenschaftlicher Streit um
Erkenntnis

entscheidend. Schließlich sind die zentralen Fragen und Herausforderungen noch nicht einmal im Ansatz – und auch nur theoretisch – gelöst: wie lässt sich Solidarität auf Weltniveau denken, was bedeutet Adornos Herausforderung, „dass niemand mehr hungern müsste“ (10) für eine aktuelle Realpolitik, wie lassen sich Freiheit und Gleichheit vereinbaren und auf eine verlässliche materielle Basis stellen usw. „Wer die Wissenschaft einem ihr fremden, äußerlichen Interesse zu akkomodieren sucht [...] nenne ich gemein“ (11) so Marx. Dies liest sich einerseits als Aufruf zu einer Wissenschaft, die ihre Erkenntnismöglichkeiten nicht auf die herrschaftlich zugestandenen Wege beschränken lässt, sondern deren Parteilichkeit gegen die herrschenden Verhältnisse mit einem weiter reichenden Erkenntnisanspruch verbunden ist.

Eine theoretische Debatte, die isoliert von den praktischen Erfahrungen und damit ohne Einsicht in die Kräfteverhältnisse stattfindet, ist stumpf und mag dem „spontanen Anarchismus“ (Lenin) verfallen oder hoffnungslos diesseitig sein.

Gleichzeitig aber kann Erkenntnis – „radikale“, an die gesellschaftlichen Wurzeln gehende Theorie und Praxis – sich nicht in den Grenzen entfalten, die der Logik der Tagespolitik folgen. Die Revolution steht nicht bevor, die entscheidende Schlacht wird nicht morgen ausgefochten. Wohl aber liegt eine Geschichte hinter uns, in der die linken Bewegungen in verschiedenen Sackgassen zum Stillstand gebracht wurden (nicht alle, aber doch einige davon waren selbstverschuldet). Um in Bewegung zu bleiben, bedarf die Linke einer „revolutionären Realpolitik“ (Luxemburg), die an den Interessen der Menschen ansetzt und sie gegen herrschaftliche Zumutungen verteidigt. Gleichzeitig aber bedarf es einer theoretischen Reflexion, wo Realpolitik die Grenzen nicht weit genug voran treibt und welche verallgemeinerten Interessen sie nicht aufheben kann.

Die Linke tut gut daran, sich zu rüsten mit rücksichtslosen Analysen und der Entwicklung einer Perspektive der Befreiung, die heute noch keinen Ort haben mag, aber doch so viele Menschen überzeugen muss, dass sie gemeinsam diesen Ort schaffen wollen. Dafür bedarf sie aller Intelligenz, praktischer Erfahrung, Theorie und Praxis. Denn „nicht das ‚Denken‘, sondern das, was wirklich gedacht wird, vereint oder unterscheidet die Menschen.“ (12)

Quellen

- 1 Kurt Tucholsky, *Ausgewählte Werke* Bd.6, 1932, 480.
- 2 Antonio Gramsci, *Gefängnishefte*, kritische Gesamtausgabe, hg. v. Klaus Borchmann/Wolfgang Fritz Haug (Hamburg 1991ff.), Heft 28, 2223.
- 3 Paul Willis, *Spaß am Widerstand*, 1979, Frankfurt am Main.
- 4 Alex Demirovic und Peter Jehle, in: *Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus* Bd. 5.2, hg.v. W.F. Haug, 1280.
- 5 Gramsci, *Gefängnishefte*, H.11, §12, 1377.
- 6 Gramsci, *Gefängnishefte*, H.11, 1390.
- 7 Gramsci, *Gefängnishefte*, H.4, §33.
- 8 Michel Foucault, *In Verteidigung der Gesellschaft. Vorlesungen am College de France 1975-76*, 1999 Frankfurt/M, 14f..
- 9 Franco Basaglia und Franca Basaglia-Ongaro, *Befriedungsverbrechen. Über die Dienstbarkeit der Intellektuellen*, 1980, Frankfurt am Main.
- 10 Theodor W. Adorno, *Minima Moralia – Reflexionen aus dem beschädigten Leben*, 1951, Frankfurt am Main, 206.
- 11 „Einen Menschen aber, der die Wissenschaft einem nicht aus ihr selbst [...], sondern von außen, ihr fremden, äußerlichen Interessen entlehnten Standpunkt zu akkomodieren sucht, nenne ich ‚gemein‘“ (MEW 26.2, 112). Aus Anpassung an das „Sonderinteresse bestehender herrschender Klassen oder Klassenfraktionen [...] verfälscht er seine wissenschaftlichen Schlussfolgerungen. Das ist seine wissenschaftliche Gemeinheit, seine Sünde gegen die Wissenschaft.“ (Ebd., 113).
- 12 Gramsci, *Gefängnishefte*, H.7, 891.

Bei der Formierung eines historischen Blocks spielen die Intellektuellen eine Schlüsselrolle. Sie bilden keine eigenständige und frei schwebende soziale Schicht. Für Gramsci sind sie vielmehr organisch mit einer sozialen Klasse verbunden. Sie haben die Funktion, diejenigen geistigen Leitbilder, Technologien und Organisationen zu entwickeln und aufrechtzuerhalten, die den Mitgliedern einer Klasse und eines historischen Blocks eine gemeinsame Identität vermitteln. Die bürgerlichen Intellektuellen leisteten genau dies für die Gesamtgesellschaft, in der die Bourgeoisie hegemonial war. Die "organischen Intellektuellen" der Arbeiterklasse haben eine ähnliche Rolle bei der Errichtung eines neuen historischen Blocks unter der Hegemonie der Arbeiterklasse innerhalb dieser Gesellschaft zu übernehmen. Deshalb müssen sie in ständigem Kontakt mit den Mitgliedern des sich bildenden Blocks eine klare, unverwechselbare Kultur, Organisation und Technik entwickeln. In gewisser Weise ist für Gramsci jeder ein Intellektueller, auch wenn nur einige Personen dauerhaft die soziale Funktion des Intellektuellen erfüllen. Bei dieser Aufgabe war für ihn die Partei der "kollektive Intellektuelle".

Bei der Herausbildung von Hegemonie und der Entstehung eines historischen Blocks unterscheidet Gramsci drei Ebenen des Bewußtseins: die ökonomisch-korporative, die sich der spezifischen Interessen einer partikularen Gruppe bewußt ist; die Solidarität oder das Klassenbewußtsein, welches die gesamte Klasse umfaßt, aber noch der rein ökonomischen Ebene verhaftet bleibt; und das hegemoniale Bewußtsein, welches die Interessen der führenden Klasse in Einklang bringt mit denen der untergeordneten Klassen und deren Interessen zu einer Ideologie verschmelzt, die sich in universalen Begriffen ausdrückt.¹⁶ Der Schritt zur Hegemonie ist, so Gramsci, der "Übergang von der Struktur in den Bereich der Superstruktur". Er meint damit den Übergang von spezifischen Gruppen- oder Klasseninteressen zum Aufbau von Institutionen und zur Ausarbeitung von Ideologien. Wenn sie Hegemonie widerspiegeln, werden diese Institutionen und Ideologien der Form nach universal sein - d. h. sie erscheinen nicht als diejenigen einer partikularen Klasse und sie werden die untergeordneten Gruppen so zufriedenstellen, daß diese die führende Rolle oder die vitalen Interessen der hegemonialen Klasse nicht in Frage stellen.

Hegemonie und internationale Beziehungen

Wir können nun dazu übergehen, Gramscis Konzept der Hegemonie sowie die damit zusammenhängenden Konzepte, für das Verständnis der Internationalen Beziehungen fruchtbar zu machen. Zunächst scheint es allerdings sinnvoll, die wenigen Bemerkungen über die internationalen Beziehungen zur Kenntnis zu nehmen, die von Gramsci selbst stammen. Ein Ausgangspunkt bietet die folgende Passage:

¹⁶ Vgl. ebd., Band. 3, H. 4; § 38 S. 495 ff.

“Gehen die internationalen Beziehungen den grundlegenden gesellschaftlichen Beziehungen (logisch) voraus oder folgen sie ihnen? Sie folgen ihnen zweifellos. Jede organische Neuerung in der Struktur verändert über ihre militärisch-technischen Ausdrucksformen organisch die *absoluten* und *relativen* Verhältnisse auf internationalem Gebiet”¹⁷.

Mit organisch meint Gramsci das, was strukturell, langfristig oder verhältnismäßig dauerhaft ist - im Gegensatz zum Kurzfristigen oder “Konjunkturellen”. Er war der Auffassung, daß grundsätzliche Veränderungen in den internationalen Machtverhältnissen oder der Weltordnung, die als Wechsel im militärisch-strategischen und geopolitischen Gleichgewicht zu beobachten sind, auf fundamentale Veränderungen in den gesellschaftlichen Verhältnissen zurückzuführen sind.

Gramsci vernachlässigt dabei keineswegs den Staat oder minderte seine Bedeutung. Der Staat blieb für ihn die grundlegende Einheit in den internationalen Beziehungen. Er ist der Ort, wo die sozialen Konflikte ausgetragen werden. Und deshalb ist er auch der Ort, wo Hegemonien gesellschaftlicher Klassen errichtet werden können. In diesen Hegemonien gesellschaftlicher Klassen verbinden sich die besonderen Eigenschaften der Nationen auf einzigartige und originelle Weise. Die Arbeiterklasse, die - abstrakt - als international betrachtet werden kann, nationalisiert sich deshalb im Prozeß der Ausbildung von Hegemonie. Nach diesen Überlegungen würde daher die Herausbildung von neuen, von den Arbeitern geführten Blöcken auf der nationalen Ebene jeder grundlegenden Restrukturierung der internationalen Beziehungen vorausgehen. Der hier zugrunde gelegte Begriff des Staates, der der primäre Kristallisationspunkt sozialer Kämpfe und die grundlegende Einheit internationaler Beziehungen bleibt, ist der des erweiterten Staates - einschließlich seiner sozialen Basis. Diese Auffassung verwirft eine enge und oberflächliche Konzeption des Staates, die diesen zum Beispiel auf die außenpolitische Bürokratie oder seine militärischen Kapazitäten reduziert.

Aus seiner italienischen Perspektive hat Gramsci einen geschärften Sinn für das, was wir heute Dependenz nennen würden. Er wußte, daß die Ereignisse in Italien eindeutig durch äußere Mächte beeinflußt wurden. Auf der reinen außenpolitischen Ebene verfügen die großen Mächte über verhältnismäßig viel Freiheit, ihre Außenpolitik in bezug auf ihre jeweiligen nationalen Interessen zu formulieren; kleinere Länder verfügen dagegen über weniger Autonomie¹⁸ Das ökonomische Leben der beherrschten Nationen ist daher von dem der mächtigen Nationen durchdrungen und mit diesem verwoben. Dies wird freilich noch kompliziert durch die Existenz von strukturell verschiedenen Regionen innerhalb eines Landes, die gesonderte Beziehungen zu äußeren Kräften unterhalten.¹⁹

¹⁷ Ebd., Band 7, H. 13 § 2, S. 1541.

¹⁸ Vgl. Gramsci, *Selections*, S. 264.

¹⁹ Ders., *Gefängnishette*, Band 7, Heft 13, § 17, S. 1561.

Auf einer noch tieferen Ebene betrachtet sind gerade die mächtigen Staaten diejenigen, die eine tiefgreifende soziale und ökonomische Revolution erlebt haben, was sich sowohl in der Staatsform als auch den Sozialbeziehungen niederschlägt. Gramscis Überlegungen orientierten sich am Fall der französischen Revolution, aber wir können auf die gleiche Weise an die Entwicklungen in den USA und in der Sowjetunion denken. Es handelt sich jeweils um nationale Entwicklungswege, die die nationalen Grenzen überschritten und zu international expansiven Phänomenen wurden. Andere Länder haben die Konsequenzen dieser Entwicklung eher passiv verarbeitet. Sie sind also ein Beispiel für das, was Gramsci auf der nationalen Ebene als passive Revolution beschrieb. Dies ist der Fall, wenn der "Drang zum Fortschritt nicht eng mit einer lokalen Wirtschaftsentwicklung verknüpft, sondern Reflex einer internationalen Entwicklung ist, welche ihre (aufgrund der produktiven Entwicklung in den fortgeschritteneren Ländern entstandenen) ideologischen Strömungen in die Randgebiete entsendet".²⁰

Die Gruppe, die Träger der neuen Ideen ist, kann unter solchen Umständen keine einheimische soziale Gruppe sein, die aktiv am Aufbau einer neuen ökonomischen Basis mit einer neuen Struktur der sozialen Beziehungen beteiligt ist. Es handelt sich vielmehr um eine intellektuelle Schicht, die ihre Ideen einer vorhergehenden auswärtigen ökonomischen und sozialen Revolution entlehnt. Das Denken dieser Gruppe nimmt folglich eine idealistische, in der nationalen ökonomischen Entwicklung nicht begründete Form. Seine Staatskonzeption weist Züge eines 'rationalen Absoluten' auf.²¹ Wegen dieser Verzerrung kritisierte Gramsci das Denken Benedetto Croces, der zu seiner Zeit die dominierende Figur des intellektuellen italienischen Establishment Italiens war.

Hegemonie und Weltordnung

Hegemonie und Weltordnung

Ist Gramscis Konzept der Hegemonie auf die internationale oder die Weltebene anzuwenden? Bevor im folgenden zu zeigen versucht wird, wie dies geschehen kann, scheint es sinnvoll, einige der in den internationalen Beziehungen allgemein üblichen Verwendungen des Hegemoniebegriffs auszuschließen. Sehr oft wird nämlich von "Hegemonie" gesprochen, um die Dominanz von einem Land über andere Länder auszudrücken. Damit wird die Bedeutung des Begriffs ausschließlich auf die Beziehungen zwischen Staaten verengt. Manchmal wird der Begriff "Hegemonie" auch als Euphemismus für Imperialismus gebraucht. Wenn die chinesische politische Führung die Sowjetunion des "Hegemonismus" beschuldigt, scheint es so, als ob sie eine Kombination von beidem im Sinn hat. Diese Bedeutungen unterscheiden sich vom

²⁰ Gramsci, Gefängnishefte, Band 1, Heft 1, § 150, S. 188.

²¹ Ders., Selections, S. 117.

gramscianischen Verständnis so stark, daß es der Klarheit wegen besser ist, sie in diesem Aufsatz durch den Begriff "Dominanz" zu ersetzen.

Bei der Anwendung des Hegemoniekonzept auf die Weltordnung ist es wichtig zu bestimmen, wann eine hegemoniale Periode beginnt und wann sie endet. Eine Periode, in der eine Welt-Hegemonie errichtet wurde, kann dann als hegemonial bezeichnet werden und eine, in der eine nicht-hegemoniale Dominanz vorherrschte, als nicht-hegemonial. Um dies zu verdeutlichen, unterteilen wir die letzten hunderdfünfzig Jahre in vier voneinander abgrenzbare Perioden. Grob betrachtet sind dies die Zeiträume 1845-1875, 1875-1945, 1945-1965 und 1965 bis zur Gegenwart (1983 d.Ü.).²²

Die erste Periode (1845-75) war hegemonial: Es gab eine Weltwirtschaft mit Großbritannien als Zentrum. Ökonomische Doktrinen, die mit der britischen Vorherrschaft übereinstimmten, aber ihrer Form nach universell waren – komparative Kostenvorteile, Freihandel und der Goldstandard – breiteten sich von Großbritannien allmählich aus. Starker Zwang unterstützte diese Ordnung. Großbritannien bestimmte das Gleichgewicht der Kräfte in Europa; jedwede Infragestellung seiner Hegemonie durch eine Landmacht des Kontinents wurde so abgewehrt. Der Inselstaat beherrschte die Meere und konnte so den peripheren Ländern die Regeln des Marktes aufzwingen.

In der zweiten Periode (1875-1945) waren all diese Merkmale nicht mehr vorhanden. Andere Länder hatten die britische Vorherrschaft herausgefordert. Die Destabilisierung des in Europa bestehenden Gleichgewichts der Kräfte führte zu zwei Weltkriegen. An die Stelle des Freihandels trat der Protektionismus; der Goldstandard wurde

²² Die Datierung ist vorläufig und müßte durch eine Untersuchung der strukturellen Merkmale, die auf jede Periode zutreffen, sowie der Faktoren, die die Bruchstellen zwischen den aufeinander folgenden Perioden zu bestimmen scheinen, verfeinert werden. Sie werden hier bloß als Anregung zur Revision der einschlägigen historischen Forschung vorgebracht, um einige Fragen zur Hegemonie und den mit ihr verbundenen Strukturen und Mechanismen anzustoßen.

Der Imperialismus, der in diesen Zeiträumen unterschiedliche Formen annahm, ist eng mit diesen Fragen verbunden. In der ersten Periode - der Pax Britannica -, schien die Kontrolle der Kolonien, auch wenn einige Territorien direkt verwaltet wurden, für die ökonomische Expansion eher nebensächlich als unmittelbar notwendig zu sein. Argentinien, ein formell unabhängiges Land, stand im Grunde genommen in der gleichen Beziehung zur britischen Wirtschaft wie die einstige Kolonie Kanada. Diese Phase kann man, wie Georg Lichtenheim feststellte, als "liberalen Imperialismus" bezeichnen. In der zweiten Periode legte der sogenannte "Neue Imperialismus" auf die direkte politische Kontrolle wesentlich mehr Gewicht. Ebenso sah er im Wachstum der Kapitalexporte und des von Lenin so bezeichneten Finanzkapitals das Wesen des Imperialismus. In der dritten Periode, die neo-liberaler oder liberal-monopolistischer Imperialismus genannt werden kann, entwickelte sich die Internationalisierung der Produktion, unterstützt durch neue Formen des Finanzkapitals (Multinationale Banken und Konsortien), zum herausragenden Merkmal. Es scheint kaum Anhaltspunkte dafür zu geben, einige dauerhafte Wesensmerkmale des Imperialismus festzuschreiben. Statt dessen scheint es sinnvoller zu sein zu beschreiben, wie die strukturellen imperialistischen Charakteristika mit den aufeinanderfolgenden hegemonialen und nicht-hegemonialen Weltordnungen korrespondieren. Für eine weiterführende Diskussion bezüglich der Pax Britannica und der Pax Americana vgl. den Aufsatz von Robert W. Cox, Soziale Kräfte, Staaten und Weltordnungen: Jenseits der Theorie Internationaler Beziehungen (in dieser Studie).

schließlich aufgegeben; die Weltwirtschaft fragmentierte sich in unterschiedliche Wirtschaftsblöcke. Dies war eine nicht-hegemoniale Periode.

In der dritten Periode (1945-1965) nach dem Zweiten Weltkrieg begründeten die Vereinigten Staaten von Amerika eine neue hegemoniale Weltordnung. In ihren grundlegenden Strukturen glich diese der britischen in der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts. Sie war jedoch mit Institutionen und Doktrinen ausgestattet, die einer weit komplexeren Weltwirtschaft und nationalen Gesellschaften angepaßt waren, die gegenüber den politischen Auswirkungen ökonomischer Krisen empfindlicher reagierten. Zwischen den späten 60er und den frühen 70er Jahren wurde es offensichtlich, daß diese von den USA beherrschte Weltordnung nicht mehr richtig funktionierte. In den anschließenden unsicheren Zeiten eröffneten sich drei Möglichkeiten einer strukturellen Transformation: Eine Rekonstruktion der Hegemonie mit einem erweiterten politischen Management im Sinne der Vorstellungen der Trilateralen Kommission; eine zunehmende, auf die ökonomischen Einflußsphären der Großmächte ausgerichtete Fragmentierung der Weltwirtschaft; und die mögliche Durchsetzung einer Gegenhegemonie, die sich auf die "Dritte-Welt" stützt und sich - gleichsam als Vorläufer - die transnational abgestimmte Forderung nach einer Neuen Internationalen Wirtschaftsordnung zu eigen macht.

Auf der Grundlage dieser vorläufigen Skizze scheint es so, daß - historisch betrachtet - ein Staat, um hegemonial zu werden, eine Weltordnung gründen und sichern mußte, die nach ihrer Konzeption universal war, d. h. keine Ordnung, in der ein Staat unmittelbar die anderen ausbeutet, sondern vielmehr eine Ordnung, die die meisten anderen Staaten (oder zumindest diejenigen innerhalb des hegemonialen Einflußbereichs) als mit ihren eigenen Interessen vereinbar betrachten konnten. Eine solche Ordnung kann nicht allein in der Begrifflichkeit der zwischenstaatlichen Beziehungen und Konflikte erfaßt werden; denn diese würde die Gegensätze zwischen den staatlichen Interessen in den Vordergrund stellen. Eine hegemoniale Ordnung dagegen eröffnet den zivilgesellschaftlichen Kräften Möglichkeiten, im Weltmaßstab (oder in der hegemonialen Einflußsphäre) zu operieren. Das hegemoniale Konzept der Weltordnung gründet sich nicht allein auf die Regulierung zwischenstaatlicher Konflikte, sondern ebenso auf die global konzipierte Zivilgesellschaft, d. h. auf einer globalen Produktionsweise, die die sozialen Klassen der in sie einbezogenen Länder miteinander verbindet.

Historisch betrachtet, wurden derartige Hegemonien von mächtigen Staaten gegründet, die zuvor eine tiefgreifende soziale und ökonomische Revolution durchgemacht haben. Diese Revolution verändert nicht nur die wirtschaftlichen und politischen Binnenstrukturen des betroffenen Staates, sondern setzt auch über die Staatsgrenzen hinausgreifende Energien frei. Eine Welthegeemonie ist daher in ihren Anfängen die nach außen gerichtete Expansion einer internen (nationalen), durch eine herrschende soziale Klasse geschaffene Hegemonie. Die ökonomischen und sozialen Institutionen, die Kultur und die Technologie, die mit dieser nationalen Hegemonie

verknüpft sind, werden im Ausland dann zu Mustern für eine Nachahmung. In den eher peripheren Staaten nimmt eine solche expansive Hegemonie als passive Revolution Einfluß. Obwohl diese Länder weder die gleiche soziale Revolution durchgemacht haben, und auch ihre Wirtschaft sich anders entwickelt hat, versuchen sie, Elemente des hegemonialen Modells zu übernehmen, ohne die alten Machtstrukturen zu beseitigen. Während die peripheren Länder einige ökonomische und kulturelle Aspekte des hegemonialen Zentrums übernehmen können, fällt es ihnen weitaus schwerer, dessen politisches Modell zu adaptieren. Der Faschismus war die Form der passiven Revolution im Italien der Zwischenkriegszeit. In den heutigen Peripherien überwachen verschiedene Formen militär-bürokratischer Regime eine passive Revolution. Nach diesem Modell der Welt-Hegemonie ist die Hegemonie im Zentrum ausgeprägter und beständiger, in der Peripherie hingegen widersprüchlicher und instabiler.

Hegemonie auf internationaler Ebene ist nicht nur eine Ordnung zwischen Staaten. Sie ist eine Ordnung innerhalb der Weltwirtschaft mit einer dominanten Produktionsweise, die alle Länder durchdringt und sich mit anderen untergeordneten Produktionsweisen verbindet. Sie ist auch ein Komplex internationaler sozialer Beziehungen, der die sozialen Klassen der verschiedenen Länder miteinander verbindet. Welthege- monie läßt sich so beschreiben als eine soziale, eine ökonomische und eine politische Struktur. Sie kann nicht auf eine dieser Dimensionen reduziert werden, sondern umfaßt alle drei. Welthege- monie drückt sich ferner in universellen Normen, Institutionen und Mechanismen aus, die generelle Regeln für das Verhalten von Staaten und für diejenigen zivilgesellschaftlichen Kräfte festlegen, die über die nationalen Grenzen hinweg handeln - Regeln, die die dominante Produktionsweise abstützen.

Die Mechanismen der Hegemonie: Internationale Organisationen

Ein Mechanismus, durch den die universellen Normen einer Welthege- monie zum Ausdruck gebracht werden, ist die internationale Organisation. In der Tat fungiert internationale Organisation als der Prozeß, durch den die Institutionen der Hegemo- nie und ihrer Ideologie entwickelt werden. Folgende Merkmale internationaler Orga- nisation drücken deren hegemoniale Rolle aus: (1) die Institutionen artikulieren die Regeln, die die Ausbreitung hegemonialer Weltordnungen erleichtern; (2) sie sind ihrerseits das Produkt der hegemonialen Weltordnung; (3) sie legitimieren ideolo- gisch die Normen der Weltordnung; (4) sie binden die Eliten der peripheren Länder ein und (5) sie absorbieren gegen-hegemoniale Ideen.

Internationale Institutionen verkörpern die Regeln, die einerseits die Ausbreitung der herrschenden ökonomischen und sozialen Kräfte erleichtern. Zugleich mindern sie für die untergeordneten Interessen die Schmerzen der Anpassung. Dabei sind die Regeln für die weltweiten Finanz- und Handelsbeziehungen von besonderer Bedeu- tung. Sie sollen in erster Linie der wirtschaftlichen Expansion dienen. Gleichzeitig

Die Mechanismen der
Hegemonie: Internationale
Organisationen

lassen sie Ausnahmen und Abweichungen zu, um auf Problemsituationen Rücksicht zu nehmen. Sie können angesichts veränderter Umstände revidiert werden. Im Unterschied zum Goldstandard gaben die Institutionen von Bretton Woods mehr Schutz für innenpolitische soziale Angelegenheiten wie die Arbeitslosigkeit - unter der Bedingung freilich, daß die nationalen Politiken mit dem Ziel einer liberalen Weltwirtschaft übereinstimmen. Das gegenwärtige System freier Wechselkurse gibt ebenfalls Raum für nationales Handeln, obgleich es - als oberstes Ziel und Prinzip - die Verpflichtung aufrecht erhält, die nationalen Politiken im Interesse einer liberalen Weltwirtschaft zu harmonisieren.

Internationale Institutionen und Regeln werden im Allgemeinen durch denjenigen Staat initiiert, der die Hegemonie errichtet. Zumindest aber brauchen sie dessen Unterstützung. Der dominante Staat achtet natürlich darauf, daß er gemäß der Machthierarchie innerhalb der zwischenstaatlichen hegemonialen Struktur die Zustimmung der anderen Staaten erhält. Einige Länder aus der zweiten Reihe werden zuerst konsultiert, um ihre Unterstützung zu sichern. Zumindest die Zustimmung einiger peripherer Länder ist dringend geboten. Die formale Beteiligung kann dabei zugunsten der dominierenden Mächte gewichtet sein, wie im Internationalen Währungsfond und der Weltbank. Sie kann sich aber auch - wie in den meisten größeren internationalen Organisationen - auf das Prinzip "ein Staat, eine Stimme" stützen. Den formellen Entscheidungsprozeduren liegt stets eine informelle Einflußstruktur zugrunde. Diese spiegelt die unterschiedlichen Ebenen der tatsächlichen politischen und wirtschaftlichen Machtverhältnisse wider.

Internationale Institutionen erfüllen ebenso eine ideologische Rolle. Sie helfen, politische Leitlinien für die Staaten festzulegen und bestimmte Institutionen und Praktiken auf der nationalen Ebene zu legitimieren. In ihnen reflektieren sich die Orientierungen, die für die dominanten sozialen und ökonomischen Kräfte vorteilhaft sind. Indem die OECD den Monetarismus empfahl, unterstützte sie den in den Kernländern vorherrschenden Konsens des politischen Denkens und stärkte auf diese Weise diejenigen, die zum Kampf gegen die Inflation entschlossen waren, gegenüber anderen, die sich mehr auf den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit konzentrieren wollten. Indem sich die ILO für den Tripartismus stark machte, legitimierte sie die sozialen Beziehungen, wie sie sich in den Kernländern entwickelt hatten und empfahl sie als wünschenswertes Modell zur Nachahmung.

Die begabten Eliten der peripheren Länder werden in der Art des *Transformismo* in die internationalen Institutionen eingebunden. Die Menschen aus diesen Ländern sind dazu verdammt, innerhalb der Strukturen der passiven Revolution zu arbeiten, selbst wenn sie zu den internationalen Institutionen mit der Absicht kamen, das System durch ihre Arbeit von Innen heraus zu verändern. Sie werden bestenfalls helfen, Elemente der "Modernisierung" auf die Peripherien zu übertragen, aber nur soweit, wie diese mit den Interessen der etablierten lokalen Mächte übereinstimmen. Hegemonie ist wie ein Kissen: Es fängt Stöße ab und früher oder später wird es der

(vermeintliche) Angreifer ganz komfortabel finden, sich auf ihm auszuruhen. Nur wo sich die Vertretung in internationalen Organisationen fest auf eine bereits artikulierte soziale und politische Herausforderung der Hegemonie gründet, auf einen entstehenden historischen Block und einer Gegen-Hegemonie, könnte die Partizipation eine reale Bedrohung bedeuten. Die Kooptierung hervorragender Individuen aus den Peripherien macht dies allerdings weniger wahrscheinlich.

Der *Transformismo* absorbiert zudem potentiell gegen-hegemoniale Ideen und harmonisiert diese mit der herrschenden Lehre. So entstand zum Beispiel die Vorstellung von der "Selbstverantwortlichkeit" als Herausforderung der Weltwirtschaft, denn sie trat für eine selbstbestimmte, autonome Entwicklung ein. Heute ist der Begriff umgedeutet worden und meint die Unterstützung für "do-it-yourself"-Wohlfahrtsprogramme in den peripheren Ländern durch die Agenturen der Weltwirtschaft. Diese Programme zielen nun darauf, die ländliche Bevölkerung in die Lage zu versetzen, sich selbst zu versorgen, die Wanderungsbewegungen in die Städte einzudämmen, und dadurch ein höheres Maß an sozialer und politischer Stabilität innerhalb jener Bevölkerungen zu erreichen, die nicht in die Weltwirtschaft integriert werden können. In seiner Umdeutung ergänzt und unterstützt nun der Begriff der "Selbstverantwortung" die hegemonialen Ziele der Weltwirtschaft.

Eine Taktik, die den Wandel in den Strukturen der Weltordnung herbeiführen will, kann deshalb als vollständige Illusion getrost zu den Akten gelegt werden. Auf internationaler Ebene ist ein Bewegungskrieg, durch den radikale Kräfte die Kontrolle über die Superstruktur der internationalen Institutionen erhalten, sehr unwahrscheinlich. Ganz im Gegensatz zur Auffassung von Daniel Patrick Moynihan werden die internationalen Institutionen nicht von Radikalen aus der "Dritten-Welt" kontrolliert. Auch wenn dies der Fall wäre, könnten sie dadurch nichts erreichen; denn diese Superstrukturen sind nur unzulänglich mit irgendeiner - auf Volksbewegungen begründeten - politischen Basis verbunden. Statt dessen sind sie mit den nationalen hegemonialen Klassen in den Ländern des Zentrums verbunden und sie haben in diesen Staaten - über die vermittelnde Rolle dieser Klassen - eine sehr breite soziale Basis. In der Peripherie verbinden sie sich lediglich mit der passiven Revolution.

Die Aussichten für eine Gegen-Hegemonie

Weltordnungen gründen sich - um auf Gramscis anfänglich zitierte Feststellung zurückzukommen - auf sozialen Beziehungen. Eine bedeutende strukturelle Veränderung der Weltordnung ist demnach aller Wahrscheinlichkeit nach auf einige elementare Veränderungen in den sozialen Beziehungen sowie auf Veränderungen in der nationalen politischen Ordnung zurückzuführen, die ja mit der nationalen Struktur sozialer Beziehungen korrespondiert. Gramsci zufolge würde dies mit der Herausbildung eines neuen historischen Blocks einhergehen.

Die Aussichten für eine Gegen-Hegemonie

Wir müssen also das Problem, die Weltordnung zu verändern, von den internationalen Institutionen zurück auf die nationalen Gesellschaften verlagern. Gramscis Italien-Analyse ist um so stichhaltiger, wenn sie auf die Weltordnung bezogen wird: Nur ein Stellungskrieg kann letztendlich strukturelle Veränderungen herbeiführen. Dies bedeutet, daß die gesellschaftliche und politische Basis für diese Veränderung durch einen neuen historischen Block geschaffen werden muß. Der nationale Kontext bleibt der einzige Ort, einen solchen historischen Block zu begründen, auch wenn die Weltwirtschaft und die weltpolitischen Bedingungen die Aussichten für ein solches Unterfangen wesentlich beeinflussen.

Die anhaltende Krise der Weltwirtschaft (deren Anfänge auf die späten sechziger und frühen siebziger Jahre zurück verfolgt werden können) begünstigt einige Entwicklungen, die zur gegen-hegemonialen Infragestellung des Bestehenden führen können. In den Ländern des Zentrums eröffnet diejenige Politik, die die Transferzahlungen für die benachteiligten sozialen Gruppen beschneidet und zu einer hohen Arbeitslosigkeit führt, neue Aussichten auf eine breite Allianz der Benachteiligten gegen die Sektoren von Kapital und Arbeit, die ihre gemeinsame Grundlage in der internationalen Produktion und in der monopolistischen und zugleich liberalisierten Weltordnung finden. Die politische Orientierung dieser Allianz wäre wahrscheinlich post-keynesianisch und neo-merkantilistisch. In der Peripherie sind einige Staaten, wie die Ereignisse vom Iran bis nach Mittelamerika zeigen, durch revolutionäre Aktionen verwundbar. Die Bevölkerung dieser Länder ist allerdings noch nicht hinreichend politisch vorbereitet, um mit den revolutionären Möglichkeiten Schritt zu halten. Dies verringert die Aussichten auf einen neuen historischen Block. Um die neue Arbeiterklasse, die durch die internationale Produktion erzeugt wird, zu einer und eine Brücke zu den Bauern und den in den Städten Marginalisierten zu schlagen, wäre eine effektive politische Organisation (Gramscis "moderner Fürst") erforderlich. Solange dies nicht geschieht, ist nur eine Entwicklung vorstellbar, in der sich die lokalen politischen Eliten - dabei sicher auch einige, die das Produkt mißglückter revolutionärer Umwälzungen sind - ihre Macht der liberalen und monopolistischen Weltordnung einpassen. Eine restrukturierte liberale und monopolistische Hegemonie wäre, indem sie sich an die verschiedenen nationalen Institutionen und Praktiken - einschließlich der Verstaatlichung von Industrien - anpaßt, immer noch imstande, sich des *Transformismo* zu bedienen. In einem neuen Gewand könnte dann in der Peripherie die nationalistische und sozialistische Rhetorik mit der Restauration der passiven Revolution in Einklang gebracht werden.

Kurzum, die Aufgabe, die Weltordnung zu verändern, beginnt mit dem langen und beschwerlichen Weg, innerhalb der nationalen Grenzen neue historische Blöcke aufzubauen.

Übersetzung von Stefan Tidow

Capitalism versus democracy

Feature by John Molyneux, January 2012

Towards the end of last year, unelected „technocrats“ were installed in power in both Greece and Italy. John Molyneux argues that while capitalism came into being with grand claims about universal freedom, each expansion of democracy has had to be fought for - and is never completely secure. In the 21st century all politicians, almost without exception, proclaim their commitment to democracy. This goes not only for the likes of Obama, Sarkozy, Merkel and Cameron, but also for Nick Griffin of the fascist BNP. Even the most obviously anti-democratic political forces and organisations say they believe in democracy. So the Swedish fascists call themselves the Swedish Democrats while Mubarak's party in Egypt was the National Democratic Party. This testifies to the ideological power of the concept of democracy in the modern world. Along with „freedom“ it was deployed, with a vast array of academic and media support, as the central justification for „the West“ in the Cold War: the key division in the world, it was claimed, was between the free West based on pluralist democracy and the totalitarianism of the Communist East. Indeed many intellectual apologists for the system - the likes of Milton Friedman and Friedrich Hayek - argued there was an intrinsic and necessary link between capitalism and democracy.

At a deeper level, the ubiquitous declarations of democracy also testify to the potential power of the people in the modern world - power that has grown enormously with the global growth of the urban working class - and to our rulers' fear of that power. To rule the people you have to rule „in the name of the people“.

What politicians actually do, as opposed to what they say, is a different matter. On 1 November, George Papandreou, the Greek prime minister, announced his plan to hold a referendum on the „rescue package“ (i.e. brutal austerity programme) negotiated with the European Central Bank (ECB) and IMF. „The markets“ (that is, the capitalists), the media, Merkel, Sarkozy and so on reacted with absolute fury at the very idea of giving people a vote on such a thing. Papandreou was called in and told in no uncertain terms that this would not be permitted.

Two days later, the referendum idea was withdrawn and a week later Papandreou was replaced by the unelected Lucas Papademos. The media calls Papademos a „technocrat“, but like most of the jargon used in this crisis („quantitative easing“, „haircuts“), it is a term designed to mystify. Papademos is a banker. He was governor of the Bank of Greece from 1994 to 2002, and vice president of the ECB from 2002 to 2010.

Then as the Italian debt crisis mounted, Silvio Berlusconi resigned and was replaced by another unelected „technocrat“, Mario Monti. Monti is an academic economist, European Commissioner and an international advisor to Goldman

Sachs and Coca-Cola. He was appointed „Senator for Life“ by the Italian president on 9 November and a week later sworn in as prime minister at the head of a „national unity government“ of bankers and businessmen.

Thus in both cases, in a situation of extreme economic crisis, the democratic „right“ of the people to elect their government was simply „suspended“ to ensure the rapid implementation of the austerity measures demanded by the international bankers - measures so severe that any politician subject to the pressure of actually getting elected might balk at adopting them. To add to this, as I write, Sarkozy and Merkel are now demanding changes to the Lisbon Treaty to secure closer fiscal integration and tighter budgetary discipline on the part of all EU states, which in practice means even further erosion of the power of democratically elected governments. So what is the real relationship between capitalism and democracy? It is useful to put this in some historical perspective.

The historical record

Historically there was a certain connection between the rise of capitalism and the rise of modern democracy but it was far more limited than is often claimed or implied.

Under feudalism the bourgeoisie was subordinate to the feudal aristocracy. Although a minority it was already an exploiting class and was obliged, in its struggle for power, to present itself as the representative of society as a whole. As Friedrich Engels expressed it in *Socialism: Utopian and Scientific*, „Side by side with the antagonisms of the feudal nobility and the burghers, who claimed to represent all the rest of society, was the general antagonism of exploiters and exploited, of rich idlers and poor workers. It was this very circumstance that made it possible for the representatives of the bourgeoisie to put themselves forward as representing not one special class, but the whole of suffering humanity.“

To this end the bourgeoisie specialised in abstract declarations of rights ranging from the Bill of Rights in England in 1689, through the American Declaration of Independence of 1776 with its statement that „all men are created equal, that they are endowed by their creator with certain unalienable rights, that among these are life, liberty and the pursuit of happiness“, and its subsequent Bill of Rights, the French Revolution with its cry of „liberty, equality and fraternity“ and its Declaration of the Rights of Man and of the Citizen. Moreover, the rise of the bourgeoisie and the bourgeois revolution tended to be associated with the struggle for parliamentary rule as opposed to various forms of monarchical and autocratic power. Hence the role of the States General of the United Provinces in the Dutch Revolt of the 16th century, the war between parliament and the king in the English Revolution of 1642, and the role of the Estates General and the National Assembly in the French Revolution.

The historical record

In practice, however, the commitment to the „human“ or „universal“ always turned out to contain major exceptions and multiple get-out clauses and to be far from actually „universal“. The cases of Catholics in the 1689 Bill of Rights and black slaves in the American Revolution are classic examples and, of course, the rights of „man“ did not include women. Likewise no human or political rights were accorded to native or indigenous peoples (of whatever colour) on the receiving end of colonialism, whereas the „right to property“ was always enshrined as one of the most sacred rights of all. Nor did bourgeois enthusiasm for parliamentary rule ever extend to the establishment of universal suffrage.

In the Putney Debates of 1647 Henry Ireton (speaking for Oliver Cromwell in opposition to Rainsborough of the radical Levellers) asserted, „I think that no person hath a right to an interest or share in the disposing of the affairs of the kingdom, and in determining or choosing those that shall determine what laws we shall be ruled by here - no person hath a right to this, that hath not a permanent fixed interest in this kingdom...“

By „permanent fixed interest“ Ireton meant ownership of property, specifically land. His argument was that the propertyless could not be allowed to vote as they would undoubtedly use it to end the rule of property, which, naturally, was out of the question. This opposition to universal suffrage (i.e. votes for the working class) remained the position of the British bourgeoisie and other bourgeoisies internationally until, at least, the end of the 19th century. „Universal suffrage“, wrote the 19th century Whig historian Lord Macaulay, „would be fatal for all purposes for which government exists“ and was „utterly incompatible with the existence of civilisation“. Even the great philosopher of liberalism John Stuart Mill in his Considerations on Representative Government opposed equal universal suffrage for fear of a manual working class majority.

It fell, therefore, to the working class itself to fight for its right to vote, and a long fight it was, passing through many momentous battles such as the Peterloo Massacre in 1819, the great Chartist campaign from 1838 to 1859, the revolutions of 1848, the Paris Commune of 1871, the Belgian General Strike of 1893, the campaigns for votes for women, and right down to the US Civil Rights movement of the 1950s and 60s.

Not so universal suffrage

Not so universal suffrage

In an article published in New Left Review in 1977 „The Rule of Capital and the Rise of Democracy“, Goran Therborn showed that none of the 17 leading capitalist countries had achieved full universal suffrage by 1900. Australia was first in 1903, followed by New Zealand in 1907. The key period for the establishment of something approaching universal suffrage (there are numerous specific complications like women under 30 not getting the vote in Britain until 1928) was 1917-20. This was the case for Austria (1918), Canada (1920), Finland (1919), Germany (1919), Sweden (1918) and Britain (1918).

In other words, broadly speaking, the right to vote was won by working people as a by-product of the revolutionary wave that swept Europe at the end of the First World War.

The right to vote, though often thought of as the hallmark of democracy, only has meaning in the context of reasonably free and „unrigged“ elections to a sovereign parliament, not the kind of elections regularly held in Mubarak's Egypt or the kind of parliament, subservient to the Emperor, which existed in Germany until the German Revolution of 1918.

The vote therefore is part of a package of democratic rights such as freedom of speech, press, assembly, association, trade union organisation and the right to strike, the right to protest, equality before the law and so on which together constitute what is generally considered democracy today. Like the vote, the winning of these rights by working people has involved prolonged struggle. They have had to be fought for and refought for on innumerable occasions ranging from the Tolpuddle Martyrs in 1834 to the struggle against Bismarck's Anti-Socialist Laws in Germany in the late 19th century, to the resistance to fascism in many countries, to all the smaller tussles over political, trade union and legal rights that go on every day.

The fact that in the main, with all the many exceptions and qualifications (like, for example, such small matters as China and much of the Middle East) the battles have generally been won constitutes an unstable compromise in the ongoing class war.

On the one hand they are real victories wrung from a reluctant capitalist class to be celebrated and defended as such. On the other they reflect an understanding gradually reached by the ruling classes internationally that, given certain general circumstances such as a modicum of social stability, they and capitalism could usually live with „democracy“, and that, contrary to their fears, the propertyless could be induced not to vote to outlaw private property.

The nature of bourgeois democracy

The literal meaning of democracy is people's rule but bourgeois democracy, even in its purest and most complete form, never delivers the rule of the people. In reality it is always, in Marx's words, „the dictatorship of the bourgeoisie“.

There are many reasons for this. Even the most democratically elected parliament and government do not own or control the principal means of production or concentrations of wealth in society, which remain in the hands of the unelected capitalists and which operate according to the laws of capitalist competition.

The nature of bourgeois democracy

Consequently, elected governments generally govern entirely within the limits prescribed by and acceptable to the bourgeoisie („the markets“, corporations, etc) and even reluctant governments can almost always be brought to heel by investment strikes, flights of capital, speculative attacks on the national currency and so on.

Secondly, the elected parliament exists as part of, and alongside, a state machine (armed forces, police, judiciary, civil service, etc) which is unelected, strictly hierarchical and tied by a thousand threads - social, economic, historical and ideological - to the interests of the bourgeoisie.

As possessor of the decisive concentration of physical force in society this state holds the practical keys to the implementation of government policy, as well as the ability to exercise a massive influence on that policy and if necessary actually to supplant the government (i.e. stage a coup as in Chile in 1973).

Thirdly, the ruling ideas in society are the ideas of the ruling class, as Marx put it. The entire political process is framed by capitalist ideological assumptions - above all the assumption that capitalist relations of production and the priority of profit are natural and unchangeable - which are then translated into specific policies and attitudes (the necessity for cuts, the irresponsibility of strikes, etc) by the capitalist and state-controlled media. Moreover the massive inequality between the capitalist and working classes means that in the political struggle itself, including elections, the representatives and parties of the respective classes enter the fray with massively unequal resources.

In addition, the alienation, exploitation and oppression of daily life under capitalism means that in normal times a considerable portion of the working class and the poor are so ground down and feel so excluded from society that they „can't be bothered“ with politics, and take no interest in it. Non-voting is much higher at the bottom end of society than at the top.

Finally, bourgeois democratic elections and electoral systems, whatever their variations, all mitigate against real democracy because the electors vote as atomised individuals, once every four or five years, in large geographical constituencies for MPs or deputies who they are unable to hold accountable or recall and who are elevated to an economic and social standing far above the average working class elector. Consequently it is extremely easy for these representatives to be subtly, or not so subtly, corrupted and to betray their election pledges.

But if all these factors make parliamentary democracy a facade masking the rule of capital, it must also be stressed that the bourgeoisie is by no means unconditionally committed to the maintenance of even this facade, as has been proven time and again by the experience of fascism in Italy, Germany, Spain and Portugal or by the Greek military junta (1967-74) and by innumerable Western-backed dictatorships in Latin America, the Middle East and elsewhere.

Class compromise

This is because bourgeois democracy is a compromise between the classes, a concession extracted from the bourgeoisie. It contains „rights“ and practices, as I noted above, which though not in any way ending bourgeois rule do constrain it and enable the working class and other popular forces to organise against it. Our rulers will not embark lightly on the course of tearing up democracy. They are well aware of the advantages of ruling „by consent“ and the legitimacy afforded by the democratic mask and of the grave risks involved in attempting to impose open dictatorship or fascism.

They will take that road only when driven by some combination of economic imperative, political fear and the conviction that they can get away with it. It is quite possible that serious tactical and strategic divisions would emerge on such a question, before the bulk of the ruling class would solidify around a fascist or anti-democratic option.

So where do we stand now? As readers of Socialist Review are well aware capitalism is in the grip of a severe global crisis which is producing a multitude of economic, social and political tensions, including the crisis in the eurozone and significant popular resistance including the Occupy movement in the US, the Spanish „indignados“, the British demonstrations and strikes of 30 June and 30 November and the highest level of struggle apart from the Arab Spring - the sustained strikes, demonstrations and riots in Greece.

In this context the installation of the Papademos and Monti governments in Greece and Italy is a serious development. It marks a significant anti-democratic shift in the constantly changing balance of opposed forces that constitute the bourgeois democratic settlement. It should also be seen in the context of increasing police repression against demonstrators and protesters and the ratcheting up of vindictive sentencing that has been evident in Britain, along with the coordinated police action against the occupations in the US.

In themselves these developments do not signify a decisive abandonment of bourgeois democracy of the kind that would involve outlawing working class trade union and political organisation, banning strikes and protests, ending the right to vote or dissolving parliament. However, they should be seen as a serious warning of the shape of things to come, of what the 1% will be prepared to do, without compunction, if they need to, and as a reinforcement of the old lesson that while we have no illusions in bourgeois democracy and work for its replacement by the far higher democracy of workers' councils, we must also defend all the democratic gains won by working class struggle in the past.

Class compromise

In der ersten Phase der Workshops wollen wir uns mit der Auswertung unserer bisherigen Bundeskongresse beschäftigen. Was ist gut und was ist schlecht gelaufen? Welche Elemente finden wir wichtig, welche eher störend? Im weiteren Verlauf knüpfen wir an die Ergebnisse der Auswertung an und wollen dabei unsere Utopie des idealen Buko ebenso wie konkrete Ansätze für ebendieses entwickeln, um diese auf kommenden Bukos umzusetzen.

VORSCHLAG ZUM ANTRAGSBERATUNGSPROZEDERE ODER WAS PASSIERT MIT MEINEM ANTRAG?

VOM BSPR

Für die Diskussion der Anträge schlagen wir ein Verfahren mit kleineren Arbeitsgruppen vor - beschlossen werden Anträge nach wie vor im Plenum. Uns geht es darum, sowohl Anträgen, die wesentliche politische Projekte fürs kommende Jahr erhalten als auch solchen, die für viele Delegierte inhaltlich wichtige Debatten oder Kontroversen betreffen, mehr Raum zu geben und einen Rahmen zu schaffen, in dem sich mehr Delegierte aktiv in diese Debatten einbringen.

Um festzustellen, welche Anträge auf besonderes Interesse (oder besondere Kontroversen) stoßen und deshalb intensiver diskutiert werden sollten, verteilt JedeR DelegiertEr am Freitagabend bis zu drei Punkte (konkret in der Form von Klebepunkten für die aushängenden Anträge). Die so für eine intensivere Debatte ausgewählten Anträge werden dann am Samstag zusätzlich in den AG-Phasen behandelt - die nicht ausgewählten Anträge nur mit Einbringung, Für- und Gegenrede im Plenum, wie bisher üblich.

Die 'AG-Anträge' werden danach unterteilt, ob sie sich auf politische Projekte für den Jugendverband beziehen (Phase I) oder vor allem inhaltliche Positionen oder Begriffe klären wollen (Phase II). In Phase I wird zwei Stunden in einer AG pro Antrag (oder Antragscluster, falls mehrere Anträge zu einem oder sehr ähnlichen Projekten vorliegen) nicht nur über die inhaltliche Ausgestaltung des Antrags diskutiert, sondern auch die Umsetzung der Projektidee: Wer von den Anwesenden würde dazu in welchem Umfang mit seiner Basisgruppe, seinem Landesverband aktiv werden?

Die AG kann dem Buko mit 80 prozentiger Mehrheit als Ergebnis ihrer Diskussion dem Buko einen geänderten Antrag vorschlagen. Wenn sich die AG an einzelnen Punkten nicht einigen kann, kann sie in diesem Vorschlag Alternativen offen lassen, über die das Plenum entscheiden muss. Das Plenum kann das Ergebnis der AG aber auch ablehnen und stattdessen den ursprünglichen Antrag und ggf. Änderungsanträge im klassischen Verfahren abstimmen. Selbst in diesem Fall sind wir davon

überzeugt, dass die Möglichkeit der intensiveren Debatte in Arbeitsgruppen dem Buko eine Menge politischen Mehrwert bringt.

In der zweiten AG-Phase wird mit den eher theoretischen Anträgen entsprechend verfahren, die dann wiederum im Plenum beschlossen werden.

Im Gegensatz zu Antragsdebatten im Plenum bietet die Beratung in Arbeitsgruppen entscheidende Vorteile: Erstens gibt es kleineren Gruppen für viel mehr Menschen die Möglichkeit, sich zu Wort zu melden und in Debatten einzumischen - weil mensch sich vielleicht eher traut vor 20 als vor 200 Menschen zu sprechen, weil man keine langen, ausgefeilten Redebeiträge vorbereiten muss und/oder weil mehr Zeit für Beiträge zur Diskussion ist. Das wäre auch schon der zweite Vorteil: Durch die eine Aufteilung der Anträge an den BuKo in Themengebiete, die jeweils von Arbeitsgruppen beraten werden, brauchen nicht alle alles mit diskutieren oder dabei zuhören, sondern können konzentriert an den Themen arbeiten, die sie interessieren und die sie wichtig finden. Das heißt, bei jedem Thema ist im Endeffekt mehr Zeit und Raum für die Diskussion vorhanden. Drittens kann in Arbeitsgruppen viel weniger formalisiert diskutiert werden: Die Moderation führt zwar eine Redner_innenliste und achtet darauf, dass alle mitdiskutieren können. Nichtsdestotrotz ist es in kleinen Gruppen viel einfacher, sich direkt auf Vorredner_innen zu beziehen, zu intervenieren, aber vor allem auch Fragen zu stellen, neue Vorschläge zu machen und gemeinsam Lösungen zu finden. Im Gegensatz zur hoch formalisierten Antragsdebatte im Plenum können so ggf. Konsensentscheidungen getroffen, neue, gemeinsame Ideen und Vorschläge entwickelt werden und damit zu einer tieferen Auseinandersetzung mit den Anträgen und ihren Anliegen beigetragen werden. Die Arbeitsgruppen bereiten auf diese Weise die Abstimmung der Anträge im Plenum vor. Das Letztentscheidungsrecht zu allen Anträgen hat also weiterhin das Plenum des BuKo.

Menschen, die bei den letzten BUKOs der linksjugend[`solid] und/oder des SDS nicht dabei waren und/oder die Debatten um Veränderungen der Buko-Konzepte nicht mitbekommen haben, können sich an den unten stehenden Texte orientieren. Zum einen sind das die Erläuterungen zum neuen Buko-Konzept der linksjugend[`solid] und zum anderen Erklärungen zu neuen Methoden, welche auf dem letzten SDS-Buko ausprobiert wurden.

METHODEN

VOM BSPR

WORLDCAFÉ

Am Freitagabend wollen wir damit beginnen, uns in einem WorldCafé über das vergangene Jahr auszutauschen. Beim WorldCafé kommen viele Leute miteinander ins Gespräch, lernen andere kennen und bekommen mit, was an anderen Ecken und Enden des Jugendverbandes passiert ist, welche Stimmungen es gibt und welche Ideen den Leuten unter den Nägeln brennen - quasi die Institutionalisierung der positiven Aspekte der RaucherInnenpausen, nur, dass NichtraucherInnen gleichberechtigt teilnehmen können.

Konkret funktioniert die Methode so, dass alle TeilnehmerInnen sich an Tische verteilen und dort in Gruppen von etwa acht Leuten für eine begrenzte Zeit eine Frage diskutieren. Wichtige Aspekte aus den Debatten werden direkt auf großen Plakaten festgehalten, die nachher ausgehängt werden und so von allen noch mal gelesen werden können. Nach jeder Runde gehen alle außer einer Person an andere Tische weiter, um in der nächsten Runde mit anderen Menschen ins Gespräch zu kommen.

Die Fragen, die wir für den Buko-Auftakt diskutieren wollen, sind:

1. Phase „Was hat 2011 gesellschaftlich bewegt?“ und „Was hat mich 2011 politisch bewegt?“
2. Phase „Was war 2011 im Jugendverband?“
3. Phase „Was lief 2011 gut/schlecht und warum?“
4. Phase „Was will ich 2012 im Jugendverband machen?“

So wollen wir uns zuerst über das vergangene Jahr im Sinne der allgemeinen politischen Entwicklung, der Aktivitäten des Jugendverbandes und unserer Erfolge und Misserfolge austauschen, um dann zu besprechen, an welchen Projekten wir uns 2012 gerne beteiligen würden.

GALERIE UND VERNISSAGE –

DIE BERICHTE INTENSIVER DISKUTIEREN

Für eine bessere Debatte der Arbeit des Bundesverbandes im gelaufenen Jahr wollen wir die Berichte des BSPRs, der Kassenprüfung, und von Projektgruppen und Arbeitskreisen nicht als Referate vortragen, sondern als Ausstellung an Pinnwänden visualisieren. Alle Landesverbände, Arbeitsgruppen und Basisgruppen sind aufgerufen, Fotos und Berichte von ihren Aktionen zu den gemeinsamen Projekten und Kampagnen zu ergänzen. Anhand dieser Ausstellungen können sich alle Delegierten am Freitagabend einen Überblick darüber verschaffen, was im vergangenen Jahr passiert ist und sich überlegen, wozu sie noch mehr wissen wollen.

So wollen wir in der Diskussion um das vergangene Jahr u.a. die Arbeit der Basisgruppen und Arbeitskreise sichtbarer machen, die einen großen Teil unserer Verbandsarbeit ausmachen und im traditionellen Berichtswesen hinter der Arbeit des BSPR zurücktreten.

Zur Diskussion der Berichte gibt es am Samstagvormittag die 'Vernissage', bei der die Mitglieder der Gremien und Arbeitskreise sowie der Kassenprüfung bei ihren jeweiligen Berichten stehen und für Nachfragen, Lob oder Kritik ansprechbar sind. Wenn es Punkte gibt, die dadurch nicht zufriedenstellend geklärt werden können und aus Sicht einer/eines Delegierten politisch wichtige Fragen betreffen, können diese anschließend noch im Plenum thematisiert werden, bevor über die Entlastung der Gremien abgestimmt wird.

INFOCAFÉ

Das InfoCafe soll ein zentraler, während des Bukos ständig besetzter Anlaufpunkt sein, an dem ihr jederzeit Infos über den Stand und Ablauf des Kongresses bekommt, die Anträge und Kandidaturen aushängen, BAKs und LVs über ihre Arbeit und Projekte informieren können, die aktuellen Publikationen des Jugendverbandes verfügbar sind und ihr über eine Pinnwand interessierte für bestimmte Projekte oder Debatten suchen könnt.

Markt der Möglichkeiten

Am Ende der Studieneinführungstage vor dem Wintersemester gibt es in Jena immer einen Markt der Möglichkeiten. Alle Gruppen und Initiativen bauen kleine Infostände im Foyer der Universität auf und die Ersties können sich über alles informieren und Material mitnehmen.

So etwas machen wir auf dem Bundeskongress auch. Zeit euren Verband besser kennen zu lernen oder eure eigene Gruppe vorzustellen! Ob Bundesarbeitskreis, Frauenförderprogramm oder AG zum Krisen-Kongress. Der Bundeskongress ist eure Chance eure Arbeit im Verband zu präsentieren und neue Unterstützer_innen zu werben. Das birgt außerdem den Vorteil, dass ihr gar keinen Antrag stellen müsst um Aufmerksamkeit auf euer Projekt zu lenken. Die Infostände können das ganze Wochenende im Foyer stehen bleiben.

Vertrauensfrau, Frauenschutzraum, Rotgardist_innen

Auf Wunsch der Feminist_innen wird das Frauenplenum diesmal zu Beginn des Bundeskongresses statt finden. Auf dem Frauenplenum soll auch eine Vertrauensfrau gewählt werden, welche für die gesamte Dauer des Kongresses Ansprechpartnerin ist.

Während das Frauenplenum läuft, wird es Kurzvorträge und anschließende Diskussion in Kleingruppen für die Männer geben.

Wir haben nicht nur einen Hörsaal für den BuKo sondern auch mehrere Seminarräume reserviert. Einer dieser Seminarräume wird als Frauenschutzraum deklariert werden.

Außerdem wird es eine Gruppe von Genoss_innen geben, welche ihr per Handy zu Hilfe rufen könnt, wenn ihr Probleme habt. Egal ob Burschen, Sexisten oder Nazis. Wenn ihr rund um den BuKo Stress habt, erreicht ihr so Leute, die euch schnellstmöglich zur Hilfe kommen.

Workshop-Phase statt begrenzter Debatte

Auf den letzten drei Bundeskongressen hat es Anträge gegeben, die sehr intensiv diskutiert wurden. Ein Antrag zu Tierrechten wurde von Regensburg (VII. BuKo) nach Hannover (VIII. BuKo) verlagert und von dort weiter nach Marburg (IX. BuKo) bis dort schließlich auf die Debatte des Antrags auch wirklich eine Abstimmung folgte. Ein Antrag zu Prostitution wurde in Marburg extrem kontrovers behandelt mit dem Ergebnis, dass sich am Ende die meisten Menschen enthielten. So etwas sollte sich nicht wiederholen.

Deshalb gibt es in Jena eine Workshop-Phase zu dem erneut gestellten Antrag zu Prostitution. Zu Beginn wird es zwei inhaltlich entgegengesetzte Input-Referate geben und anschließend eine Diskussion in Kleingruppen unter der Anleitung von Teamer_innen. Um alle Menschen in den Kleingruppen zur Teilnahme anzuregen, werden die Diskussionen rundenbasiert ablaufen.

Vertrauensfrau, Frauenschutzraum, Rotgardist_innen

Workshop-Phase statt begrenzter Debatte

Nach dem das Für-und-Wider ausgiebig besprochen wurde, kehren die Teilnehmer_innen in das große Plenum zurück um sofort abzustimmen. Eine erneute Debatte unterbleibt, da alle Argumente bereits in den Gruppen ausgetauscht wurden. Keine Einzelposition ist so genial und wichtig, dass sie alle noch einmal hören müssten da sich jede_r seine Meinung in den Kleingruppen bilden konnte. Männlich-Dominantem Redeverhalten soll ein Riegel vorgeschoben werden.

Wie weiter mit dem SDS?

Ein ähnliches Verfahren streben wir an bei der Auseinandersetzung über die zukünftige Arbeit des SDS. Alle Anträge, die unsere Arbeit betreffen, werden zu Beginn kurz vorgestellt. Anschließend wird das Plenum wieder in Kleingruppen gesplittet. In diesen Kleingruppen können die Anträge dann querbeet diskutiert werden bevor im großen Plenum abgestimmt wird.

Arbeitsphase für BAK's & Co

Ihr bekommt durch den Markt der Möglichkeiten nicht nur die Gelegenheit euch und eure Arbeit zu präsentieren, durch die Arbeitsphase am Samstag habt ihr auch Gelegenheit mit alten und neu gewonnen UnterstützerInnen an euren Projekten zu arbeiten. Dies gibt euch den Freiraum mit den Menschen zu diskutieren und zu planen, die eure Einschätzungen teilen und mit euch zusammenarbeiten wollen. Diese Arbeitsweise wird sehr viel produktiver sein, als das Stellen eines Antrages, der zwar dem ganzen Plenum eine formale Behandlung aufzwingt, aber kaum zu einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Thema führt.

KandidatInnen Speed-Dating

Welche Menschen in die Gremien des SDS gewählt werden oder im Namen des SDS delegiert werden, ist von großer Bedeutung für die Arbeit des Verbandes. Umso bedauerlicher, dass den Wahlen im SDS in der Regel nur eine kurze Vorstellung voraus geht und die Kandidat_innen nicht mal genug Zeit haben alle Nachfragen zu beantworten.

Auf dem Bundeskongress in Jena werden sich alle Kandidat_innen am Samstag morgen kurz vorstellen. So kennt ihr schon mal ihre Namen und Gesichter und könnt im Verlauf des Kongresses darauf achten, wie sich die Kandidat_innen äußern und einbringen. Außerdem bekommen alle Delegierten kleine Karten. Auf jeder Karte sind Name, SDS Gruppe, Arbeitsschwerpunkte, Stärken und Schwächen einer Kandidat_in vermerkt. So könnt ihr euch schon während des Kongresses einen Überblick über die Kandidat_innenlage verschaffen. Am Samstagabend werden sich die KandidatInnen dann noch einmal drei Minuten vorstellen. Anstatt einer Fragerunde folgt das Kandidat_innen-Speed-Dating. So habt ihr die Möglichkeit mit allen kandidierenden Genoss_innen in Dialog zu treten.

Wie weiter mit dem SDS?

Arbeitsphase für BAK's & Co

KandidatInnen Speed-Dating

Hochschulen für den Frieden – Zivilklauseln als Chance

Niemand hätte sich nach der Befreiung, als die Fakten über die verbrecherische Mittäterschaft der Universitäten an Faschismus und Krieg allmählich bekannt wurden, vorstellen können, dass sich jemals wieder die deutsche Wissenschaft für kriegerische Zwecke missbrauchen lassen würde. Und dennoch ist es über 66 Jahre später in wachsendem Maße der Fall. Aber auch der Protest gegen die Militarisierung, gegen die Indienstnahme der Hochschulen für den Krieg in Studium, Lehre und Forschung ist angewachsen. An mehr als zwei Dutzend Hochschulen wirken Initiativen und Arbeitskreise dagegen. Erstmals seit langer Zeit hat es im Mai 2011 an der TU Braunschweig einen Kongress gegen Rüstungsforschung gegeben. Kurz davor ist das bundesweite Bündnis „Hochschule für den Frieden – Nein zur Kriegsforschung – Ja zur Zivilklausel“ mit aktiver Beteiligung der Gewerkschaften gegründet worden. Der ver.di-Bundeskongress fordert Zivilklauseln für alle Hochschulen und unterstützt alle Uni-Angehörigen, die sich verpflichten, nicht an militärischen oder zivilmilitärischen Forschungsprojekten mitzuwirken. Als wirksames Mittel gegen eine neudeutsche Kriegspolitik hat sich die Zivilklausel erwiesen. Damit kann das Bewusstsein für die Notwendigkeit von Friedensbeiträgen der öffentlichen Bildungseinrichtungen befördert werden.

Ursprünglich als Norm wegen des Verbots der militärischen Nutzung der Kernenergie eingeführt und nach Ende des Kalten Kriegs als Friedensdividende eingefordert, ist die Zivilklausel vor drei Jahren aufgrund der Zusammenlegung des (Kern)Forschungszentrums Karlsruhe mit der Uni Karlsruhe zum Karlsruher Institut für Technologie KIT erneut in den Blickpunkt der Hochschulen und der Öffentlichkeit geraten und zur Charakterisierung für die Friedensbindung geworden, bundesweit gefordert und international beachtet. Eine regelrechte Bewegung für die Demilitarisierung aller Hochschulen ist entstanden. Nach studentischen (Ur)abstimmungen für eine Zivilklausel in den Unis Karlsruhe, Köln, Frankfurt a.M. und der FU Berlin werden weitere vorbereitet. An acht Unis gibt es Zivilklauseln: Bremen, Konstanz, TU Berlin, TU Dortmund, TU Ilmenau, Oldenburg, Rostock und Tübingen. Allerdings gehören dazu: Vertuschte Verstöße, Verschweigen der Existenz der Klausel, Versuch der Aushöhlung und Pervertierung der Friedensbindung. Dafür legen die Auseinandersetzungen an den Unis Bremen und Tübingen ein beredtes Zeugnis ab.

Die wachsende Bewegung wird von der herrschenden Politik sehr ernst genommen und hat eine prinzipiell neue Contra-Linie zum Vorschein gebracht. Bisher waren Ablehnung der Zivilklausel bzw. Unterlaufung durch unverbindliche Ethik-Leitlinien angesagt. Zu Beginn letzten Jahres trat ein Pilotprojekt hinzu. An der Uni Tübingen wird versucht, die Zivilklausel-Bestimmung „Lehre, Forschung und Studium an der Universität sollen friedlichen Zwecken dienen, das Zusammenleben der Völker bereichern und im Bewusstsein der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen erfolgen.“ als Kooperationsklausel „friedliche Hochschule“ mit „friedlicher Bundeswehr“ auszulegen. Mit einer aufwendigen Ringvorlesungsreihe wurde versucht, Akzeptanz dafür zu

schaffen, dass die verpflichtende Friedensbindung mit der Honorar-Professur des Kriegstreibers und Chefs der NATO-„Sicherheits“-Konferenz vereinbar sei. Dieser wird selbst in Kreisen der Friedensbewegung als „geschickter Krisendiplomat“ eingestuft, weil er keine plumpe, sondern eine geschickt verpackte Militär- und Kriegspolitik vertritt, so wie zum Beispiel auch unser neuer „Verteidigungsminister“. In einem Presse-Interview zur diesjährigen von Ischinger geleiteten „Sicherheits“-Konferenz beklagte sich de Maiziere über die Hochschulen. Er erkenne „keinen großen intellektuellen Beitrag der deutschen Universitäten zur Frage von Krieg und Frieden.“ Was er damit meinte, verkündete die Süddeutsche Zeitung kurz darauf. Er wünscht sich Antworten auf solche aktuelle Fragen: „Dürfen Armeen Drohnen im Kampf einsetzen? Dürfen sie private Sicherheitsfirmen einspannen? Wie sollten Staaten auf einen Cyberangriff reagieren?“ Das ist aber nun wirklich ungerecht. Ausgerechnet an der Uni Tübingen läuft doch Kriegsdrohnen-Forschung und Forschung in Verbindung mit Chemiewaffen, trotz Zivilklausel bzw. gemäß der oben skizzierten „Friedens“-klausel. Schöne neue Welt: „Krieg ist Frieden. Unwissenheit ist Stärke.“

Die reale Orwell-Vision wurde allerdings im Abschlusspodium der Tübinger Ringvorlesungsreihe doch etwas gestört. MdB Heike Hänsel (DIE LINKE.) setzte dem die Ursprungsbedeutung entgegen, nämlich die von den Studierenden im Rahmen des Bildungsstreiks 2009 eingebrachte Forderung als gelebte Friedensbindung. Und der Friedenswissenschaftler Wolfgang Neef hatte am Beispiel der TU Berlin wirksame Instrumente zur praktischen Umsetzung der Zivilklausel aufgezeigt. Auch ein Zivilklausel-Kongress an der Uni Tübingen hatte davor Zeichen gegen die Militarisierung gesetzt. Der „geschickte“ Honorarprofessor hat sich allerdings vorläufig wegen insgesamt zu schwachem Protest in Tübingen durchgesetzt und die neue Grün-Rote Landesregierung schweigt zu alledem.

Das ist aber nur die eine problematische Seite. Die Stärke der Solidarität gegen Rüstung und Krieg zeigte sich Anfang des Jahres in zwei bedeutenden Entscheidungen:

1) Der Akademische Senat der Uni Bremen musste die Zivilklausel von 1986 bekräftigen, obwohl von der Uni-Leitung in ähnlichem Sinne wie in Tübingen deren Umwandlung zwecks Vereinbarkeit mit der Stiftungsprofessur des Bremer Weltraum-Rüstungskonzerns OHB betrieben wurde. Das ist vor allem der Tatkraft und Klugheit des AStA mit Sören Böhrnsen, aber auch einer erstmals in Erscheinung getretenen ProfessorInnen-Initiative mit Rudolph Bauer und Andreas Fischer-Lescano sowie der nachhaltigen Unterstützung durch das Bremer Friedensforum zu verdanken, das eine mobilisierende Aufklärungsbroschüre über den Rüstungsstandort Bremen heraus gebracht hatte.

2) In einer Urabstimmung hatten sich die Studierenden der Uni Frankfurt trotz massiver Behinderungen mit einer Mehrheit von über $\frac{3}{4}$ der Abstimmenden für eine Zivilklausel in der Grundordnung ausgesprochen. Das ist vor allem einer energischen Zivilklausel-Kampagne mit einer aktiven GEW-

Studierendengruppe um Christoph Wiesner zu verdanken. Zwei erkämpfte Meilensteine der Zivilklausel-Bewegung.

In Bremen wird versucht, den erstrittenen Erfolg an der Uni für die Durchsetzung einer Zivilklausel im Hochschulgesetz zu nutzen. Die Rot-Grünen Koalitionspartner sind sich uneins. In Baden-Württemberg wird trotz Befürwortung einer landesgesetzlichen Regelung durch Grün-Rot vor den Wahlen die Verantwortung auf die Hochschulen abgeschoben, die ihrerseits auch aufgrund von schmalbrüstiger Grundfinanzierung auf Rüstungs-Drittmittel zurückgreifen. Bei der derzeit anstehenden Fortschreibung der Landesgesetzgebung für KIT weigert sich die Landesregierung ihren früheren Oppositionsantrag einer KIT-Zivilklausel umzusetzen, vielfältigen Aktionen zum Trotz. Die Landtagsabgeordneten von Grün-Rot wurden kürzlich in einem Offenen Brief an die Wahlversprechen erinnert. Am 15./16. Juni 2012 wird es eine bundesweite Tagung zur Verantwortung der Wissenschaften an der Uni Karlsruhe KIT geben, die gegen Rüstungsforschung wie Atomreaktorforschung gerichtet sein wird, in Erinnerung an einen Kongress gegen Rüstungsforschung vor genau 25 Jahren an der Uni Karlsruhe. Mit prominenten Rednern wie dem Friedenswissenschaftler Peter Herrlich aus Jena und dem Ex-Siemens-Manager und Atom-Aussteiger Klaus Traube.

Das Zivilklausel-Bündnis ruft zu vielfältigen Aktionen zwischen dem 1. Mai (Internationaler Tag der Arbeit) und 8. Mai (Tag der Befreiung vom deutschen Faschismus) auf, um die Verantwortung der Wissenschaft für eine zivile, soziale, demokratische und nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu tragen. t

Dazu sei an das Vorbild zu Anfang der 1980er Jahre erinnert, als Studierende und Lehrende auf die Marktplätze zogen, um gegen die Kriegsgefahr durch Stationierung von atomaren Mittelstreckenraketen zu demonstrieren. Auch an die erfolgreichen Aktionen 1985/86 gegen die SDI-Forschung sei erinnert. Der Protest gegen Reagan's „Strategische Verteidigungs-Initiative“ SDI war übrigens der Beweggrund für die Bremer Zivilklausel. Der DGB hatte damals vor der „Gefahr der Bildung eines militärisch-industriellen Komplexes in der Bundesrepublik nach dem Muster der Vereinigten Staaten, der zunehmend auch Hochschulen und Forschungseinrichtungen umfassen würde“ gewarnt. Dazu gab es eine Unterschriftenkampagne in Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit der persönlichen Verpflichtung, die Mitwirkung an militärischen oder zivil-militärischen Projekten in Forschung und Lehre zu verweigern. Auch über solche Aktionsformen sollte nachgedacht werden.

Die Geschichte kann ein starker Kraftquell sein. Der Widerstandskämpfer und Holocaust-Überlebende Martin Löwenberg aus München rief dem Tübinger Kongress seine Schlussfolgerung aus Faschismus und Krieg zu, die ihm verpflichtende Handlungs-Leitlinie sind: „Mit den Waffen des Geistes gegen den Geist der Waffen.“

Mehr Infos: Initiative gegen Militärforschung an Universitäten www.stattweb.de/files/DokuKITcivil.pdf

Dietrich Schulze , 10. April 2012 dietrich.schulze@gmx.de

Im Workshop wollen wir die zentralsten Zugangshürden zu einem Studium beleuchten und zueinander in Beziehung setzen, hierbei steht der Numerus Clausus, hochschulinterne Auswahlverfahren, Eignungstests oder auch soziale Herkunft im Mittelpunkt. Zudem können wir über den Zusammenhang von Schlagwörtern wie „unternehmerische Hochschule“ und Ökonomisierung der Bildung und dem Wandel der Zugangshürden in den letzten Jahren diskutieren. Zuletzt können wir daraus politische Konsequenzen, Forderungen und/oder Aktionsfelder für unseren Verband entwickeln.

Torsten Bultmann

Veränderung des Hochschulzugangs - Die aktuelle Debatte in Deutschland und ihre Hintergründe

Im internationalen Vergleich lassen sich zwei Grundformen des Hochschulzugangs unterscheiden. In der einen Variante bewerben sich die Studieninteressierten an einer Hochschule ihrer Wahl und werden in einem hochschul-eigenen Aufnahmeverfahren zugelassen oder abgelehnt. Das Zulassungsrecht liegt bei der »aufnehmenden« Institution. In der zweiten Variante sind die Studieninteressierten mit einem formalen Rechtstitel ausgestattet – im Regelfall der Abschluss einer weiterführenden Schule (Abitur) -, mit dem sie sich in einem Fach oder einer Fächerkombination ihrer Wahl an einer Hochschule ihrer Wahl einschreiben können. In diesem Fall sind die Individuen, konkret: die Nachfrager nach Studienplätzen, Träger des »Rechtes auf Bildung«.

Zwischen beiden Varianten gibt es natürliche vielfältige Übergänge und Mischformen, aber die Unterscheidung macht insofern Sinn als sich daran auch konträre Bildungsbegriffe und historische Bildungstraditionen in ihren Vor- und Nachteilen messen lassen. Beim ersten Modell, welches für die angelsächsischen Hochschulsysteme prägend ist, erfolgt die Studienzulassung als Top-down-Elitenauswahl in einem hierarchischen System ungleichwertiger Hochschulen. Die Selektionsquote – Anzahl der Bewerber im Verhältnis zu den tatsächlichen Zulassungen – steigt mit dem Prestige der jeweiligen Einrichtungen. Der berufliche und soziale Status der Absolventen ist nicht durch das Studienfach oder den Sachverhalt des Hochschulabschlusses »an sich« determiniert, sondern durch den besonderen Stellenwert der jeweiligen Hochschule. Im zweiten Modell wählen die Studienberechtigten innerhalb eines breiten Systems relativ gleichwertiger Hochschulen und Studienangebote. Die beruflichen Perspektiven sind im Wesentlichen durch den konkreten wissenschaftlichen Abschluss – also Jurist, Volkswirt, Lehrer oder Informatiker - und weniger durch die Hochschulstandort – etwa Oxford, Harvard, München, Köln, Bochum oder Wien – bestimmt.

Das zweite Modell war bis in die Gegenwart für das deutsche Zulassungssystem prägend. Das ändert sich jetzt schlagartig. Eine Reihe von hochschulpolitischen Vereinbarungen und hochschulrechtlichen Änderungen auf der Ebene von Bund und Ländern strebt die sukzessive Übertragung des Zulassungs-

rechtes auf die Einzelhochschule an (vgl.: Kiel 2004; Günther 2004). Diese Vorgänge sind eingebettet in eine politische Rhetorik von »Dezentralisierung«, »Autonomie« und »Wettbewerb«. Angestrebt ist eine Transformation, quasi der Übergang zu einem anderen Hochschulsystem. Dies ist verbunden mit einer juristischen Schwächung der Bildungsnachfrager gegenüber den Hochschulen als Institution. Umso mehr verwundert es, dass diese Änderungen kaum öffentlich registriert, geschweige denn diskutiert werden. Sie rufen keinerlei politische Proteste wie etwa die Pläne zur Einführung von Studiengebühren hervor.

[...]

In der sog. Hochschulexpansionsphase, die in Westdeutschland ähnlich wie in vergleichbaren Industriestaaten von Anfang der 60er bis ca. Mitte 70er Jahre währte und hier zu einer annähernden Verdreifachung der Hochschulkapazitäten (durch Neugründungen und den Ausbau traditioneller Einrichtungen) sowie einer drastischen Vermehrung der Studierendenzahlen führte, wurde das Konzept der schulischen »Hochschulreife« im wesentlichen beibehalten. Zum Problem wurde der Hochschulzugang erst als die Zahl der Studienplatzbewerber den Umfang der finanzierten Studienplätze überstieg. Damals kamen erste Forderungen auf, die Zulassung stärker nach ökonomischen Bedarfsprognosen zu steuern bzw. die Hochschulen an der Studierendenauswahl zu beteiligen. Dem schob aber das sog. Numerus-Clausus-(NC-)Urteil des Bundesverfassungsgerichtes (Juli 1972) einen Riegel vor. Dessen Inhalt lässt sich so umschreiben, dass »das Grundrecht auf freie Wahl des Berufs und der Ausbildungsstätte in Verbindung mit dem allgemeinen Gleichheitssatz und dem Sozialstaatsprinzip ein Recht auf den Zugang zum Hochschulstudium (begründe), das nur dann eingeschränkt werden kann, wenn alle vorhandenen Ausbildungskapazitäten erschöpfend genutzt und alle »hochschulreifen« Bewerber eine Chance erhalten würden.« (von Friedeburg 1992, 422)

In der Konsequenz des Urteils wurde die Dortmunder Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) gegründet. Sie koordinierte die Verteilung von Studienplätzen in bundesweit zulassungsbeschränkten NC-Fächern. Der NC durfte erst dann in Kraft treten, wenn die jeweiligen Fächer ihre Kapazitäten maximal ausgeschöpft hatten. Die knappen Plätze wurden dann nach verschiedenen gewichteten sozialen und Leistungskriterien (wie der Abiturdurchschnittsnote) verteilt, ggf. kamen die Bewerber auf eine Warteliste, auf welcher sie aufrücken konnten. Im Kern handelt es sich bei diesen Verfahren um ein durchaus unbefriedigendes sozialbürokratisches System der Mängelverwaltung, bei welchem aber – und das ist ganz entscheidend – die Rechtsansprüche der Studienplatzbewerber höher wiegen als besondere Interessen der einzelnen Hochschulen, über eine »Eignung« dieser Bewerber zu befinden.

Vom Sozialstaat zum Wettbewerbsstaat

Von den führenden hochschulpolitischen Akteuren wurden im Verlauf der 90er Jahre die bestehenden Zulassungsregeln zunehmend als unbefriedigend angeprangert. Kongresse, Memoranden und Stellungnahmen, eine hektische Hintergrundarbeit von einflussreichen Think Tanks wie des Bertelsmann-Cen-

trums für Hochschulentwicklung (CHE), versuchten, politischen und massenmedialen Druck in Richtung gesetzlicher Änderungen zu erzeugen. (ausführlich: Bultmann, Weitkamp 1999, 50-55). Im Vordergrund stand dabei zunächst die Klage, dass die »Studierfähigkeit« und damit der Prognosewert des Abiturs rückläufig seien. Dies lässt sich jedoch allenfalls behaupten, aber nicht belegen. Die Ergebnisse der Bildungsforschung beweisen eher, dass es eine hohe Korrelation zwischen Schwerpunktfächern der schulischen Oberstufe, Studienfachwahl und Studienerfolg gibt. (Hoffacker 2004, 3). Doch selbst wenn es Gründe zu der Annahme einer mangelnden Koordination der verschiedenen Stufen des staatlichen Bildungssystems gäbe, wäre dies erst Recht kein Grund, die Schulen aus ihrer Verantwortung zu entlassen, sich gegebenenfalls in Richtung neuerer wissenschaftlicher Qualifikationsvoraussetzungen zu reformieren. »Denn Ausbildungsdefizite der Schulen sind durch Hochschuleingangsprüfungen allenfalls feststell- aber nicht behebbbar.« (Hoffacker 2004, 4)

Die insbesondere von Professorenverbänden vorgebrachte Klage über abnehmende »Eignung« und rückläufige »Studierfähigkeit« gehört im Übrigen seit Jahrzehnten zur Folklore hochschulpolitischer Rhetorik in Deutschland. Institutionelle Reformdefizite, finanzielle Engpässe und – nicht zuletzt – eigenes Unvermögen lässt sich auf diese Weise als »Defizit« der Studierenden personalisieren, (Bultmann, Weitkamp 1999, 56ff), um stärkere Kontrollmechanismen des Hochschulzugangs zu rechtfertigen. Hier wird offenbar nach der Methode verfahren, für eine gewünschte »Lösung« ein »passendes« Problem zu erfinden.

Die Lösung einer hochschulinternen Studienplatzvergabe und einer sukzessiven Abschaffung der »Hochschulreife« nährt sich in Wirklichkeit aus ganz anderen Gedankengängen und strategischen Zielsetzungen. In den 90er Jahren hat sich in den offiziellen Diskursen auch das Leitbild von Hochschulentwicklung nachhaltig verändert. Hochschulen werden immer weniger begriffen als Träger eines gesellschaftlichen Bildungsauftrages, sondern als Quasi-Unternehmen (Bultmann 1996), die in Konkurrenz miteinander auf einem Markt für ökonomisch nachgefragte Qualifikationen und Forschungsdienstleistungen eigene »Profile« entwickeln. In den Worten des Chefs des CHE, Detlef Müller-Böling (2001, 10): »Grundlage für Wettbewerb ist die Handlungsfreiheit der Anbieter und Nachfrager von Leistungen. Planung und Vertrieb (sic! TB) von Studienangeboten gehören insoweit in die autonome Entscheidungskompetenz jeder einzelnen Hochschule.« Kein gewerbliches Unternehmen lässt sich seine Mitarbeiter – per Gesetz oder Rechtsanspruch – zuweisen. Also ergibt sich daraus auch die logische Forderung, dass in dem Maße wie Hochschulen als miteinander konkurrierende Betriebe begriffen werden, sie sich ihre Studierenden auch in Übereinstimmung mit ihrem Angebotsprofil aussuchen dürfen müssen. Unter den Tisch fällt dabei allerdings, dass es mit der von Müller-Böling erwähnten »Freiheit der Nachfrager« in diesem Modell nicht weit her ist. Um dieses den Studienplatzbewerbern dennoch schmackhaft zu machen, hat das CHE die rhetorische Figur der »doppelten Freiheit« erfunden (kritisch dazu: Müller 2004, 223), welche Eingang in zahlreiche hochschulpolitische Dokumente gefunden hat: »Mit dem Recht der Studieninteressenten

auf freie Wahl einer Hochschule korrespondiert das Recht der Hochschulen zur Auswahl der Studierenden.« (Müller-Böling 2001, 3) In Wirklichkeit heben sich beide »Freiheiten« gegenseitig auf. Wenn die Hochschulen autonom über die Zulassung entscheiden, dürfen die Studieninteressierten sich zwar immer noch bewerben, wo sie wollen, das ist dann aber auch alles! Ihren – in Resten noch vorhandenen – grundsätzlichen Rechtsanspruch auf Studienfach und – ort eigener Wahl verlieren sie.

(Dieser politische Druck hat sein endgültiges Ziel noch keineswegs erreicht, aber deutliche Teilerfolge nach dem Prinzip der Salomitaktik zu verzeichnen. Bereits die 4. Novelle des Hochschulrahmengesetzes (HRG) des Bundes (1998) ermöglicht erstmalig eine »Selbstausswahl«-Quote für 24% der Studienplätze in Fächern mit bundesweitem Numerus Clausus (NC). Über die Verfahren in der Bandbreite von schriftlichen Tests bis hin zu »Eignungsgesprächen« mit Professoren sollen die Hochschulen ausdrücklich selbst entscheiden. Diese machten von der neuen Möglichkeit allerdings kaum Gebrauch, da offenbar eine so geringe Quote weder »profilbildend« wirkt noch den Verwaltungsaufwand, zumal bei gleich bleibenden finanziellen Ressourcen, rechtfertigt.) Im Jahre 2003 verständigten sich die Kultusminister auf eine (fakultative) 50%ige Auswahlquote. Eine HRG-Änderung des Bundestages ermöglichte schließlich eine 60%ige Quote, begrenzt allerdings auf bundesweit zulassungsbeschränkte Fächer, wodurch die Regelung nur etwa 20% aller Studienplätze betrifft. Einzelne landesgesetzliche Sonderregelungen wie etwa in Baden-Württemberg erlauben jedoch bereits 90% hochschulinterner Studienplatzvergabe (Müller 2004, 228f.) in Fächern mit örtlichem NC (insgesamt werden in Baden-Württemberg mittlerweile nach Angaben des zuständigen Ministeriums effektiv 60% aller Studienanfängerplätze durch die Hochschulen selbst verteilt). Dem Ziel einer 100%igen Regelzuteilung von Studienberechtigungen durch die Hochschulen kommt man auf diese Weise in jedem Fall immer näher.

»Eignung« wofür? – Der Verlust gesellschaftlicher Relevanz von Bildung

»Eignung« wofür? – Der Verlust gesellschaftlicher Relevanz von Bildung

Ziehen wir zunächst ein Zwischenresumée. Das Thema »Hochschulzugang« beschreibt einen seit etwa drei Jahrzehnten anhaltenden Konflikt, der offenbar jetzt einer Lösung zu getrieben werden soll. Im Kern geht es dabei um die zunehmende Relativierung des Rechtsanspruches auf freie Wahl eines Studienplatzes, wie er traditionell durch die »allgemeine Hochschulreife« garantiert ist. Das Recht auf Zulassung zum Studium soll an Stelle dessen zunehmend auf die einzelnen Hochschulen übertragen werden. Dies geht einher mit populistischen Forderungen, die ZVS zu schließen. Auf sie wird das geballte Feuer neoliberaler Bürokratismuskritik konzentriert. Sprüche wie »meistgehasste Bildungsbehörde der Republik« oder »Platzanweiserin der Nation« sind in aller Munde und werden von recherchierfaulen bzw. an Hintergründen desinteressierten Medien gerne aufgegriffen. Viele Studierende, die das mühsame und aufwendige Zulassungsverfahren durchlaufen haben, sind eventuell geneigt, dem zuzustimmen. Dabei wird gerne übersehen, dass die ZVS gar keine Studienberechtigungen erteilt, sondern knappe Studienplätze nach halbwegs transparenten, wenn auch bürokratischen Kriterien verteilt.

Das Problem der Knappheit hat sie aber nicht verursacht: »Wenn man nun in einem überfüllten Badeort keine Übernachtungsmöglichkeit findet und deshalb die Abschaffung der örtlichen Zimmervermittlung fordert, ist dies eine ziemlich unsinnige Forderung; denn gäbe es dieselbe nicht, stünden die Nachfrager nach Zimmern noch schlechter da.« (Müller 2004, 225). Die Funktion der ZVS könnte folglich dadurch relativiert werden, dass die Finanzierung der Hochschulen wieder der studentischen Nachfrage angenähert würde. An solche Lösungen des Hochschulzugangproblems ist aber ganz offensichtlich nicht gedacht. Vielmehr sollen die Studienplätze weiter knapp gehalten werden, um die Akzeptanz marktförmiger Zuteilungsverfahren zu stärken. Es geht also gar nicht um die ZVS, sondern um die im NC-Urteil von 1972 bekräftigte Auffassung des Hochschulzugangs als Rechtsanspruch, in dessen Folge die ZVS überhaupt erst eingerichtet wurde.

Was aber sind die gesellschaftlichen Konsequenzen der angestrebten Neuregelungen? Der deutsche Wissenschaftsrat, hierzulande das einflussreichste Gremium der Wissenschaftsplanung, hat 2004 in seinen »Empfehlungen zur Reform des Hochschulzugangs« die Argumente für eine Übertragung des Zulassungsrechtes auf die Hochschulen noch einmal systematisiert. Der Akt der Zulassung selbst soll demzufolge stärker als »ein Mittel zur Förderung von Profilbildung und Wettbewerb« (Wissenschaftsrat 2004, 6) verstanden wird. Schöner kann man es eigentlich nicht sagen: Die individuelle Aufnahme eines Studium ist weder ein Recht noch ein (Selbst-) Zweck, sie ist ein Mittel für etwas ganz anderes, d.h. für einen Maßstab, der außerhalb der Person des jeweiligen Bewerbers liegt! [...] Mit Hilfe »eignungsdiagnostischer Instrumente« (ebd. 7) soll ganz offenbar die Kompatibilität der Bewerber mit dem spezifischen »Profil« der Einzelhochschule, welches wiederum durch deren Stellung auf dem Bildungs- und Wissenschaftsmarkt bestimmt ist, ermittelt werden. Dies ist eine Selektion im doppelten Sinne. Erstens entscheiden die Hochschulen in letzter Konsequenz allein über die Zulassung - und produzieren im gleichen Umfang Ausschlussgründe. Zweitens wird nicht die umfassende Qualifikation des Bewerbers mit einem - wie auch immer beschaffenen - Objektivitätsanspruch als Grundlage einer Bewertung genommen, sondern diese Bewertung erfolgt selektiv im Hinblick auf das individuelle Marktprofil der einzelnen Hochschule und erfasst auf diese Weise immer nur einen flüchtigen verwertungsrelevanten Ausschnitt komplexer humaner Fähigkeiten. Der »Rest« ist gesellschaftlich irrelevant und geht folglich als gesellschaftliches Handlungs- und Erkenntnispotential verloren.

Diese Kritik lässt sich noch weiter zuspitzen: zur eigentümliche »Philosophie« derartiger Auswahlverfahren gehört die Vorstellung, die Studierenden müssten zur jeweiligen Hochschule »passen«, noch genauer: zu den jeweils einflussbestimmenden Professoren. Dadurch werden diese Studierenden »weniger als Subjekte der Mitgestaltung an der Universität betrachtet, sondern eher als Auszubildende, als zu formende Objekte, die lediglich Wissen reproduzieren, nicht jedoch an der Wissensproduktion teilhaben.« (Günther 2004, 49). Die Hochschule selbst wird dadurch zu einem statischen Ort, welcher Pluralität als Voraussetzung lebendiger Wissensproduktion beseitigt. Fazit: Hochschul-

interne Studienplatzvergabe fördert Strukturkonservatismus und wirkt mit Blick auf die gesamte Gesellschaft innovationsfeindlich.

Soziale Selektion und zunehmende Intransparenz des Systems

Nach Angaben der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gibt es in Deutschland derzeit ca. 9300 grundständige Studiengänge. [...] Für die Schulabgänger ist dies eine Situation objektiver Überforderung und vollständiger Undurchschaubarkeit. Es gibt keinerlei Kriterien, nach denen sie die ihnen präsentierten Informationen bewerten und womit sie was vergleichen können. [...]

In den USA ist es zudem üblich, sich an bis zu zehn Hochschulen gleichzeitig zu bewerben. (Hoffacker 2004, 7). Das ist insofern ökonomisch rational gehandelt als mit der Anzahl der Bewerbungen auch die Wahrscheinlichkeit steigt, im gewünschten Studienfach einen Platz zu bekommen. Auch hierzulande werden vermutlich Mehrfachbewerbungen die Regel sein. Da die Kosten dafür (Reisen, Unterkunft) privat aufgebracht werden müssen, wachsen - zuzüglich der Inanspruchnahme von Beraterfirmen - mit der Höhe der jeweiligen Familieneinkommen auch die Studienchancen der Kinder. Dies geschähe dann in einem der ohnehin sozial selektivsten Bildungssysteme der Welt.

Hoffacker (2004, 7) hat nach ausdrücklich vorsichtigen und niedrig gehaltenen Schätzungen auf Seiten der Hochschulen ca. 240 Mill. Euro jährliche Verwaltungskosten für die Durchführung von Aufnahmeverfahren errechnet. Dazu kommt ungefähr noch einmal die gleiche Summe, die privat von den Studienplatzbewerbern aufzubringen ist. Es ist zu betonen, dass dies reine Transaktionskosten sind, die unmittelbar mit Bildung und Wissenschaft nichts zu tun haben, die vielmehr anfallen, um ein Vermittlungsproblem zu lösen, welches vorher künstlich produziert wurde.

Auch andere Blickwinkel auf Auswahlverfahren bekräftigen die Befürchtung, soziale Selektivität würde durch diese verstärkt. Irene Lischka (2004, 147) kommt nach einer Auswertung bisheriger »Eignungsgespräche« zwischen Professoren und Bewerbern zu dem Schluss, dass gerade bei dieser Auswahlform »vorrangig sprachliche Kompetenzen« bewertet werden und den Ausschlag für den Erfolg geben. Anders gesagt: Hier wirkt vor allem die gegenseitige Identifikation von bildungsbürgerlicher Herkunft und Habitus.

Schließlich ist zu befürchten, dass hochschulinterne Zulassungsverfahren zu einer Fehlsteuerung in der Verteilung und Besetzung von Studienplätzen führen. Wenn etwa das Zulassungsrecht komplett auf die Hochschulen übertragen wird, dann ist dies ein probates Mittel, die Studienanfängerzahlen zu senken. In der Konkurrenz mit anderen handelt etwa ein Fachbereich betriebswirtschaftlich rational, wenn er bestrebt ist, bei gleich bleibendem wissenschaftlichen Personalstamm und materiellen Ausstattungsbedingungen die Studierendenzahlen zu reduzieren - mit der vorgeschobenen Begründung, es seien zu wenig »Geeignete« gefunden worden. (Müller 2004, 229). Die Leistungsbedingungen für eine geringere Zahl werden auf diese Weise verbessert,

das Erfolgspotential im Wettbewerb wird erhöht. Bildungspolitisch und volkswirtschaftlich ist dies freilich komplett irrational.

Derartige Vorstöße finden in Deutschland derzeit in einer juristischen Grauzone statt. Denn durch das Kapazitätsrecht in Folge des 1972er-Numerus-Clausus-Urteils des Bundesverfassungsgerichtes (s. o.) sind die Hochschulen derzeit im Grundsatz noch verpflichtet, ihre Studienplatzangebote maximal auszulasten (wobei für alle vergleichbare Belastungskriterien gelten). Auf die Aufhebung dieser Regelung richtet sich daher der geballte Druck der einflussreichsten hochschulpolitischen Lobbyisten. Entweder wird die restlose Aufhebung des Kapazitätsrechtes für das gesamte Hochschulsystem gefordert (Müller-Böling 2001) oder man sucht – etwas vorsichtiger – wie der Wissenschaftsrat (2004, 46f.) zunächst nach Sprach- und Verfahrensregeln, dass zunächst einzelnen Hochschulen oder Fachbereichen »künftig die Möglichkeit, Auswahlverfahren auch ohne ex-ante-Festlegung von Zulassungszahlen durchzuführen eingeräumt werden (sic!)....« Damit knüpft der Wissenschaftsrat explizit an die im Jahre 2004 künstlich losgetretene Debatte um die Notwendigkeit von »Eliteuniversitäten« an. Diese vom Kapazitätsrecht frei gestellten Bereiche würden nämlich einen entsprechenden Sonderstatus erhalten. So würde eine weitere hierarchische Ausdifferenzierung des Hochschulsystems und eine entsprechende »kostenneutrale« Umverteilung der »Studierendenströme« sukzessive gefördert, bei welcher die exklusive Verbesserung der Studienbedingungen für wenige die Kehrseite einer Absenkung von Bildungsstandards für die Masse ist.

Fazit: Kein geeignetes Mittel!

[...] Oder aber man verlässt den begonnenen Weg wieder und bemüht sich um eine Reform der bestehenden gesellschaftlichen Bildungsverhältnisse. Dies umfasst mindestens eine Stärkung der Rechte der Bildungsnachfrager in Verbindung mit einer angemessenen öffentlichen Finanzierung einer breiten gesellschaftlichen Bildungsbeteiligung auf möglichst hohem Niveau. [...]

Veröffentlicht am 10.7.2007 auf <http://www.studisonline.de/HoPo/Hintergrund/hochschulzugang2.php> (gekürzt)

Fazit: Kein geeignetes Mittel!

Der Einfluss der Bertelsmann Stiftung auf die deutsche Hochschullandschaft

Der Bertelsmann Konzern gehört zu den fünf größten Medienkonzernen weltweit,¹ aber „[...] seit 1977 verfügt Bertelsmann mit der Bertelsmann Stiftung über ein zweites Standbein, das sich in vielerlei Hinsicht mittlerweile zu dessen politischen Spielbein entwickelt hat. Stand- und Spielbein geben dem ökonomischen Global Player [...] eine hohe Flexibilität im ökonomischen und politischen Feld.“² Zusammen sind sie um es in den Worten von Thorsten Blutmann und Jens Vernickeln zu sagen ein „medial-politischer Komplex“³, welcher aktiv und initiativ Politik machen möchte. Bertelsmann tritt folglich nicht nur mehr als Unternehmen auf, sondern durch die Stiftung auch als ernsthafter politischer Akteur, wie die Präambel der Satzung der Bertelsmann Stiftung verdeutlicht:

„Der Errichtung der Bertelsmann Stiftung im Jahre 1977 lag die Überzeugung ihres Stifters zugrunde, dass in unserem Lande die Konsequenzen des entstehenden globalen Systemwettbewerbs nicht hinreichend beachtet werden. Die Bertelsmann Stiftung sollte sich deshalb darauf konzentrieren, Problemlösungen für die verschiedensten Bereiche unserer Gesellschaft zu entwickeln und zugleich der Systemfortschreibung von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu dienen.“⁴

Um Einfluss auf die deutsche Hochschullandschaft auszuüben, wurde das Centrum für Hochschulentwicklung (nachfolgend: CHE genannt) ins Leben gerufen. Kooperationspartner ist die Hochschulrektorenkonferenz. So wurde das gemeinnützige CHE „[...] auf Initiative von Reinhard Mohn und Professor Dr. Hans-Uwe Erichsen, dem damaligen Präsidenten der Hochschulrektorenkonferenz, gegründet. Am 1. Mai 1994 nahm es mit Professor Dr. Detlef Müller-Böling an der Spitze seine Arbeit auf.“⁵

Warum ein neuer hochschulpolitischer Akteur nötig ist, beschreibt Detlef Müller-Böling in dem im Jahr 2000 veröffentlichte Leitbild des CHE wie folgt: „Die Gesetzeslage, ausgeprägte Besitzstandsinteressen und eingefahrenes Denken bei Politikern wie bei Ministerialbeamten, bei Professoren wie bei Studenten behinderten durchgreifende Veränderungen. Denn die Hochschulen in Deutschland sind in ein Geflecht von staatlichen Regulierungen, hochschulpolitischen Denkblockaden und innerer Entscheidungslosigkeit eingebunden, die sie bis zur Bewegungsunfähigkeit einschnüren.“⁶ Laut Detlef Müller-Böling gab es mehrere Versuche die Hochschulen zu reformieren, leider wären diese unter anderem zu unkoordiniert gewesen und konnten von daher gar keine Früchte tragen.⁷ Aber er fügt hinzu: „Zum ersten Mal seit einigen Jahren scheint sich die Erkenntnis durchzusetzen: Die Reform des Hochschulsystems muss von einem ganzheitlichen Ansatz ausgehen; sie darf sich nicht in Einzelmaßnahmen erschöpfen, sondern muss die Interdependenzen der verschiedenen Ebenen und das Ineinandergreifen von Reformbereichen in ihr Blickfeld nehmen. Dies aber macht ein übergreifendes Leitbild der Hochschulentwicklung erforderlich, eine Vision und ein Zielsystem, das

den Reformbemühungen eine Richtung und ein gewisses Maß an Kohärenz verleiht. Ein derartiges Leitbild aber fehlte den verschiedenen Reformversuchen der vergangenen Jahre.”⁸ Nun entwickle er dieses fehlende Leitbild im Auftrag von CHE: Die ‚Entfesselte Hochschule‘. Dies ist ein neuer Typus von Hochschule: autonom, profiliert, wettbewerbsfähig und wirtschaftlich⁹, wie es Detlef Müller-Böling im Vorwort zur ‚Entfesselten Hochschule‘ auf den Punkt bringt.

Fußnoten:

(1) Vgl. Leidinger Christane, Schöller Oliver: Medienpolitische Aktivitäten der Bertelsmann Stiftung. In: Wernicke Jens, Bultmann Torsten (Hg): Netzwerk der Macht – Bertelsmann, BdWi-Verlag. Marburg 2007, S. 88

(2) Höhne Thomas., Schreck Bruno.: Private Akteure im Bildungsbereich, Juventa Verlag, München 2009, S. 134

(3) Wernicke Jens, Bultmann Torsten (Hg): Netzwerk der Macht – Bertelsmann. Der medial-politische Komplex, BdWi-Verlag. Marburg 2007, siehe Titel

(4) Präambel der Satzung der Bertelsmann Stiftung, http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xbcr/SID-4ED0186D-67A8BCA7/bst/xcms_bst_dms_23917_36077_2.pdf, [13.8.2012]

(5) CHE: Was wir wollen, <http://www.che.de/cms/?getObject=237&getLang=de>, [13. 8. 2012]

(6) Müller-Böling D.: Die entfesselte Hochschule, Bertelsmann-Stiftung, Gütersloh 2000, S. 9 f.

(7) Vgl. Müller-Böling D.: Die entfesselte Hochschule, a.a.O., S.17

(8) Müller-Böling D.: Die entfesselte Hochschule, a.a.O., S. 18

(9) Vgl. Müller-Böling D.: Die entfesselte Hochschule, Gütersloh 2000, S. 31 f.

Studiengebühren – Chancen und Risiken

Zunächst zu den Risiken, auf die in der politischen Diskussion von verschiedener Seite verwiesen wird. Diese sind – in einer verkürzten Darstellung – die folgenden:

- *Sozialpolitisch:* Gebühren schaffen materielle und psychologische Zugangshürden für sozial Schwache. Das Gebot der Chancengleichheit wird verletzt.
- *Bildungspolitisch:* Gebühren schrecken von einem Studium ab. Damit wird eine zentrale Anforderung der Wissenschaftsgesellschaft ignoriert.
- *Hochschulpolitisch:* Durch die mangelnde Akzeptanz von Studiengebühren auf Seiten der Beteiligten entstehen Fraktionen. Es wird Proteste gegen Studiengebühren geben, nicht aber gegen schlechte Lehrleistungen.
- *Hochschulpolitisch:* Studierende sind gezwungen, neben ihrem Studium zu arbeiten. Dies verlängert die Studienzeiten.
- *Finanzpolitisch:* Gebühren werden für die Sanierung staatlicher Haushalte zweckentfremdet.
- *Finanzpolitisch:* Das Beitragsaufkommen wird durch Verwaltungskosten aufgezehrt.
- *Verteilungspolitisch:* Gebühren stehen im Widerspruch zum Familienlastenausgleich.

Diesen Risiken stehen – ebenfalls verkürzt dargestellt – die folgenden Chancen gegenüber:

- *Verteilungspolitisch:* Reine Steuerfinanzierung eines gemischten Gutes ist nicht vertretbar (Leistung – Gegenleistung). Das derzeitige System verteilt von »arm« zu »reich«.

- *Hochschulpolitisch:* Studiengebühren – verstanden als Drittmittel für die Lehre – reduzieren das Ungleichgewicht im finanziellen Anreizsystem, wo sich Forscher mehr lohnt als die Lehre. Es entsteht ein Wettbewerb um Studierende als zahlende Nachfrager.

- *Hochschulpolitisch:* Es entstehen Anreize für Studierende, ihr Studium effizient zu gestalten und attraktive Lehrleistungen aktiv einzufordern.
- *Verteilungspolitisch:* Scheinstudierende, die nur geringe Vorteile nutzen, verlassen die Hochschule.
- *Finanzpolitisch:* Die Unterfinanzierung der Hochschule kann durch Gebühren gemindert werden.

Ein Modell, das die genannten Chancen nutzt, bestehend aus Risikoprüfung und Studienförderung, besteht aus zwei Phasen: Die ersten beiden Hochschulen und Studierenden herstellen (Abbildung 6). Die Beitragsleistung muss also direkt an die jeweilige Hochschule erfolgen und dort zweckgebunden für Lehre und Studium eingesetzt werden. Die Bundesländer müssen hierzu die Hochschulen zur Erhebung von Studienbeiträgen gesetzlich ermächtigen.

Grundsätzlich muss jeder Studierende einen Beitrag pro Semester entrichten. Eine Ausnahmeregelung kann für die ersten beiden Hochschulleistungssemester gelten, damit Studienanfänger feststellen können, ob das gewählte Studium »sein Geld wert ist«. Auch kann ein bestimmter Prozentsatz an Freigeldern zur Verfügung gestellt werden, um kumulative Effekte in Rückzahlungsverpflichtung nach dem BaföG zu vermeiden.

Das entscheidende Element eines sozial gerechten Studienbeitragsmodells liegt aber darin, dass die Möglichkeit besteht, Darlehen mit einkommensabhängiger Rückzahlung nach Studienabschluss aufzunehmen. Diese Darlehen können

von privaten oder öffentlich-rechtlichen Banken zum Kapitalmarktzins vergeben werden. Die Darlehenssicherung könnte eine »Studienkreditanstalt« in voller Höhe übernehmen. Rückzahlungsausfälle können über eine Rücklage gedeckt werden. Im Sinne geringer Verwaltungskosten sollte die Darlehensvergabe an keine Bedingungen geknüpft werden.

Natürlich muss verhindert werden, dass der Staat sich im Umfang des Beitragsaufkommens aus der Hochschulfinanzierung zurückzieht. Dazu sind eine Fixierung des staatlichen und privaten Anteils an der Hochschulfinanzierung und die Einführung formelgebundener Studienindikatoren gekoppelter staatlicher Zuwendungen vorzusehen.

Von einem derartigen Modell – von Stifterverband und CHE Centrum für Hochschulentwicklung im Mai 1998 veröffentlicht – sind über die fiskalischen Gesichtspunkte hinaus insofern deutliche positive Steuerungseffekte zu erwarten, als zwischen Studierenden und Hochschulen eine direkte Anbieter-Nachfrager-Beziehung geschaffen wird und sich die Höhe der verfügbaren Mittel einer Hochschule auch – selbstverständlich nicht ausschließlich – aus dem studentischen Wahlverhalten ergibt. Dies fördert den Wettbewerb der Hochschulen um Studierende und um attraktive Studienangebote. Auch aus diesem Grund werden wir über kurz oder lang um Studienbeiträge nicht herumkommen. Das wird ja inzwischen selbst von der Seite zugegeben – vengleich bislang noch hinter vorgehaltener Hand –, auf der der ideologisch motivierte Widerstand bislang noch am größten ist.

Zweifellos wird auch in Zukunft den Parlamenten die politische Verantwortung und die politische Steuerung den Ministerien obliegen. Diese sind für die qualitativen und quantitativen Zielvorgaben (z. B. zum Lehr- und Forschungsangebot, zu den entsprechenden Lehr- und Forschungskazinetzen und zum Budget) und die staatlichen Rahmenbedingungen verantwortlich, in denen sich die Entwicklung des Gesamtsystems sowie einzelner Hochschulen vollziehen soll. Dagegen wird die strategische Führung im Rahmen der politischen Vorgaben eine Aufgabe der Hochschulleitung sein. Die operative Führung im Rahmen der strategischen Zielsetzungen schließlich ist Sache der Prozessverantwortlichen innerhalb der Hochschule; sie betrifft die tägliche Führung und erfordert entscheidungs- und durchsetzungsfähige Instrumente und -prozesse.

Zieht sich nun aber der Staat auf die Ebene der politischen Steuerung und die Gestaltung der Rahmenbedingungen für das Hochschulsystem zurück, dann eröffnet sich dadurch ein bislang weitgehend brachliegender Zwischenbereich der strategischen Führung, der für die Entwicklung einzelner Hochschulen von entscheidender Bedeutung ist. Für diesen Bereich sind nunmehr Verantwortlichkeiten neu zu definieren und zu verteilen; neue Strukturen der Rechenschaftslegung sind zu schaffen, und die gesellschaftliche Verantwortung von Hochschulen ist neu zu verankern.

Hochschulräte

schaut man auf Beispiele in anderen Ländern, dann stellt man fest: Die Autonomie der Hochschulen gegenüber dem Staat ist dort am weitesten gediehen, wo es – neben so-

genannten *buffer institutions*, die für den Staat gewisse Aufgaben treuhänderisch und hochschulnah erfüllen – auch Hochschulräte gibt, die mit dem Staat den Leistungsumfang ihrer Hochschule verhandeln, bei der strategischen Ausrichtung ihrer Hochschule mitwirken und gegenüber der Hochschulleitung Aufsichtsfunktionen übernehmen.

Mit externer Intervention in die inneren Angelegenheiten von Hochschulen, mit Eingriffen in die akademische Freiheit hat dies alles nichts zu tun. Wohl aber mit zentralen Anliegen der Hochschulentwicklung: mit der Frage, wie Autonomie und Eigenverantwortlichkeit nach außen abgesichert werden können; aber auch mit der Hauptaufgabe, die sich Hochschulen immer stellt und die sich im internationalen Wettbewerb mit zunehmender Dringlichkeit stellen wird: der Sicherung von Qualität in Forschung und Lehre. Unter dem Primat dieses Ziels stehen letztlich auch die Organisations- und Leitungsstrukturen an den Hochschulen. Und da steht zu erwarten: Wird der Arm des Staates, der derzeit noch tief in die Hochschulen hineinreicht, ein ganzes Stück kürzer, und erweitern sich im Gegenzug die Gestaltungsspielräume von Hochschulen für autonomes Handeln, dann wird sich nicht nur die Leistungsfähigkeit von Hochschulen erhöhen, sondern sich auch die Qualität ihrer Leistungen verbessern.

Das aber wollen die Gegner von Hochschulräten nicht wahrhaben. Mit einer geradezu fröhlich anmutenden Ver-zweiflung zeigen sie auf, was alles juristisch *nicht* machbar kommt: Am besten lässt man alles beim Alten; auf Hochschulräte sei ganz zu verzichten, und »im Übrigen sollte es bei der staatlichen Hochschulaufsicht bleiben« (Hartmut Krüger). Damit wird aber in sonderbarer Weise der gegen-

wartige Zustand verkannt, ins Schreckliche die staatsliche Umarmung erstrebenswerter wird als eine selbstbewusste, handlungsfähige Hochschule. Oder der Blick wird nostalgisch zurückgewandt, bis gar der preußische Kurator als Lotse ins neue Jahrtausend erscheint. So subtil derartige Überlegungen auch sein mögen: Gefragt sind mehr Reformen und weniger Nostalgie.

Was sind nun aber die möglichen Aufgaben und Funktionen von Hochschulräten, die als Organe der Hochschule zugleich eine Pufferfunktion zwischen der jeweiligen Hochschule und dem Staat als ihrem Träger übernehmen?

Mit dem Rückzug des Staates auf die Ebene der politischen Steuerung übernimmt der Hochschulrat – gemeinsam mit der Hochschulleitung – die Aufgabe der strategischen Führung. Darüber hinaus fallen ihm viele Aufgaben zu, die derzeit noch im staatlichen Kompetenzbereich liegen, so etwa die Genehmigung der Grundordnung, der Studien- und Prüfungsordnungen, die Errichtung und Aufhebung von Fachbereichen und Instituten, die Genehmigung der Ernennung, Beförderung und Entlassung von Professoren. Auch nimmt er die Rechenschaftsberichte der Hochschulleitung entgegen. Denn er führt die Aufsicht über die Hochschulleitung, die ihm gegenüber verantwortlich und rechenschaftspflichtig ist.

Damit ist bereits angedeutet, von wem die Hochschulleitung zu wählen ist. Für einige ist dies eine heikle, an die Grundfesten ihres tradierten Hochschulverständnisses rührende Frage. Um es dennoch deutlich zu sagen: Eine Wahl der Hochschulleitung durch den Hochschulrat – zumindest aber seine Beteiligung an der Wahl – ist unabdingbar. Nur dann kann eine klare Verantwortungslinie zwischen Hochschulleitung und aufsichtsführendem Organ gezogen wer-

Autonomie Qualität

Nostalgie

<p>Zielvereinbarungen das, was in Hochschulen anderweitig nur schwer zu verwirklichen ist: eine enge Verbindung von Managementforderungen und akademischer Kultur bei der Organisation von hochschulinternen Planungs- und Entscheidungsprozessen. Dabei geht es beim Abschluss von Zielvereinbarungen auch nicht darum, Kollegialorgane auszuhebeln. Zielvereinbarungen können <i>bottom-up</i> entwickelt und von Kollegialorganen vorbereitet werden; die Verantwortung für ihre Umsetzung aber ist stets bei Einzelpersonen mit Leitungskompetenzen festzumachen. Dies kommt sinfälligerweise zum Ausdruck, dass Zielvereinbarungen durch persönliche Unterschriften besiegelt werden sollten.</p>	<p>in einer weiteren, mehr oder weniger undifferenzierter Demokratisierung oder gar in einer Feinzisierung von Gruppenproportzen, Quoten, Paritäten und sonstigen Erzungenschaften der ständisch organisierten nach-achtundsechziger Gruppenhochschule. Andererseits wird – und soll – es aber auch in Zukunft nicht ohne eine Mitwirkung von Studierenden und anderen Angehörigen einer Hochschule an Entscheidungen auf den verschiedenen Ebenen gehen. Allerdings nicht streng nach Gruppenproportz auf allen Ebenen und in allen Angelegenheiten, sondern über neue Formen und Wege der Partizipation.</p> <p>Nun liegt der Bereich der Partizipation in einem fast undurchdringlichen Dickicht aus kritischen Tönen freischwebender Zusammenschlüsse von Studierendenschaften, gesonderten Voten von Gewerkschaftsfunktionären und dialektischen Scharfsinnigkeiten demokratischer Wissenschaftlerbünde. Durch dieses dichte Geflecht von Unwägbarkeiten müssen neue Wege geschlagen werden. Und die Generallinie sollte dabei folgendermaßen aussehen:</p>	<p>beantworten und Probleme lösen können und die von den zu klärenden und zu regelnden Dingen direkt oder indirekt betroffen sind.</p>
<p style="text-align: center;">Partizipation</p>	<p>Neben veränderten Wahlmechanismen und neuen Instrumenten der Koordination sind auch neue Formen der Partizipation an Entscheidungen und an der Führung einer Hochschule erforderlich. Selbst wenn es manchmal schwer fällt: Man muss sich endlich eingestehen, dass die Gruppenhochschule aus den bereits erwähnten Gründen gescheitert ist. So wichtig und grundlegend demokratische Prinzipien für ein Staatswesen und eine Gesellschaft auch sind – sie können nicht den primären Zweck einer Hochschule darstellen. Demokratie ist allenfalls ein abgeleitetes Ziel, das aber Wissenschaftlichkeit und höchste Qualität nicht konterkarieren darf. Und einzelne Wissenschaftsinteressen müssen sich auch in ein Gesamtinteresse fügen lassen. Sonst untergräbt ein akademischer Individualismus die korporative Hochschulautonomie. Die Alternative liegt daher nicht</p>	<p>Verantwortung, Kompetenz, „Betroffenheit“ – diese Kriterien sind problem- und sachbezogen; sie sind unabhängig vom jeweiligen Status einer Person oder von ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe. Und gerade deswegen sind sie von besonderer Relevanz. Denn es wäre eine Illusion zu glauben, Professoren seien stets und bei jeder Frage kompetent, Studierende dagegen stets und immer nur betroffen. Unterschiedliche Sachverhalte betreffen auch nicht immer dieselben Personen; sie verlangen zudem ganz unterschiedliche Kompetenzen – kaum aber immer denselben Gruppenproportz. Das aber heißt: Wer für die zu regelnde Angelegenheit Verantwortung trägt, wer die erforderlichen Kompetenzen mitbringt und wer von den Folgen einer Entscheidung in mehr oder weniger direkter Weise betroffen ist, der sollte sich in einem besonderen Maße an der Willensbildung und Entscheidungsfindung beteiligen können.</p>
<p>Dabei muss die Mitwirkung an Entscheidungen nicht zwingend an die Zugehörigkeit zu bestehenden Gremien gebunden sein; sie kann auch in Projektgruppen und im Rahmen von speziellen Arbeitsaufträgen erfolgen. Auch müssen nicht immer dieselben Personen über jede Frage entscheiden, die in ihren Ausschuss gelangt; es können themenbezogen auch weitere Personen aufgenommen oder angehört oder einbezogen werden, die direkter von einer Entscheidung betroffen sind oder besondere Kenntnisse zu ihrer Beurteilung mitbringen. Darüber hinaus bieten Befragungen und empirische Erhebungen die Möglichkeit zur Partizipation, vorausgesetzt, ihre Ergebnisse werden ernst</p>	<p>Gefordert ist zunächst eine Hinwendung und sodann eine Abkehr – eine Hinwendung zum besonderen Auftrag und dem spezifischen Charakter von Hochschulen als <i>wissenschaftliche</i> Einrichtungen und eine Abkehr von der derzeitigen Praxis, wonach die Modalitäten der Partizipation an die Zugehörigkeit zu einer Statusgruppe geknüpft sind und in feste Paritäten eingeschlossen werden. Die Hinwendung ist erforderlich, um die Perspektiven richtig zu justieren, nämlich auf die Ableitung der Partizipation von der genannten Aufgaben wissenschaftlicher Hochschulen; die Abkehr ihrerseits, um denjenigen die Möglichkeit zur Mitwirkung zu eröffnen, die sich <i>verantwortlich</i> fühlen und entsprechend handeln, die auf <i>kompetente</i> Weise Fragen</p>	<p>zwangend an die Zugehörigkeit zu bestehenden Gremien gebunden sein; sie kann auch in Projektgruppen und im Rahmen von speziellen Arbeitsaufträgen erfolgen. Auch müssen nicht immer dieselben Personen über jede Frage entscheiden, die in ihren Ausschuss gelangt; es können themenbezogen auch weitere Personen aufgenommen oder angehört oder einbezogen werden, die direkter von einer Entscheidung betroffen sind oder besondere Kenntnisse zu ihrer Beurteilung mitbringen. Darüber hinaus bieten Befragungen und empirische Erhebungen die Möglichkeit zur Partizipation, vorausgesetzt, ihre Ergebnisse werden ernst</p>

Regionalstrukturen

Die Arbeit von Die Linke.SDS basiert stark auf einzelnen Hochschulgruppen und der Arbeit auf Bundesebene. Die Landesverbände oder regionale Gliederungen spielen demgegenüber eine untergeordnete Rolle. Teilweise arbeiten Landesverbände zwar bereits, doch von einer flächendeckenden Struktur kann wohl keinesfalls die Rede sein.

Doch nicht nur im Bereich der politischen Arbeit auf Landesebene sind Mängel zu beobachten. Auch eine Mitwirkung der Regionen an der Politik der Bundesebene ist gering ausgeprägt. Eine Kontrolle des Bundesvorstandes durch die Regionen wurde bisher in verschiedenen Modellen diskutiert. Auch gab es besonders in der SDS Anfangsphase die Vorstellung den SDS als Netzwerk und nicht als Verband zu organisieren. Bei dieser HAK Workshop soll nun von unterschiedlichen Vorstellungen und Wünschen der Schritt zu Ausarbeitung realistischer Modelle eingeleitet werden.

Die Diskussionsgruppe bei der HAK soll zwei Bereiche diskutieren:

- 1) Welchen praktischen Vorteilen und Nachteilen resultieren aus Landesverbänden, wo sind diese erreichbar und welche Unterstützung wäre dafür notwendig.
- 2) Welche Vorstellung zur regionalen Mitbestimmung an die Verbandspolitik gibt es, wie können aus diesen Vorstellungen realistische Modelle entwickelt und eingebracht werden.

späte F. Engels betonte mehrfach, daß er und Marx bei der „Ableitung der politischen, rechtlichen und sonstigen ideologischen Vorstellungen und (der durch diese Vorstellungen vermittelten Handlungen“ das Hauptgewicht auf die „ökonomischen Grundtatsachen“ gelegt und dabei „die formelle über der inhaltlichen Seite vernachlässigt“ haben.²⁰⁸ Er anerkannte ausdrücklich die relative Autonomie der Überbauelemente im historischen Prozeß: „Nach materialistischer Geschichtsauffassung ist das *in letzter Instanz* bestimmende Moment in der Geschichte die Produktion und Reproduktion des wirklichen Lebens. Mehr hat weder Marx noch ich je behauptet. Wenn nun jemand das dahin verdreht, das ökonomische Moment sei das *einzig* bestimmende, so verwandelt er jenen Satz in eine nichtssagende, abstrakte, absurde Phrase. Die ökonomische Lage ist die Basis, aber die verschiedenen Momente des Überbaus — politische Formen des Klassenkampfes und seine Resultate, Verfassungen, nach gewonnener Schlacht durch die siegende Klasse festgestellt usw. — Rechtsformen und nun gar die Reflexe aller dieser wirklichen Kämpfe im Gehirn der Beteiligten, politische, juristische, philosophische Theorien, religiöse Anschauungen und deren Weiterentwicklung zu Dogmensystemen, üben auch ihre Einwirkung auf den Verlauf der geschichtlichen Kämpfe aus und bestimmen in vielen Fällen vorwiegend deren *Form*. Es ist die Wechselwirkung aller dieser Momente, worin schließlich durch alle die unendliche Menge von Zufälligkeiten . . . als Notwendiges die ökonomische Bewegung sich durchsetzt. Sonst wäre die Anwendung der Theorie auf eine beliebige Geschichteperiode ja leichter als die Lösung einer einfachen Gleichung ersten Grades.“ Engels fügt hinzu: 1. „Wir machen unsere Geschichte selbst, aber . . . unter sehr bestimmten Voraussetzungen und Bedingungen“. 2. „Die Geschichte (macht sich) so, daß das Endresultat stets aus den Konflikten vieler Einzelwillen hervorgeht, wovon jeder wieder durch eine Menge besonderer Lebensbedingungen zu dem gemacht wird, was er ist.“²⁰⁹

Was Engels hier als Dialektik von — letztlich ökonomischer — Bestimmtheit und der konkreten Mannigfaltigkeit der Erscheinungen in der geschichtlichen Situation beschreibt, stellt sich für die Arbeiterbewegung konkret als Problem ihrer eigenen geschichtlichen Praxis. Als organisierte Macht eines kollektiven Interesses und Willens durchbricht sie die scheinbar naturwüchsige Zufälligkeit des historischen Prozesses. Sie greift in die Geschichte ein. Je größer ihre politische Kraft, um so größer die Möglichkeit, daß die Klasse, deren Ausdruck und Instrument sie ist, selbst zum Subjekt des Geschichtsprozesses wer-

208 F. Engels, an F. Mehring, (1893), MEW, 39, S. 96.

209 F. Engels, an J. Bloch, (1890), MEW, 37, S. 463/464.

den kann.²¹⁰ Die Einheit von Theorie und Praxis stellt sich nicht allein dadurch her, daß die Arbeiterbewegung ihre Praxis aus dem allgemeinen Wissen bestimmt, das sie über den Charakter der gesellschaftlichen und politischen Strukturen der kapitalistischen Ordnung besitzt. Theoretisch geleitete Klassenpraxis, d. h. „Politik zu machen“, verlangt immer auch die „Fähigkeit, die Methode der differenzierten Analyse anzuwenden, die den spezifischen Charakter der Situation zu treffen, die (gemäß der Lehre von Lenin) die konkrete Analyse konkreter Situationen zu leisten vermag.“²¹¹ Politik ist daher kein dezisionistischer Willensakt. Zum einen bezeichnet sie das Feld der Klassenpraxis, von Klassenstrategien. In ihnen spiegeln sich nicht nur die Reproduktionsbedingungen und -interessen der Klassen, die Funktionsweise der institutionell gewonnenen Herrschaftsinteressen sowie der ideologischen Mächte und Apparate, sondern auch die Formen des scheinbar vorpolitischen, spontanen Bewußtseins und Verhaltens, die in der kapitalistischen Gesellschaft stets als Konstellation der Verknüpfung von individueller Atomisierung und kollektiver Bedürfnisartikulation existieren. Zum anderen beinhaltet Politik stets den bewußten Eingriff, Handlungsorientierung, die darauf zielt, die vorgegebenen Kräfteverhältnisse und ideologischen Konstellationen nicht nur zu begreifen, sondern sie zu verändern. Für die Arbeiterbewegung kann diese Veränderung nur bedeuten, hegemoniale Positionen zu erringen, das heißt: zu einer politischen Kraft zu werden, die die um den Staat zentrierte bürgerliche Macht infragezustellen vermag, und zugleich die Fähigkeit der „politischen und moralischen Führung“ der Arbeiterklasse und eines Klassenbündnisses zu entwickeln. In diesem Sinne zeichnet sich — wie N. Poulantzas hervorhebt — politische Praxis durch den Bezug auf eine „Gesamtsituation“, auf den „strategische(n) Punkt“ aus, „an dem die verschiedenen Widersprüche miteinander verschmelzen, insofern sie Ausdruck der Verknüpfung sind, die eine Struktur mit Dominanz spezifiziert. Der Gegenstand der politischen Praxis, wie ihn Lenin im Marxismus entwickelt, ist der Punkt, wo schließlich die Verhältnisse zwischen den verschiedenen Widersprüchen, die für die Einheit der Struktur typisch sind, verschmelzen, der Ausgangspunkt, von dem aus man in einer konkreten Situation die Einheit der Struktur ermitteln und

auf sie einwirken kann, um sie zu verändern.

210 Eine Schwäche des — ansonsten sehr instruktiven — Beitrages von E. Hennig, Lesehinweise für die Lektüre der ‚politischen Schriften‘ von Marx und Engels, in: ders. u. a. (Hrsg.), K. Marx/F. Engels: Staatstheorie, Frankfurt a. M./Berlin (West)-Wien 1974, S. LIX ff., sehe ich darin, daß er diesen Gesichtspunkt der geschichtlichen Praxis, der Klassenpraxis, nicht beachtet und statt dessen lediglich das Theorie-Empirie-Problem reflektiert.

211 L. Gruppi, La teoria del partito rivoluzionario, a. a. O., S. 140. Gruppi bezieht sich hier auf P. Togliatti.

Selbstverständnis marx21-Studierender

Die Linke.SDS ist der bedeutendste und mobilisierungsfähigste sozialistische Akteur auf der deutschen Hochschulebene. Als marx21-Studierende haben wir den Verband von Anfang an mit aufgebaut. Das Selbstverständnis der marx21-Studierenden beginnt notwendigerweise mit einer kurzen Einschätzung von Die Linke.SDS.

Die Linke.SDS

Die Entstehung des Studierendenverbands Die Linke.SDS fand im Kontext der Gründungsphase der Partei DIE LINKE statt. Die Gründung der Partei bot auch an den Hochschulen eine politische Klammer für eine bundesweite Organisation links von rot-grünen Hochschulgruppen. Der Studierendenverband vereinigte dabei ein breites Spektrum unterschiedlicher Positionen im Umfeld der neuen Partei DIE LINKE.(1) Gleichzeitig verankerte die Namenskomponente SDS mit Rückgriff auf den historischen SDS einen Anspruch als außerparlamentarisch orientierter, sozialistischer Studierendenverband. Dieser Bezug wurde im ersten Jahr durch eine systematische Beschäftigung mit dem historischen SDS und dem 40. Jahrestag der Studierendenbewegung von 1968 weiter gefestigt. Gleichzeitig organisierte Die Linke.SDS den größten sozialistischen Studierendenkongress seit mindestens einer Generation unter dem Motto „40 Jahre 1968 - die letzte Schlacht gewinnen wir!“ Als Konsens etablierte sich eine Orientierung auf soziale Bewegungen und außerparlamentarischen Protest als zentralem Hebel zu gesellschaftlicher Veränderung. Bereits wenige Wochen nach seiner Gründung nahm der Verband an den Protesten gegen den G8-Gipfel in Heiligendamm teil. Entscheidend für die weitere Entwicklung des Verbandes war, dass er von Anfang an die Ausweitung des Schülerstreikes auf die Hochschulen vorantrieb. Beginnend im Dezember 2008 beteiligte sich Die Linke.SDS an dem Bildungsstreikbündnis und half bei dessen Aufbau. Viele Aktive machten die Erfahrung, dass eigenständige Organisation notwendig ist (2).

Gleichzeitig wurde eine Theorie- und Bildungsarbeit begonnen. Die jährlichen Herbstakademien, der 1968-Kongress und der Make Capitalism History-Kongress mit über 1.100 TeilnehmerInnen waren im Studierendenverband der Beginn für intensivere Theoriedebatten. Erfreulicherweise beteiligten sich daran viele kritische DozentInnen und ProfessorInnen. Mit der sogenannten Kapital-Lesebewegung entsprach Die Linke.SDS dem Bedürfnis nach einer Vertiefung der Marx-Rezeption im Kontext der globalen Finanzkrise. In insgesamt über 30 Orten starteten Marx-Lesekreise. In der Folge wurden sozialistische und marxistische Theorien bis heute zum zentralen Bezugspunkt. Ebenso deutlich entwickelte sich eine klare Anti-Kriegs-Positionierung in Die Linke.SDS. So erarbeitete sich der Studierendenverband auf diversen Seminaren zum Thema Imperialismustheorien eine klare Position gegen den Afghanistankrieg. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die politischen Kampagnen (G8, Bildungsstreik und zuletzt die Mobilisierung gegen den Nazi-Aufmärsche in Dresden), der Bezug auf den historischen SDS und die Theoriearbeit den Studierendenverband weiterentwickelten. Dadurch hat sich eine linkssozialisti-

Die Linke.SDS

sche, auf außerparlamentarische Veränderung orientiertes Selbstverständnis herausgebildet. Gleichzeitig ist die Zahl der Aktiven in Die Linke.SDS weiter angestiegen. Als marx21 treten wir ausdrücklich für einen großen und plural aufgestellten Verband ein und begrüßen diese Entwicklung und Ausrichtung von Die Linke.SDS.

Es ist allerdings wichtig herauszustellen, dass dies mitnichten allein das Produkt der Arbeit von marx21 ist. Vielmehr hat sich Die Linke.SDS durch die gemeinsame Praxis und die kollektiven Diskussionsprozesse zu dem Verband entwickelt, der er heute ist. Sowohl in Bezug auf inhaltliche Positionen als auch auf praktische Vorstellungen gibt es sowohl Überschneidungen als auch Differenzen zwischen Die Linke.SDS und marx21.

Selbstverständnis von marx21 in Die Linke.SDS

Das Netzwerk Marx21 versteht sich in Die Linke.SDS als politischer Pol (ähnlich einer Strömung). Als Netzwerk arbeiten wir kontinuierlich am Aufbau des Gesamtverbandes mit und beteiligen uns an der gemeinsamen Positionsfindung, der Theoriearbeit, dem Publikationswesen, der Projektplanung, usw. Das Netzwerk marx21 ist dabei keine zum Studierendenverband Die Linke.SDS konkurrierende Struktur an den Hochschulen, sondern wirkt bei seiner Arbeit im Studierendenverband darauf hin, die Tradition des Sozialismus von Unten für die Auseinandersetzungen an den Hochschulen fruchtbar zu machen.

Folgende Kernpunkte machen unser Selbstverständnis aus:

Revolutionärer Sozialismus von Unten.

Auch wenn sozialistische und marxistische Theorien in Die Linke.SDS den vorherrschenden einen wichtigen theoretischen Bezugspunkt ausmachen, so ist die strategische Frage danach, wie eine andere Gesellschaft zu erreichen ist, umstritten: die Bandbreite reicht von reformistischen über anarchistische bis hin zu revolutionär-marxistischen Vorstellungen. Innerhalb der politischen Bandbreite von Die Linke.SDS vertreten Studierende von marx21 die Tradition eines revolutionären Sozialismus von Unten(3).

Orientierung auf Klassenauseinandersetzungen.

Im Mittelpunkt des Sozialismus von Unten steht das Verständnis der Arbeiterklasse als potentiell revolutionäres Subjekt der Geschichte. Als revolutionäre MarxistInnen gehen wir davon aus, dass nur die ArbeiterInnenklasse die potenzielle gesellschaftliche Macht hat, in einem Prozess der Selbstbefreiung eine neue Gesellschaft zu etablieren. Die Idee der politischen Machteroberung durch das organisierte Proletariat unterscheidet uns von reformorientierten (parlamentarischen) Positionen einerseits und von anarchistischen Positionen auf der anderen Seite. Daher gilt ihre Entwicklung zur kollektiven gesellschaftlichen Macht im Kapitalismus als ein Orientierungspunkt der politischen Organisation. Deshalb treten wir in Die Linke.SDS dafür ein, die Produktionsverhältnisse zu diskutieren und daraus eine gesamtgesellschaftliche Perspektive für die Studierendenbewegung zu entwickeln.

Selbstverständnis von marx21
in Die Linke.SDS

Die Partei DIE LINKE.

Der inhaltliche und strategische Bezug auf die Partei DIE LINKE ist innerhalb von Die Linke.SDS kontrovers. Die Meinungen reichen von möglichst weitgehender Abgrenzung und Betonung der Eigenständigkeit über linksreformistische Vorstellungen bis hin zum kaum vorhandenen Regierungssozialismus (Regierungsbeteiligung als zentralem Hebel gesellschaftlicher Veränderung). Als marx21-Studierende treten wir für einen strategischen Parteibezug ein. Denn erstens bietet DIE LINKE durch ihre Verbindung in die Gesellschaft und die organisierte Arbeiterklasse (Gewerkschaften) die Chance, die Kämpfe von Studierenden auf breitere Grundlage zu stellen. Zweitens kann Die Linke.SDS in der Debatte um die Ausrichtung der Partei einen wichtigen Beitrag leisten, indem er kämpferische und bewegungsorientierte Positionen und Praxis in ihr zu verankern sucht. Dabei ist Die Linke.SDS ein eigenständiger Akteur im Umfeld der LINKEN, welcher gleichzeitig in Scharnierfunktion zu sozialen Bewegungen steht. So haben die Erfahrungen in Dresden 2010 gezeigt, dass Die Linke.SDS ein wichtiges Bindeglied zwischen radikaler Linke und der Partei DIE LINKE darstellt.

Wir halten es für notwendig, dass die LINKE als Sammlungsbewegung für alle offen ist, die sich in solidarischer Weise gegen den Kapitalismus engagieren wollen. Wir denken, dass wirkliche Veränderung nur von unten kommen kann. Deshalb wirken wir darauf hin, dass die Partei DIE LINKE aktiver Teil und Motor außerparlamentarischer Bewegungen ist und Demonstrationen, Streiks und Proteste gegen Ausbeutung, Unterdrückung und Krieg solidarisch unterstützt.

Kampagnenorientierung.

Wir treten für eine Orientierung auf aktivistische Praxis und damit organisch verbundener Theoriearbeit ein. Die politische Praxis sollte dazu dienen, das Bewusstsein über die Situation an den deutschen Hochschulen, über die spezifische Position von Studierenden in der Klassengesellschaft und die Rolle von Bildung im Kapitalismus bei den Studierenden zu fördern. Politische Praxis ist erfolgreich, wenn sie es schafft, die politische Selbstaktivität und das politische Bewusstsein der Studierenden zu befördern. Dabei sehen wir in außerparlamentarischen Bewegungen den zentralen Hebel für gesellschaftliche Veränderung: anders als die Arbeit von Linken in Aufklärungspositionen (so lange "richtige Positionen" zu vertreten, bis alle überzeugt sind) sehen wir insbesondere in sozialen Bewegungen die Möglichkeit, dass Leute sich in der Aktion kollektiv in Lernprozesse begeben. Das gemeinsame Lernen in der politischen Aktion eröffnet dabei die Chance der Radikalisierung vieler. Damit außerparlamentarische Bewegungen genug Druck aufbauen können, treten wir für eine einheitsfrontorientierte Praxis, d.h. für die Zusammenarbeit mit breiten Spektren der Linken ein (zum Beispiel während des Bildungstreik oder bei den Nazi-Blockaden in Dresden).

Verhältnis marx21 und Die Linke.SDS.

Im Verhältnis von marx21 zur Partei DIE LINKE. und marx21 zu Die Linke.SDS bestehen Unterschiede:

Erstens steht Die Linke.SDS in einigen Kernfragen als Gesamtverband politisch weiter links als die Partei, vor allem in deren von RegierungssozialistInnen dominierten Landesverbänden. Die Schnittmenge der gemeinsamen Positionen in der praktischen Arbeit und der strategischen Orientierung sind somit zwischen Die Linke.SDS und marx21 größer. Dies zeigt sich beispielsweise in dem Verhältnis des Verbandes zu sozialen Bewegungen und Klassenkämpfen, den unumstrittenen Antikriegspositionen und auch zu Kernfragen des Parlamentarismus (wie z.B. die Regierungsbeteiligungen in Berlin und Brandenburg).

Zweitens ist marx21 in Die Linke.SDS stärker im Bundesvorstand und bundesweiten AGs von Die Linke.SDS vertreten als marx21 in den Gremien der Partei. Um dabei dem breiten politischen Spektrum von Die Linke.SDS gerecht zu werden, sind wir als marx21-Studierende zu Bundesvorstandswahlen beispielsweise immer nur mit zwei Netzwerk-UnterstützerInnen zur Wahl angetreten.

Drittens ist marx21 innerhalb von Die Linke.SDS der einzige organisierte politische Pol, wohingegen es in der Partei eine Vielzahl organisierter Zusammenschlüsse (Netzwerke, Plattformen, Strömungen usw.) gibt. Der größere Einfluss von Marx21 innerhalb von Die Linke.SDS und die Tatsache, dass marx21 der einzige organisierte Pol innerhalb von Die Linke.SDS ist, stellen besondere Ansprüche an die Arbeitsweise von marx21 in Die Linke.SDS, um politisch falsche und praktisch kontraproduktive Polarisierungen zwischen marx21 und Die Linke.SDS zu vermeiden. Das bedeutet nicht, dass inhaltliche oder praktische Positionen von marx21 verheimlicht oder unterschlagen werden sollten. Es bedeutet aber auch, keine künstlichen Differenzen zwischen marx21 und Die Linke.SDS aufzumachen.

Arbeitsweise von marx21-Studierenden

Vor Ort organisieren marx21 Studierende Lesekreise („marx21 campus“) zur Diskussion von Texten unserer marxistischen Tradition(4). Die Lesekreise finden einmal pro Monat in denjenigen Städten statt, in denen die Organisation dieser personell möglich ist. Zu den Treffen wird öffentlich eingeladen. In den SDS-Gruppen bieten wir außerdem das marx21-Magazin an, welches alle zwei Monate erscheint. Darüber hinaus finden regionale und bundesweite „Marx is Muss“ Konferenzen statt, die öffentlich beworben werden. In einigen Städten gibt es zudem regelmäßige marx21 Diskussionsveranstaltungen zu aktuellen politischen Themen („marx21 Forum“).

Als marx21-Studierende organisieren wir genannte öffentliche als auch interne, lokale und bundesweite Treffen, um unsere politische Praxis zu reflektieren. Einmal pro Jahr findet unsere bundesweite UnterstützerInnenversammlungen statt. Von den mittlerweile über 40 Die Linke.SDS-Basisgruppen, arbeiten wir derzeit in sieben Basisgruppen mit (5).

Bei Fragen oder Interesse an der Arbeit vor Ort, melde dich bei info@marx21.de

Arbeitsweise von marx21-Studierenden

(1) Neben Aktiven aus Hochschulgruppen, die bereits im Hochschulgruppen-netzwerk der PDS aktiv waren, stellten Jusos vor allem aus den Juso-Hochschulgruppen Köln und Aachen einen wichtigen Akteur in der Neugründung des Verbandes dar. Hinzu kamen Aktive aus dem Spektrum der JungdemokrataInnen/Junge Linke, bzw. den LiRa-Hochschulgruppen. Eine ganze Reihe Aktive aus Attac beteiligten sich als Einzelpersonen an der Gründung ebenso wie Aktive von solid, dem ehemaligen Jugendverband der PDS. Dazu kamen Aktive aus der Jungen Linken Sachsen, der dortigen Jugendorganisation der PDS und schließlich auch Aktive aus verschiedenen WASG-Hochschulgruppen und Aktive aus Linksruck.

(2) Gerade weil Bewegungen häufig wellenförmig hoch und runter gehen, bietet eine Organisation dauerhaft die Möglichkeit, Erfahrungen zu reflektieren und weiterzugeben, als auch eine Struktur, in der man kontinuierlich politisch aktiv sein kann. Nicht zuletzt kann eine Organisation mit ihren Diskussionen und Strategien zu einer Weiterentwicklung von Protestbewegungen beitragen

(3) <http://marx21.de/content/view/194/93/> , s.a. <http://marx21.de/content/view/194/93/>

(4) <http://marx21.de/content/blogcategory/55/124/>

(5) Stand 2010

How to organize?

In diesem Workshop steht die Frage im Mittelpunkt, wie man sich als politische Gruppe organisieren kann/soll und welche Möglichkeiten der Außenwirkung man als Gruppe in seiner Stadt hat.

Das Ziel jeder Gruppe sollte sein möglichst viele aktiv in die Gruppenarbeit einzubinden, den jede*r Einzelne zählt!

Um eine „schlagkräftige“ Gruppe zu werden sind meist nur einfache Regeln zu beachten die wir euch in diesem Workshop näher bringen möchten. Die einfachen Dinge, wie regelmäßige Treffen, Treffen strukturieren und organisieren machen meist das Fundament aus einer langfristig wachsenden Gruppe. Aber auch eine angenehme Atmosphäre zu schaffen und eine Offenheit gegenüber neuen Mitgliedern/Interessenten zu bewahren ist genauso wichtig wie Erfolgserlebnisse zu schaffen.

How to organize?

Ihr fragt euch wie ihr eure Gruppe vergrößern könnt und neue Mitglieder bekommen könnt, oder einfach wie ihr eure Außenwirkung vergrößern könnt. Auf den folgenden Seiten erfahrt ihr einige hilfreiche Tipps wie es geht, einiges zählt zu dem Einmaleins von politischen Gruppen ist aber enorm wichtig das eine politische Organisation funktioniert und kann deshalb nicht oft genug wiederholt werden.

1. Regelmäßige Treffen

Es ist enorm wichtig das man sich regelmäßig trifft, daher solltet ihr euch einen Termin geben, wie jeden Montag Abend. Als Ort bieten sich Räume der Studierendenvertretung, Geschäftsstellen der LINKEN oder Hinterzimmer in Kneipen an. Privatwohnungen sind nicht so geeignet, weil dadurch die Hemmschwelle für neue Mitglieder um so höher ist und eine öffentliche Ankündigung kompliziert wird.

2. Plan machen

Es ist sinnvoll, am Anfang und zwischendurch immer mal wieder gemeinsam zu überlegen, was ihr machen könntet. Es stellt sich also die Frage, wen welche Themen interessieren was gerade tagespolitisch aktuell ist (HoPo, Sozialabbau, Wahlkampf...) und vor allem auch, was ihr wirklich umsetzen könnt. In der Regel laufen beim SDS Kampagnen des Bundesverbandes, wie der Kongress „Kapitalismus vs. Demokratie“, zu denen dann auch Infomaterial und viele Aktionsideen vorhanden sind. In diese Kampagnen kann sich eure Gruppe einfach einklinken, mitmachen und eigene Aktionen starten – natürlich nur, wenn euch das Thema wichtig erscheint. Daraus könnt ihr dann eine Art „Arbeitsplan“ erstellen, der dann gemeinsam umgesetzt wird. Der Vorteil eines solchen Vorgehens ist, dass alle ihre Interessen einbringen können und ihr im Nachhinein überprüfen könnt, was ihr von dem Vorgenommenen geschafft habt und was nicht. Außerdem ist es spannend, mal in der Gruppe zu besprechen, warum die Einzelnen eigentlich dabei sind, was sie erwartet und was sie erreichen wollen. So lernt ihr euch besser kennen und wisst, wo ihr gemeinsam hin wollt.

1. Regelmäßige Treffen

2. Plan machen

3. Treffen strukturieren

3. Treffen strukturieren

Es ist frustrierend, wenn ein Treffen nur so dahinplätschert und am Ende alle das Gefühl haben, dass nicht dabei raus gekommen ist. Deshalb macht es Sinn, am Anfang eines jeden Treffens gemeinsam eine Tagesordnung aufzustellen. So gehen Themen nicht unter und das Treffen hat einen „roten Faden“. Dabei könnt ihr bestimmte Punkte standardmäßig einbauen, zum Beispiel „Berichte“ (von Veranstaltungen, Aktionen, Bundestreffen, Arbeitskreisen usw.) oder „Terminankündigungen“. Um zu verhindern, dass Absprachen sofort wieder in Vergessenheit geraten, ist es meist sinnvoll, ein Ergebnisprotokoll zu schreiben: Wer sollte sich um was kümmern? Was soll beim nächsten Treffen besprochen werden? Welche Termine stehen in nächster Zeit an? Weil niemand gerne Protokoll schreibt, solltet ihr das einfach reihum machen, so dass jede*r man dran ist. So lange keine geheimen Informationen drin stehen, sollte ein Protokoll möglichst bald an alle gemailt werden. Außerdem sollte man beim nächsten Treffen nach einmal reinschauen, um zu sehen, was besprochen wurde, welche Aufgaben verteilt wurden und welche Aktivitäten fortgesetzt werden sollten.

4. Inhalt und Organisation

4. Inhalt und Organisation

Vielen Gruppen reicht es nicht aus, sich zu treffen, um gemeinsam die Aktivitäten zu organisieren. Das ist zwar notwendig, aber manchmal anstrengend, und die Frage, wer den Kleister zum Plakatieren mitbringt, hilft auch nicht wirklich weiter, wenn man sich mit politischen Themen auseinandersetzen und neue Erfahrungen sammeln will. Deshalb machen viele Gruppen vorbereitende inhaltliche Diskussionen zu einem festen Bestandteil ihrer Treffen, etwa indem die ganze Gruppe einen Entwurf für ein Flugblatt diskutiert und verändert, einen Text gemeinsam liest und bespricht oder jemand einen Input zu einem bestimmten Thema vorbereitet, über den man dann gemeinsam diskutiert.

5. Treffen und Diskussionen organisieren

5. Treffen und Diskussionen organisieren

Bevo immer dieselben Leute bemängeln, dass beim Treffen mal wieder alle durcheinander reden, es nicht voran geht oder ihr vom Thema abkommt, solltet ihr lieber von vornherein festlegen, wer das Treffen moderiert. Zur Moderation gehört etwa, zu Beginn die Punkte zu sammeln, die besprochen werden sollen, und darauf zu achten, dass alle Punkte auch behandelt werden (oder man sich darauf einigt, etwas auf das nächste Treffen zu verschieben), damit nichts einfach vergessen wird. Auch eine Redeliste kann Aufgabe der Moderation sein. Diese Aufgaben kann (und sollte) jede*r dann auch mal übernehmen.

6. Hierarchien abbauen

6. Hierarchien abbauen

In einer funktionierenden Gruppe geht es nicht darum, sich möglichst schnell und wirksam durchzusetzen sondern zu gemeinsamen Ergebnissen zu kommen. Diskutiert strittige Fragen wirklich aus und nehmt Einwände anderer Aktivist*innen ernst. Ihr solltet vermeiden, dass sich eine Mehrheit in der Gruppe in wichtigen Fragen per Abstimmung gegen die Minderheit durch-

setzt, denn eine gemeinsame Aktion, auf die die Hälfte eigentlich keine Lust hat, ist oft nicht besonders erfolgreich. So ein Vorgehen verlangt, dass alle bereit sind, sich auch auf die Argumente, Interessen und Vorstellungen Anderer einzulassen.

7. Kommunikation

In einer linken Gruppe sollte klar sein, dass alle gleichberechtigt sind und sich einbringen können. Das heißt konkret, dass ihr auch bei Treffen sehr sensibel mit dem Thema Kommunikation umgehen solltet. Reden einige immer und Andere gar nicht? Sagt eine*r immer, was gemacht werden soll und alle Anderen stimmen kritiklos zu? Wenn sich solche Strukturen erstmal verfestigt haben, sind sie schwer wieder aufzubrechen. Deshalb solltet ihr von Anfang an darauf achten, vor allem diejenigen Teilnehmer*innen in die Diskussion einzubinden, die sich weniger oft zu Wort melden. Es gibt auch einfache Mittel, Hierarchien entgegenzuwirken, beispielsweise mit Runden: Zu bestimmten Fragen lohnt es sich, eine „Runde“ zu machen. Dann haben alle die Gelegenheit, mal was zu sagen. Auch am Ende eines Treffens ist eine Nachbereitungsrunde sinnvoll, um zu sammeln, was gut und was schlecht lief. In hitzigen Diskussionen macht es oft Sinn, eine Redeliste zu führen, um zu verhindern, dass nur Diejenigen mit der lauten Stimme zu Wort kommen, Eine*r der Gruppe schriet sich die Meldungen auf und erteilt dann das Wort. Das kann helfen, Leute, die sich nicht so gut durchsetzen können, auch mal sprechen zu lassen. Diese Redelisten können, wenn ihr euch vorher darauf geeinigt habt, Leute bevorzugen, die sonst weniger zu Wort kommen würden. Zum Beispiel könnt ihr eine Frauenquote einführen oder Diejenigen vorziehen, die noch nichts gesagt haben, diese Redeliste nennt man dann quotierte Erstreder*innenliste.

8. Wissen und Erfahrungen austauschen

Ziel sollte es sein, dass die Arbeit der Gruppe auf möglichst viele Schultern verteilt wird. In der Realität werdet ihr aber immer wieder damit konfrontiert, dass es enorme Unterschiede bei Wissenstand, Fähigkeiten und Erfahrungen der einzelnen Aktiven gibt. Um solche Unterschiede nicht zu „zementieren“ sondern möglichst abzubauen, ist es wichtig, dass Information und Erfahrungen weitergegeben werden. Das bedeutet, dass nicht alle allein vor sich hinarbeiten, sondern tatsächlich gemeinsam geplant, besprochen und durchgeführt wird. Gut ist es zum Beispiel, für einzelne Aufgaben Teams und Menschen, die schon mal so was gemacht haben und Andere, die damit noch keine Erfahrung haben, zu bilden. So sind nach und nach alle in der Lage, unterschiedliche Aufgaben zu übernehmen. Ein solches Vorgehen etabliert sich jedoch nicht von selbst. Vor allem die erfahrenen Gruppenmitglieder müssen aufpassen, nicht alle Aufgaben sofort zu übernehmen, sondern Anderen Raum zu lassen und sich sie zu ermutigen, sich einzubringen. Um auch zwischen den Treffen Absprachen treffen zu können, ist eine Mailingliste hilfreich. Die könnt ihr bei euren Anbieter wie yahoo, google oder gmx umsonst einrichten. Dabei solltet ihr aber darauf achten, dass Mitglieder, die kein Internet haben, nicht von Kommunikations- und Entscheidungsprozessen abgeschnitten werden. Außerdem solltet ihr in der Gruppe eine Telefonliste

7. Kommunikation

8. Wissen und Erfahrungen austauschen

aufbauen, damit ihr euch – besonders wenn `s schnell gehen muss – erreichen könnt.

9. Wahrnehmbar sein

9. Wahrnehmbar sein

Damit ihr nicht nur als Gruppe für euch dahinwurschtelt, ist es wichtig, dass die Menschen euch auch jenseits von Aktionen wahrnehmen können. Deshalb kann es Sinn machen, dass auch ihr als SDS-Gruppe eine kleine Homepage aufbaut. Dies kann auch schlicht eine Unterseite der Internetseite eures Landesverbandes sein (wenn es einen gibt). Obwohl viel über E-Mails läuft, vergesst nicht, auch eine Postadresse anzugeben, uner der ihr erreichbar seid und an die Materialien verschickt werden können. Am einfachsten ist es, wenn ihr mit der Gliederung der lokalen Partei besprecht, dass deren Anschrift auch die eure sein soll.

10. Finanziell handlungsfähig sein: Auch die linke Politik funktioniert so ganz ohne Geld nicht. Deshalb empfiehlt es sich mit der lokalen Parteigliederung zu sprechen und zu beantragen, dass euch ein gewisses Budget zur Verfügung gestellt wird. Auch Sachleistungen, wie die Möglichkeit zu kopieren, solltet ihr annehmen. Darüber hinaus ist es sinnvoll einen SDS-Landesverband zu schaffen, über den ihr dann ein Budget bei `solid beantragen könnt. Projektbezogen kann es sinnvoll sein, Gelder bei Stiftungen und Initiativen zu beantragen. Außerdem solltet ihr euch schlau machen, ob es bei euch einen lokalen RPJ(Ring politischer Jugend) gibt. Dieser könnte euch auf Anfrage vielleicht einen kontinuierlichen Zuschuss geben.

11. Erfolgserlebnisse schaffen

11. Erfolgserlebnisse schaffen

Haltet euch mit Erfolgserlebnissen bei Laune. Das heißt zum Einen, dass ihr euch nicht zu viel vornehmen solltet: Lieber tief stapeln und dafür das Vorhaben wirklich hinbekommen. Zum Anderen solltet ihr Aktionen, Veranstaltungen und ander Aktivitäten gründlich nachbereiten und dabei auch klar feststellen, was gut lief. Doch auf Defizite solltet ihr euch merken und versuchen, es das nächste Mal besser zu machen. Wenn alle die übernommenen Aufgaben ernst nehmen, kann kaum Frust entstehen. Nichts ist ätzender als ein Haufen Absprachen, die am Ende nicht eingehalten werden.

12. Atmosphäre ist wichtig

12. Atmosphäre ist wichtig

Linke Gruppen sind ein Raum, in dem wir – wie sonst in dieser Gesellschaft selten – nicht miteinander konkurrieren müssen. Das könnt ihr euch immer wieder klar machen und den Umgang entsprechend gestalten. Nehmt ernst, was Genossen*innen sagen, lasst euch gegenseitig ausreden, lacht nicht über vermeintlich blöde Fragen und lobt euch durchaus mal gegenseitig für gemachte Arbeit. Ziel sollte es sein, dass Schieflogen beim Umgang in der Gruppe offen thematisiert und geklärt werden können.

13. Strukturen langfristig aufbauen

13. Strukturen langfristig aufbauen

Kontinuität ist der Schlüssel erfolgreicher Gruppenarbeit, Deshalb: Leute nicht „verheizen“!! Wenn Menschen motiviert in die Gruppe einsteigen, ist das super. Trotzdem sollten gerade die Erfahreneren darauf achten, dass Aktivist*innen sich nicht übernehmen. Das heißt vor allem, dass niemand

überfordert oder mit Aufgaben allein gelassen wird.

14. Offenheit bewahren

Nichts ist schlimmer als eine Gruppe, die so eingespielt ist, dass keine*r eine Chance hat, dazuzukommen. Macht euch klar, dass neue Leute noch nichts über eure üblichen Vorgehensweisen, Insider-Witze oder übliche Abkürzungen wissen. Behaltet immer im Hinterkopf, welche Fragen ihr bei eurem ersten Treffen im Kopf hattet. Auch über kulturelle „Traditionen“ lohnt es sich durchaus mal nachzudenken. Es ist nämlich nicht davon auszugehen, dass alle neuen Leute etwas damit anfangen können wenn z.B. der anitquierte Charme von Arbeiterliedern oder der neueste parteiinterne Klatsch eure Abende charakterisiert. Eben solche Dinge machen euch zu einer „geschlossenen“ wirkenden Gruppe, zu der neue Leute kaum dazustoßen können oder wollen.

15. Neue Leute einbinden

Einer der großartigsten Momente im Leben von politischen Gruppen: Neue Leute melden sich und wollen mitmachen oder tauchen beim nächsten Treffen auf. Allzuoft nehmen wir in unserer Routine kaum war, was da passiert: Obwohl wir ständig lernen, dass der Kapitalismus der beste aller möglichen Wege ist oder wir zumindest sowieso nichts ändern können, hat da jemand der Schritt gewagt und ist zu einer SDS-Gruppe gegangen, die es sich zur Aufgabe gemacht hat gegen die einher schreitende Ökonomisieren der Bildung und der Hochschulen anzukämpfen. Jetzt liegt an euch, ihm oder ihr alle Möglichkeiten zu geben, selbstbestimmt mitzumachen. Das beginnt bei solchen Banalitäten wie einer Vorstellungsrunde zu Beginn des Treffens, damit die oder der Interessent*in weiß, wer alles da ist und die Gelegenheit hat, kurz etwas über sich zu sagen. Es geht damit weiter, das ihr mal nachfragt warum der oder die überhaupt da ist, was sie oder ihn interessiert und was sie oder er gerne machen würde und darauf achtet, eurer Treffen so abzuhalten, dass alle folgen können: Also vor einem Bericht vom letzten BuKo kurz erklären, was dir Bundeskonferenz ist und macht, oder bei euren aktuellen Projekten kurz zusammenfasst, worum es geht und was der Stand der Dinge ist. Gerade, wenn ihr schon länger aktiv und nicht mehr wenige seid, kann man bei einem ersten Treffen oft trotzdem nicht alles erklären und alle wichtigen Fragen stellen oder beantworten. Daher ist es sinnvoll in solchen Situationen ein oder zwei Menschen als „Ansprechpartner*in“ zu wählen, die dann nochmal genauer mit dem Neuling über seine Ideen, Vorstellungen und Interessen reden und besprechen was unklar geblieben ist oder was nicht genau erklärt werden konnte.

14. Offenheit bewahren

15. Neue Leute einbinden